Kraus, Oskar

Zur Theorie des Wertes

Halle a.S.

1901

98-84523-2
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Kraus, Oskar, 1872-1942.

Zur theorie des wertes; eine Bentham-studie, von dr. Oskar Kraus. Halle a. S., M. Niemeyer, 1901.

vi, 147, [1] p. 23½ cm.

1 Value

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm   REDUCTION RATIO: 11 :1   IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/23/98   INITIALS: ww

TRACKING #: 33699

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

150 mm

100 mm

A5

A4

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

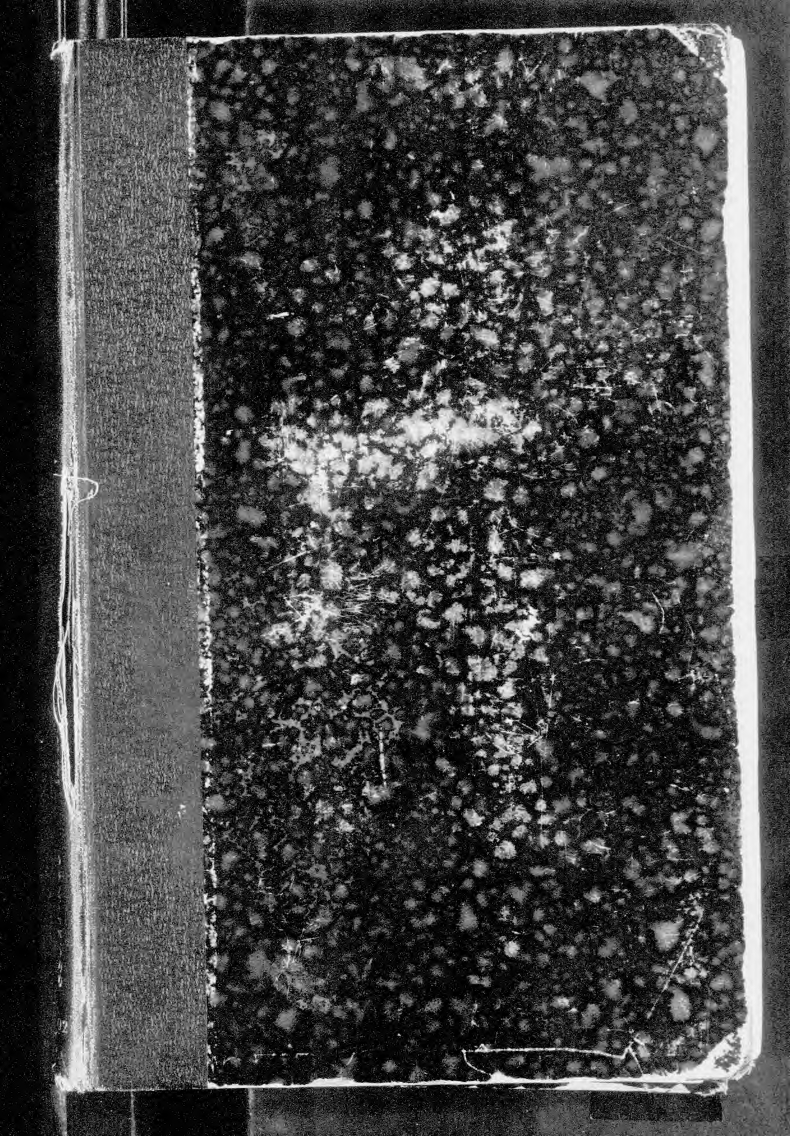
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

1.0 mm 1.5 mm 2.0 mm 2.5 mm

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS



A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425



Zur
Theorie des Wertes

Eine Bentham-Studie

von

Dr. Oskar Kraus

Halle a. S.
Verlag von Max Niemeyer
1901

Vorwort.

θεωρητέον τῷ πολιτικῷ περὶ ψυχῆς (Eth. N. I, 13).

Die Lehre vom Wert wurde in neuester Zeit von zwei verschiedenen Seiten in Angriff genommen; einerseits von den wissenschaftlichen Vertretern der Ethik und Psychologie, zu deren eigentlichem Forschungsobjekte der „Wert" in seinen mannigfachen Bedeutungen gehört; andererseits von den Bearbeitern der Wirtschaftslehre, die, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, ebenfalls der Klärung des Wertbegriffes bedürfen. Da der Ethiker seine Aufmerksamkeit naturgemäss zunächst dem Begriffe des primären Wertes, des in sich Guten zuwenden musste, dessen Inhalt, Kriterium und Umfang zu ergründen ihm vornehmlich am Herzen lag, vernachlässigte er notwendigerweise die Betrachtung der secundären Werte, für die der Wirtschaftslehrer sich am meisten interessiert. Infolgedessen sah sich dieser genötigt, auf eigene Faust die Theorie des Nützlichen und des „wirtschaftlichen Wertes" auszuarbeiten. Am glücklichsten scheinen mir in dieser Hinsicht eine Reihe österreichischer Forscher gewesen zu sein, die nach dem Beispiele Mengers die Methode der empirischen Psychologie befolgend, die Lehre vom „wirtschaftlichen Werte" erheblich gefördert und dadurch auch der Ethik und Socialpsychologie einen wesentlichen Dienst geleistet haben. — Obwohl jedoch diese Schule von dem Satze ausgeht, dass das, was man gewöhnlich „Wert der äussern Güter" nennt, etwas Secundäres sei und von dem Werte der primären Güter (des in sich Guten) stamme, hat sie dennoch diesen primären Wertbegriff weder selbst untersucht, noch sich die diesbezüglichen Ergebnisse der neuern, psychologisch-ethischen Forschung zu eigen gemacht.

Diesem Mangel, der in seinen Konsequenzen sehr fühlbar wird, wäre umso leichter abzuhelfen gewesen, als in dem Werke des Psychologen Franz Brentano, „Über den Ursprung sittlicher Erkenntnis“, das philosophische Wertproblem seinem schwierigsten Teile nach gelöst erscheint. Die grosse Bedeutung dieser Schrift für die Ethik und die politischen Disciplinen habe ich bereits in den rechtsphilosophischen Abhandlungen über „Das Motiv“ [1]) und „Strafe und Schuld“ [2]) darzuthun gesucht, und von ihr soll auch die vorliegende Arbeit Zeugnis ablegen. — Die Art, wie Brentano nicht bloss das Naheliegende oder von andern Übernommene, sondern auch eigene Entdeckungen, die von der grössten Tragweite sind, in schlichter und prunkloser Weise vorträgt, verbunden mit einer grossen Gedrängtheit der Darstellung, haben dessen grundlegende Schriften bisher der allgemeinen Anerkennung entrückt. Wenn es der vorliegenden Arbeit gelingen sollte, auf der Grundlage der Brentanoschen Principienlehre eine der meistbestrittenen Fragen der Werttheorie, die nach dem Wesen des „wirtschaftlichen Wertes“, in einer allseits befriedigenden Weise zu beantworten, so wäre ein neuer Beweis für deren Fruchtbarkeit erbracht, und hiemit ein neuer Anstoss gegeben, den Werken dieses hervorragenden Denkers näher zu treten.

Doch es ist nicht die Meinung, dass ich auf diese Weise eine alles bisher Geschaffene umstürzende Theorie vom „wirtschaftlichen Werte“ zu geben, mir anmassen würde! Ich freue mich vielmehr, auch die von nationalökonomischer Seite geleistete Arbeit mit Vorteil verwertet zu haben, und hier den sogenannten „Grenznutzentheoretikern“ auf dem von Menger angebahnten Wege zu begegnen. Hiebei musste ich allerdings an mehreren Stellen die Pfade der Grenznutzentheoretiker verlassen, sei es, dass ich sie auf einem Abwege vermutete, sei es, dass ich auf kürzerem Wege zum Ziele zu gelangen glaubte.

Zu den Lehrsätzen, denen ich nach gewissenhaftester Untersuchung nicht Gefolgschaft leisten konnte, gehören mitunter solche, die von mir hochverehrte Männer vertreten. Unter diesen ist es namentlich Professor Friedrich Freiherr v. Wieser, der mich,

[1]) Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, XVII. Band.
[2]) Schweizer Zeitschrift für Strafrecht, 1897.

was meine wissenschaftliche Förderung anlangt, wiederholt zu grösstem Danke verpflichtet hat. Ich kenne die Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe dieses hervorragenden Forschers, aus dessen von philosophischem Geiste erfüllten Vorlesungen mir manche Belehrung zu schöpfen vergönnt war, gut genug, um gewiss zu sein, dass er in meinem Vorgehen nicht die Verletzung einer Dankespflicht erblicken wird. Denn jeder, der in rein theoretischem Interesse der Wahrheit zu dienen bestrebt ist, wird sich in solchem Falle an die Worte des Stagyriten erinnern: „freilich ist eine solche Untersuchung dadurch misslich, dass es befreundete Männer sind, welche die Ideen eingeführt haben; allein wir dürfen wohl der Ansicht huldigen, dass es besser, ja dass es Pflicht sei, da, wo es die Aufrechterhaltung der Wahrheit gilt, selbst unser Eigenes zum Opfer zu bringen, zumal wenn man Philosoph ist. Denn obschon uns beide wert sind, so ist es doch Pflicht, der Wahrheit den Vorzug zu geben.“

Was den Grund anlangt, der mich veranlasst, die vorliegenden werttheoretischen Untersuchungen in Gestalt einer Kritik Benthams vorzubringen, so waren es sowohl die Vorzüge als auch die Mängel Benthams, die mir eine gründliche Beleuchtung zeitgemäss erscheinen liessen.

Als Vorzüge gelten mir vor allem die Erkenntnis, dass die Wertlehre in keinem ihrer Teile von der Psychologie und Ethik losgelöst werden kann, und die mit dieser Erkenntnis verbundene empirisch-psychologische Methode; ferner die aus dieser Methode sich ergebende, von der österreichischen Mengerschule geteilte Einsicht, dass der praktische Wert der „Dinge“ von den psychischen Werten abgeleitet ist; der richtige Kern seines greatest happiness principle und seiner von Jevons beachteten Lehre von der dimension of value; endlich das von mir so genannte Benthamsche Axiom, dessen Existenz den Werttheoretikern unbekannt geblieben zu sein scheint, da bei ihnen lediglich die Berufung auf das zwar innig verwandte, aber bedenklichere und unvollkommener begründete Bernouillische Gesetz und das viel später aufgestellte „Gossensche Gesetz“ wiederkehrt; wobei ich allerdings diesem Satze eine Bedeutung nicht in jener Richtung zuzuerkennen vermag, in welcher die modernen Werttheoretiker sie zu sehen pflegen.

Die Mängel erblicke ich in den hedonistischen Grundsätzen, welche die Basis seiner Werttheorie bilden. Heutzutage, wo ihnen durch die Autorität Fechners eine neue Stütze erwuchs, wurden sie von vielen Philosophen und von fast allen Werttheoretikern der Wirtschaftslehre recipiert, obwohl sie ganz und gar unzureichend sind; so richtet sich meine Schrift gegen Bentham als den ausgebildeten Typus des Hedonikers.

Prag, im Juli 1901.

Dr. Oskar Kraus.

Erster Teil.

I. Kapitel.

Die ethischen Principienfragen bei Bentham.

1. Benthams Wertlehre ist ein Teil seiner Ethik und Politik und zwar der fundamentalste; sie wird von ihm nicht nach Art der Modernen in selbständigen Monographien theoretischen Charakters vorgetragen, vielmehr immer und überall nur zu dem Zwecke, um praktisch-politische Maximen aus ihr abzuleiten. — Bentham erscheint daher als einer der energischesten Vertreter der Überzeugung, dass die Politik „aufs innigste mit der Ethik zusammenhängt und ohne Zurückgehen auf das Letzte und Principielle in den Fragen nach den Werten und menschlichen Aufgaben jedes Leitsterns entbehrte."

2. Wie immer das Urteil über die Beantwortung, die B. diesen Fragen angedeihen lässt, ausfallen mag, die Methode, der diese Fragestellung entspringt, ist für die praktischen Disciplinen von so immenser Wichtigkeit, dass schon ihretwegen und insbesondere wegen der bewundernswürdigen Ausdauer, die B. in ihrer Anwendung auf die mannigfachsten und schwierigsten politischen Probleme bewährt, seinen Schriften ein Ehrenplatz in der Geschichte der praktischen Philosophie gebührte.

3. Allerdings ist seine Methode nicht von ihm als ersten in die Politik eingeführt worden; man findet ihre Ansätze unverkennbar in Platons Schrift über die Gesetze, man findet sie ausgebildet in der aristotelischen Ethik und Staatskunst: „the first principle declare what ought to be, the next what is, the last the

means of bringing what is in accordance whit what ought to be;"[1]) vorerst Gewissheit zu suchen über das wünschenswerte Ziel alles menschlichen Strebens, um sodann der Erfahrung die richtigen Mittel abzuringen, die der menschlichen Gemeinschaft die möglichste Annäherung an das Ideal verbürgen — in diesem Verfahren, wie in manchem andern, ist zweifellos Aristoteles[2]) der Lehrmeister des Briten gewesen.

4. Allein Benthams hervorragendstes Verdienst besteht — unseres Erachtens — eben darin, die Bedeutung dieser lange vernachlässigten Methode erkannt und sie auf Fragen ausgedehnt zu haben, die wir in des Aristoteles Schriften nicht oder nur andeutungsweise behandelt finden, sei es, weil die betreffenden Teile seines Werkes verloren gegangen sind, sei es, weil seine Zeit die diesen Problemen zu grunde liegenden Verhältnisse nicht kannte, sei es endlich, weil er, von philosophischen Fragen höherer, principieller Art gefesselt, die Lösung ruhig seinen Epigonen überlassen durfte, denen er den Weg gebahnt und die Mittel zu weiterem Fortschritt an die Hand gegeben hatte.

5. Unter diesen Epigonen in den praktisch-philosophischen Disciplinen gibt es, Thomas von Aquino ausgenommen, kaum einen würdigeren als Bentham, gewiss keinen von gleichem unermüdlichen Fleisse, gleicher Arbeitskraft und gleicher Vielseitigkeit. Findet sich doch kein Zweig der Socialpolitik, den B. unberührt gelassen hätte, wenngleich zuzugestehen ist, dass er nicht in jedem die nämlichen Erfolge aufzuweisen hat; bildet seine liebste und erfolgreichste Domäne die Strafrechts-Philosophie und -Politik, so hat er doch auch die Lehre über die Grundsätze des Civilrechtes mannigfach gefördert, ward er doch richtunggebend in der Staats-

[1]) Works IX Const. code p. 6. Die Citate beziehen sich auf die Ausgabe von Bowring in 11 Quartbänden; die Deontologie wird nach der franz. Ausgabe ai 37 citiert.

[2]) In der Vorrede zu seinem „Fragment on Government" beruft er sich ausdrücklich zu Gunsten seiner Lehre auf das Zeugnis des Stagyriten: „Let this be taken for a truth upon the authority of Aristotle: I mean by those who like the authority of Aristotle better than that of their own experience." Es folgen nun die einleitenden Worte der nikomachischen Ethik; Aristoteles wird von B. richtiger geschätzt als Plato; über B.'s ungerechte Verachtung Platos und Sokrates vgl. Mills Essay über Bentham (Deutsche Übersetzung unter der Redaktion Gomperz X, 1, S. 153).

philosophie und Verfassungspolitik, reformierend für die Gestaltung der civilprozessualen Principien, und hat auch für die Socialpolitik im weitesten und modernsten Sinne lichtvolle Gesichtspunkte aufzufinden gewusst. So konnte J. St. Mill von Bentham sagen: „Die Philosophie des Rechtes fand er als ein Chaos vor und liess sie als eine Wissenschaft[1]) zurück. Die Praxis des Rechtes fand er als einen Augiasstall vor und er war es, der den Strom hineinleitete, welcher einen Berg des aufgehäuften Schmutzes nach dem anderen untergräbt und wegfegt."

6. Dieses Lob, das wir mit Mill übereinstimmend B.'s eigentlich politischer Denkarbeit zollen, und für das selbst ein so nüchterner Kritiker, wie Mohl[2]) begeisterte Worte findet, gilt nicht in gleicher Weise von ihm als Psychologen. Hier steht er an analytischer Befähigung weit hinter dem Genie eines Aristoteles zurück; da er aber, durchdrungen von der Wichtigkeit psychologischer Grundlegung, nicht müde wird, die menschliche Seele, sofern die Kenntnis ihrer Thätigkeiten und Eigenschaften den Ethiker und Politiker interessiert, zum Gegenstande eingehender Betrachtungen zu machen, da ferner keiner vor ihm auch nur mit annähernder Sorgfalt die menschlichen Werte und Übel zu klassifizieren versucht hat, und endlich da alle diese Untersuchungen mit peinlichem Fleisse und grösster Gewissenhaftigkeit geführt sind, ist in ihnen trotz all ihrer Mängel ein so reicher Erfahrungsstoff angehäuft, dass, obzwar ihn schon B. für seinen Zweck immer wieder trefflich

[1]) Die moderne Rechtsphilosophie hat von Bentham noch gar viel zu lernen; ich habe in einigen rechtsphilosophischen Schriften schon wiederholt auf das Studium Benthams hingewiesen, das vereint mit der Kenntnis und Anwendung der von Brentano aufgedeckten ethischen Principien geeignet wäre, die Jurisprudenz vor der gänzlichen Entartung in rabulistische Spitzfindigkeit zu schützen. Vgl. meine oben citierten Schriften und die Abhandlung: Das Dogma von der Ursächlichkeit der Unterlassung, Prager jur. Viertelj. 30. Bd.

[2]) Die Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt von Robert v. Mohl, Erlangen 1855, III. Band. Dass Benthams Einseitigkeit auch erbitterte Gegner schuf, ist wohl begreiflich; allein schwer verständlich ist es, wie Lasson alles was Bentham geschrieben hat als „abseits von dem Wege strenger Wissenschaft" gelegen bezeichnet. Da haben andere Rechtsphilosophen wie Stahl, Ahrens, Trendelenburg und selbst ein so streng katholischer Denker wie Walther unserem Autor doch mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen.

zu nutzen verstand, auch heute noch gewinnvolle Ausbeute aus ihm gezogen werden könnte.

7. Freilich macht sich gerade in Benthams Klassifikationsversuche, wie anlässlich der ethischen Principienlehre überhaupt, seine psychologische Unzulänglichkeit empfindlich bemerkbar, indem B., die Wege eines Aristipp, Eudoxus, Epikur wandelnd, ausser der Lust und der Schmerzlosigkeit kein primäres Gut, ausser dem Schmerz und der Freudlosigkeit kein primäres Übel anerkennt. Der Satz, dass Lust und Freiheit von Schmerz das einzig wertvolle sei, bildet den Ausgangspunkt seiner Wert- und Güterlehre und seiner utilitarischen Ethik, deren Wesen und Aufgabe sich kurz gefasst folgendermassen darstellt: Die Ethik, Moral oder Deontologie im weiteren Sinne gibt die Richtschnur des praktischen Verhaltens an,[1]) indem sie bindende[2]) Regeln aufstellt, uns zeigt, was die richtigen,[3]) die erstrebenswürdigen, die sein sollenden Zwecke, oder in sich wertvollen Güter[4]) sind, und uns die Mittel[5]) lehrt, sie zu erreichen. Für jeden ist eigene Lust und Freiheit von Schmerz das einzige Gute, eigener Schmerz und Freudlosigkeit der einzige Unwert, es sei denn, dass man deren Ursachen und Bedingungen als sekundäre Güter und Übel betrachten will; um seiner selbst willen kann jedoch nichts anderes geliebt bezw. gehasst werden als Lust und Schmerzlosigkeit resp. Pein und Mangel am Vergnügen — diese Dinge sind eben zugleich das einzig Liebenswerte und Liebbare, und in nichts anderem als in Lustgefühlen, welcher

[1]) Manner of conducting one's self in the course of life W. VIII, p. 90 Chrestomathia Appendix, W. IV Essay on Nomenclature and Classification.

[2]) Deontology — an account or indication of that which, on the occasion in question what soever it be, is . . . fit, fitting, becoming, proper W. VIII Chrestomathia 93. Vgl. W. V Commentary on Humphrey's Real Property Code 389 . . . the is and the ought to be, or as in Greek it would be so much better — the *το ον* and the *το δεον*, from which last, Ethics has received the more expressive name Deontology, und IX Const. code p. 6.

[3]) Right and proper end W. IX Constitutional code. Introduction Section II First Principles enumerated.

[4]) End is a word employed to denote good . . . W. III Pannomial fragments, Chap. II consideranda p. 214 in Verbindung mit Principles, Chap. IV value of a lot of pleasure or pain.

[5]) Ibidem.

Art immer, und in der Freiheit von Schmerz besteht die Glückseligkeit, das Wohl des Menschen.

8. Die Ethik könne daher definiert werden als die Kunst, das menschliche Verhalten zum Nutzen,[1]) das ist zur Erzeugung der grösstmöglichen Glückseligkeit[2]) zu leiten, „to the production of the greatest possible quantity of happiness on the part of those, whose interest is in view." Die „private Ethik" lehrt dies den Privatmann mit Rücksicht auf dessen eigene Glückseligkeit, die Politik (art of legislation) den Staatsmann mit Hinblick auf das grösstmögliche Wohl der grösstmöglichen Zahl. Nach dieser Einteilung wäre die „private Ethik" eigentlich nur die Kunst das eigene Glück zu fördern; wohl in der Erkenntnis, dass einer solchen Disciplin nicht der Name Ethik gebührt, hat B. selbst an einer andern Stelle (Chrestom W. Bd. VIII, p. 594) die private Ethik in die esoskopische und exoskopische geschieden, und dieser letzteren die Aufgabe zugeschrieben, zu lehren, wie man sich verhalten soll, „when the interests of other sensitive beings are taken into the account."[3]) — Es ist auch gewiss, dass eine egoistische Ethik, wie es eine „esoskopische private Ethik" sein müsste, mit der wichtigsten Lehre Benthams nicht harmoniert, der zufolge das Princip der allgemeinen Maximation der Glückseligkeit für die Ethik dasselbe ist, was die selbstverständlichen und darum keines Beweises bedürftigen Axiome der Mathematik für diese.[4]) Die esoskopische private Ethik könnte hiernach höchstens als

[1]) W. I Principles of Moral and Legislation p. 2 Ch. I Absatz VI u. VII.

[2]) Auch nach Aristoteles ist die *εὐδαιμονία* das Ziel alles menschlichen Strebens; allein die *εὐδαιμονία* besteht nach ihm nicht in der Lust, sondern in der *κατ' ἀρετὴν ἐνέργεια* zu der die Lust lediglich hinzutritt *ὡς ἐπιγιγνόμενόν τι τέλος, οἷον τοῖς ἀκμαίοις ἡ ὥρα.* Die Kritik der aristotelischen Ethik hätte sonach an anderer Stelle einzusetzen als die der Benthamschen; vgl. Kastil „Die Frage nach der Erkenntnis des Guten bei Aristoteles und Thomas v. Aquin", Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie Wien 1900, Gerold.

[3]) Vgl. W. I Principles Ch. IX Limites between Private Ethics and the Art of Legislation p. 142, 144. W. IV 542 („the greatest happiness of the greatest number") und Benekes Ausgabe der Grundsätze der Civil- und Criminalgesetzgebung (nach Dumont) 1830, S. 82 ff.

[4]) W. IX Const. code „axiom selfevident and not standing in need of proof."

hypothetische Kunstlehre, die dem kategorischen Imperativ der exoskopischen Ethik untergeordnet wäre, in Betracht kommen. Die Ethik Benthams wird daher, wenn man auf das Ganze seiner durch 11 Quartbände nicht erschöpften Schriften blickt, mit Recht als eine altruistische bezeichnet, sie zielt auf die grösstmögliche Lust Aller, nicht auf die egoistische Bevorzugung der eigenen Lust; in dieser Weise hat schon J. St. Mill in seiner berühmten Schrift über das „Nützlichkeitsprincip" die Benthamsche Ethik aufgefasst, und so pflegt auch in der Geschichte der Philosophie der „Benthamsche Utilitarismus" verstanden zu werden.

9. Es ist jedoch nicht korrekt, Bentham den Begründer dieser Lehre zu nennen. Keiner der beiden Sätze aus denen sie besteht, weder der hedonistische Grundsatz: eigene Lust und Freiheit von Schmerz sei das einzig Gute, das Wesen der Glückseligkeit, und der eigene Schmerz und Mangel an Lust das einzige Übel, noch das greatest happiness principle, wonach die höchsterreichbare Glückseligkeit der grösstmöglichen Zahl das oberste Ziel der Ethik ist, stammt von Bentham selbst. Der Hedonismus war seit den Tagen eines Aristipp, Eudoxus und Epikur aus der Geschichte der Philosophie nicht verschwunden, und durch den Einfluss Lockes stand er zur Zeit B.'s wieder in hohem Ansehen; das greatest happiness principle kannte schon Hutcheson,[1]) ja man kann sagen schon Thomas von Aquino[2]) hätte den Utilitarismus gelehrt: „finis humanae legis est utilitas hominum." — Während jedoch Hutcheson und Thomas ohne Einfluss geblieben sind, steht Bentham ganz im Lager Lockes. Wir wissen von Bentham selbst, aus welchen Quellen er sowohl das Lustprincip als das greatest happiness principle geschöpft hat; ohne Locke und Helvetius, sagt er an einer Stelle, hätte ein planmässiger Digest of the Law in seinem Sinne nicht zustande kommen können,[3]) und anderwärts[4]) ruft er aus: „O Locke! first master of intellectual truth! without whom those who have taught me would haven been as nothing!" und weiter: „Priestley was the first (unless it was Beccaria)

[1]) Vgl. Höffding, Geschichte der neueren Philosophie II, 405. Jodl, Geschichte der neueren Ethik II, 601.

[2]) Willmann, Geschichte des Idealismus III, S. 735.

[3]) W. X, 70 Extracts from Benthams Commonplace-Book.

[4]) W. X, 142.

who taught my lips to pronounce this sacred truth: that the greatest happiness of the greatest number is the foundation of morals and legislation."[1]) An anderer Stelle wieder werden Helvetius und Hartley als Verkünder des Maximationsprincipes namhaft gemacht. Auch Humes[2]) Einfluss hat Bentham selbst rühmend hervorgehoben. Es beruht daher wohl auf einem Versehen, wenn Jodl meint, nicht nur mancher seiner Schüler sondern Bentham selbst geberde sich auch geradezu „derart, als ob das Utilitätsprincip selbst die bahnbrechende Entdeckung Benthams gewesen wäre."[3])

10. Wenn trotzdem die Nützlichkeitstheorie sich vornehmlich an den Namen Benthams knüpft, so erklärt sich dies daraus, dass keiner seiner Vorgänger sie mit gleichem Nachdruck und so unermüdlich wie er vertreten, keiner ein so gross angelegtes, politisches System auf sie gegründet, und bis in die feinsten Verzweigungen staatsmännischer Probleme an ihr festgehalten hat, und keiner es schliesslich, wie schon erwähnt, vor ihm versucht hat, den Wert und die Wertverhältnisse von Lust und Unlust gründlich zu untersuchen und auf Grund des Lustprincipes eine ethische Werttheorie aufzustellen.

11. Wenn wir an die Kritik des ersten und fundamentalsten Teiles dieser Wertlehre herantreten, so finden wir hier manches wesentliche bereits gethan; denn schon vor mehr als 2000 Jahren ist das Lustprincip von den erleuchtetesten Geistern kritisiert und ihm die Fähigkeit abgesprochen worden, genügende Grundlage der Ethik zu sein. Die Lust kann nicht das einzige menschliche Gut, der einzige psychische Wert sein. In dieser Überzeugung waren schon Plato und Aristoteles einig;[4]) so finden wir im „Philebus" und in den „Gesetzen" neben anderem die Schönheit, die Erkenntnis, die massvolle Haltung der Seele in die Gütertafel Platos aufgenommen, und berühmt ist auch die Stelle der niko-

[1]) Vgl. W. X, 561.

[2]) Über den Einfluss Humes vgl. Höffding, Geschichte der neueren Philosophie II, 407 und „outline of Benthams opinions" in Bowrings Ausgabe W. I.

[3]) Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie, Stuttgart 1889, II, 434.

[4]) Die Polemik gegen den Hedonismus ist seither ebensowenig aus der Philosophie geschwunden, wie die Versuche, ihn zu verteidigen.

machischen Ethik, wo Aristoteles gegen den Hedonismus sich darauf beruft, dass „kein Mensch sein ganzes Leben hindurch auf dem geistigen Niveau eines Kindes zu verharren wünschen würde, wenn ihm auch dadurch gewährt sein sollte, alle kindischen Vergnügungen im höchsten Masse zu geniessen, so wenig, als jemand sich an einem fortgesetzten Thun von etwas überaus Schändlichem freuen möchte, wenn ihm auch verbürgt wäre, dass nie ein Leid darauf folgen sollte, und das es andererseits viele Dinge gebe, denen jeder Mensch gewiss gern ein eifriges Streben zuwenden möchte, selbst wenn dasselbe keine Lust in seinem Gefolge hätte, wie z. B. das Sehen, das Sicherinnern, das Wissen, der Besitz der sittlichen Vollkommenheiten.“ Es sei kein Einwand dagegen, meint Aristoteles, dass an diese Dinge notwendig Freude geknüpft ist; denn wir würden dieselben auch dann wünschen, wenn uns keine Lust von ihnen erwüchse.

12. Im Gegensatze hierzu lehrt B., wie schon erwähnt, Lust und Freiheit von Schmerz sei nicht nur das einzig Liebenswerte,[1]) sondern auch das einzig Liebbare.[2]) Sehen wir näher zu, so erweist sich die letztere Behauptung direkt als absurd und durch eine einfache Erwägung widerlegbar. Denn die Lust an etwas ist nichts anderes als eine in eigentümlicher Weise modifizierte Liebe[3]) zu etwas, an dessen Existenz man glaubt; somit könnte es gar keine Lust geben, wenn nicht auch etwas anderes liebbar wäre als die Lust; und zwar, müssen wir hinzufügen, da nicht die „Freiheit von Schmerz“ den Inhalt der Lust bildet, etwas anderes noch neben der Freiheit von Schmerz. Es ist nun leicht, von dem Nach-

[1]) Vgl. über die Verkennung des Unterschiedes zwischen dem Liebenswerten und dem Liebbaren Brentanos „Ursprung sittlicher Erkenntnis“ S. 85 Anm. 28 zu S. 20. In der Ablehnung der Lehre, die Lust sei das einzig Liebbare, folgt unter Berufung auf die innere Erfahrung Ehrenfels dem Beispiele Br.'s.

[2]) A motive is substantially nothing more than pleasure or pain operating in a certain more. Nothing but the expectation of the eventual enjoyment of pleasure in some shap or of exemption from pain in some shap can operate in the character of a motive, W. I, 46. Ferner: Nature has placed mankind under the governance of two sovereign masters, pain and pleasure. It is for them alone to point out what we ought to do as well as to determine what we shall do. W. I Principles.

[3]) Siehe unten „Anhang“.

weise der Liebbarkeit zu dem der Liebenswürdigkeit anderer Objekte ausser der Lust überzugehen. „Wäre nichts anderes liebenswert als die Lust,“ sagt trefflich Franz Brentano, „so wäre die Lust selbst in letzter Instanz ein Wohlgefallen an etwas, was keiner Liebe, also keines Wohlgefallens wert ist; aber in diesem Falle erscheint sie selbst kaum liebenswürdig. Wenn also die Lust ein Gut ist, so führt dies zur Annahme noch anderer Güter als die Lust selbst.“

13. Bentham lehrt das strikte Gegenteil: „Now pleasure is in itself a good; may even setting aside immunity from pain the only good: pain is in itself an evil, and indeed, without exception, the only evil; or else the words good and evil have no meaning.[1]) Hiermit kann zweierlei gemeint sein. Erstens, dass „Gut“ gleichbedeutend sei mit „Lust“ (eventuell per äquivocationem noch mit „Freiheit von Schmerz“), „Übel“ gleichbedeutend mit „Schmerz“ (event. per äquivocationem noch mit „Mangel an Lust“). — Jedermann wird einsehen, dass dies unhaltbar ist, dass „Lust“ und „Gut“ bezw. „Schmerz“ und „Übel“ nicht Synonyma sind, wie etwa „Duell“ und „Zweikampf“, und man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass auch Bentham nicht so verstanden werden will. Zweitens kann gemeint sein, dass die Worte „Gut“ bezw. „Übel“ zwar verschiedenes bedeuten, aber ihre Bedeutungen, d. h. die Begriffe, deren Ausdruck sie sind, keine Möglichkeit der Anwendung haben, ausser auf Lust bezw. Schmerz, dass also der Umfang ihrer Bedeutungen zusammenfällt wie z. B. bei den Worten „Schweres“ und „Körperliches“, eine Ansicht, die wir im vorhergehenden Abschnitt als unrichtig erkannt haben. Nichts ist somit gewisser, als dass die Begriffe Lust und Gut bezw. Schmerz und Übel weder dem Umfange noch dem Inhalte nach zusammenfallen, und Benthams Lehre in diesem Punkte einen bedauerlichen Rückschritt gegenüber Aristoteles und Plato aufweist.

14. Wie in der eben besprochenen Lehre, so steht B. auch darin auf dem Standpunkte Aristipps, dass er erklärt, es sei vollkommen gleichgiltig, woran man Freude habe; an und für sich betrachtet, von den Folgen abgesehen, bleibe selbst die Lust an Gräueln aller Art ein Gut, das umso wertvoller sei, je

[1]) W. I Principles 48; W. I, 206 Pann. fragm. 214.

intensiver[1]) sie ist. „Let a man's motive be ill-will; call it even malice, envy, cruelly; it is still a kind of pleasure, that is his motive: the pleasure he takes at the thought of the pain which he sees, or expects to see, his adversary undergo. Now even this wretched pleasure, taken by itself, is god: it may be faint; it may be short; it must at any rate be impure: yet while it lasts, and before any bad consequences arrive, it is as good as any other that is not more intense."[2]) Dies ist eine jener Behauptungen Benthams, die durch ihren Widerspruch zu dem natürlichen Empfinden am meisten dazu beigetragen hat, seine Lehre zu diskreditieren: die Schadenfreude, die Lust an Grausamkeit erscheinen jedermann als etwas durchaus verwerfliches; wie kann sie B. unter die Güter rechnen? Er fügt freilich ergänzend hinzu „so lange nicht böse Konsequenzen eintreten," allein jedermann ist geneigt zu entgegnen, die „Lust am Schlechten" sei hassenswert ohne Rücksicht auf etwa auftretende schädliche Wirkungen.

15. Um klar zu beurteilen, inwieweit der common sense hier mit der wissenschaftlichen Einsicht harmoniert, muss vorerst, was B. versäumt hat, auf dem Wege psychologischer Analyse gezeigt werden, wie zum Ursprung des Wertbegriffes zu gelangen ist; es kann uns nicht genügen zu sagen: dies oder jenes ist ein Wert oder ein Gut, dies oder jenes sei besser oder ein höheres Gut, oder wertvoller als ein anderes; wir müssen auch wissen, ob wir mit Sicherheit und woran wir das Gute und Bessere zu erkennen imstande sind.[3])

---

[1]) Der Gedanke, dass es intensitätslose Freuden geben könne, lag B. durchaus fern, vgl. unten.

[2]) W. I Principles 48.

[3]) Wir wollen hier bemerken, dass die vorliegende Schrift, die sich mit Fragen der Ethik bezw. der philosophischen Wirtschaftslehre beschäftigt, in die subtilen Fragen der Lehre vom primär Wertvollen und Hassenswerten nur soweit eingeht, als es zum Zwecke der Behandlung der Lehre vom praktischen Werte nötig erscheint, *ἐφ ὅσον ἱκανῶς ἔχει πρὸς τὰ ζητούμενα*, wie Aristoteles sagt; ein tieferes Versenken in die Fragen der Wertlehre ist ja für denjenigen am Platze, der metaphysische Probleme, als für den, der ethische Probleme lösen will; der Metaphysiker muss die psychologische Analyse weiter führen als es hier geschieht, und manche Ungenauigkeit berichtigen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung belanglos, in einer Frage von höherer Art von grösster Wichtigkeit sein kann.

16. In diesem principiellen Problem blieb B. weiter von der Wahrheit entfernt als irgend einer seiner Vorgänger, von denen manchem doch wenigstens undeutlich vorschwebte, was später Brentano in meisterhafter Schärfe und Klarheit dargelegt hat: dass nämlich die psychischen Thätigkeiten des Gemütslebens, das Lieben und Hassen und alle seine Modifikationen in analoger Weise eine innere Richtigkeit und Unrichtigkeit aufweisen, wie die Akte des Urteilens, das Bejahen und Verneinen; dass ferner dem evidenten Urteilen eine als richtig charakterisierte Liebe an die Seite gestellt werden kann, die wie jenes die Wahrheit des Beurteilten, so die Liebenswürdigkeit, den Wert des Geliebten zu erkennen gibt und mithin der Evidenz des Urteils als Kriterium des Wahren, eine Quasievidenz der Gemütsthätigkeiten als Kriterium des Guten entspricht, und endlich, dass auch die Liebe zur Erkenntnis, das Meiden des Irrtums, das Hassen der Unwissenheit, die Liebe zu jeder richtigen und als richtig charakterisierten Gemütsthätigkeit, das Hassen der unrichtigen, oder die Liebe zur Bereicherung des Vorstellungslebens berechtigt und als richtig gekennzeichnet ist und uns somit die innere Erfahrung dieser Akte noch andere geistige Werte neben der Lust, anderes, was gehasst zu werden verdient neben dem Schmerz würdigen lehrt.[1])

---

[1]) Aristoteles und Plato, obzwar sie das Charakteristikon des Wertes nicht explicit erfasst haben, haben doch den Wertcharakter anderer psychischer Phänomene neben der Lust erkannt und hervorgehoben; die innere Erfahrung spricht hier zu deutlich, und die Ausschliesslichkeit des Lustprincipes kann nur im Widerspruch zu ihr behauptet werden. Wie Aristoteles an den springenden Punkt rührte siehe Kastil a. a. O. Unklar scheint, was Schwarz gegen die hier vertretene Lehre vorbringt; einerseits verwirft er Brentanos „Lehre vom Guten" (S. 27 Sittl. Leben und S. 95 seiner kleinen „Ethik" [Schnurpfeils Volksbibliothek]), andererseits lehrt er, „jedes Gefallen an Lust" sei in sich als richtig charakterisiert (S. 77 Psychologie des Willens), ja, bei allen Gefühlen finde sich das, was nach Br. als Analogon der Evidenz auf dem Gebiete des Gemütslebens gelten soll (S. 27 Sittl. Leben), ausserdem missversteht er Br. insofern, als er behauptet, nach Br. wäre das „Gefallen am Wohlgeschmack einer Speise" nicht als richtig charakterisiert. Das Gegenteil lehrt Brentano:

17. B. hat, wie schon bemerkt, auf dieses Zeugnis der innern Erfahrung nicht geachtet; vielleicht mag man finden, dass ihm einigermassen der Gedanke vorschwebte, es sei richtig die Lust zu lieben; niemand wird behaupten können, dass er auch nur im entferntesten ahnte, auf welche Weise diese Richtigkeit erkannt zu werden vermag; eine hierauf bezügliche Stelle in der Deontologie [1]) S. 73 lautet: tout plaisir est prima facie un bien et doit être recherché de même toute pein est un mal et doit être évitée. Er scheint hiernach der Meinung gewesen zu sein, man schöpfe aus der Erfahrung der Lust unmittelbar „prima facie“ die Erkenntnis ihrer Güte, und somit diese Erkenntnis für ein Urteil nach Art der mathematischen und analytischen überhaupt gehalten zu haben, während es doch die Wahrnehmung der auf sie gerichteten als richtig charakterisierten Liebe ist, aus der die Erkenntnis ihres Wertes herrührt.

18. Wie B. nicht wusste, woher der Begriff des Wertes stammt, so hat er auch nicht angeben können, wie man zum Begriff des Wertvolleren, des höhern Wertes oder des Bessern gelangt. Auch hier verdanken wir Brentano die Einsicht, dass dieser Begriff aus gewissen Akten des Wählens, Vorziehens stammt, an denen ein kategoriales Element uns die

jede Lust wird mit einer als richtig charakterisierten Liebe geliebt; was beim „Gefallen am Wohlgeschmack“ nach Br. blind, d. h. nicht als richtig charakterisiert ist, ist der Wohlgeschmack, die „Lust am Geschmeckten“ selbst. Freilich lag für Schwarz, für den der Wohlgeschmack, das lustvolle Empfinden, nur ein Gewertetes, nicht selbst ein Werten, Lieben, Gefallen ist, diese Verwechselung nahe. N. B. gilt vom Wohlgeschmack, d. h. der Lust an dem Geschmacksempfindungsinhalt nur, dass sie nicht als richtig charakterisiert ist, nicht aber, dass sie nicht richtig sei; vielmehr kann man aus dem Umstande, dass das Gefallen an der Empfindungslust als richtig charakterisiert ist, entnehmen, dass auch die letztere richtig ist (vgl. oben Text S. 8). — Im übrigen müssen und können wir auf die durch Brentanos und Martys Untersuchungen genügend gesicherte, von Schwarz angegriffene Lehre von dem gemeinsamen Grundzug alles Psychischen hier nicht näher eingehen; dass Schwarz die „Objektlosigkeit“ psychischer Akte lehrt, ist eine der schlagendsten Widerlegungen seiner Behauptung, dass „durch keinen noch so starken Drang“ (Ethik S. 95) Axiome in ihrer innern Richtigkeit auch nur verdunkelt werden könnten.

[1]) Über dieses merkwürdige Buch vgl. Mills Essay über B. a. a. O. S. 164; Höffding a. a. O. S. 408; Jodl a. a. O. S. 599.

Richtigkeit kund gibt: es ist eine als richtig charakterisierte Bevorzugung, aus der wir den Begriff der grössern Güte, des höhern Wertes, des Vorzüglicheren schöpfen, [1]) und die Erfahrung dieser Akte ist es, durch die wir die Vorzüglichkeit des Guten gegenüber dem Übel, der Summe gleichwertiger Güter vor dem einzelnen Summanden erkennen. Letztere Thatsache: die Vorzüglichkeit der Gütersumme allerdings blieb B. nicht verborgen; dies zeigt sein greatest happiness principle, mit welchem er die Maximination der Lust nach Intensität,

[1]) Schwarz bemängelt an Br., dass dieser (im Ursprung sittl. Erkenntnis) die als richtig charakterisierten Bevorzugungen nicht als Erfahrungsquelle der Vorzüglichkeit gelten lässt; nun hat allerdings Brentano a. a. O. es noch für möglich gehalten, dass die Vorzüglichkeit auf dem Wege analytischer Urteile erkannt werde, allein schon seit einer Reihe von Jahren hat er den Glauben an diese Möglichkeit aufgegeben; in der von Prof. Marty verfassten Vorrede zu einer englischen Übersetzung des „Ursprungs“, die demnächst erscheinen wird, ist dieser Korrektur Erwähnung gethan; ich selbst habe bereits in meinem 1897 erschienenen „Motiv“ (Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft XVII) und in der Monographie „Strafe und Schuld“ (Revue Penale Suisse 97) mit auf sie Bedacht genommen; übrigens ist schon im „Ursprung“ die Auffassung, welche die als richtig charakterisierte Bevorzugung als Erkenntnisquelle des Vorzüglichen betrachtet, nicht nur an erster Stelle vorgebracht, und die andere Auffassung erst hierauf als ernst zu erwägende Möglichkeit hervorgehoben, sondern sie ist auch in der Anmerkung 36 bevorzugt worden. Man kann also höchstens sagen, Br. habe beide Auffassungen alternativ zur Wahl gestellt. Das Vorziehen nach der einen Auffassung nennt nun Schwarz ein „analytisches“, das nach der andern ein „synthetisches“ und stellt was Brentano alternativ geschieden hat, konjunktiv zusammen. Hierbei lässt er uns im Unklaren, ob er jegliches Vorziehen oder, was wohl gemeint ist, jegliches „synthetisches“ Vorziehen für richtig charakterisiert hält, oder wie er sonst zum Begriffe des „richtigen Vorziehens“ gelangt (vgl. Sittl. Leben S. VII, 29, 40 ff.). Wenn wir recht verstehen, gäbe es nach Schwarz drei verschiedene Begriffe des Bessern, einer der aus Akten eines „gesättigteren Gefallens“, einer der aus Akten eines „analytischen“, und einer der aus Akten „synthetischen Vorziehens“ stammt. Wir kennen als Erfahrungsquelle des Bessern lediglich das als „richtig charakterisierte Vorziehen“ — wie denn auch der Begriff des Bessern ein einheitlicher ist. Im Verlaufe unserer Untersuchung folgt das Nähere hierüber. — Dass der von uns vertretenen ethischen Principienlehre, und wohl auch nicht der trotz der mannigfachen Veränderungen als nachgebildet erkennbaren Schwarz'schen Theorie der Name eines „voluntarischen Apriorismus“ gebührt, dürfte einleuchten.

Dauer, Menge etc. als den einzig richtigen Zweck aller Praxis und Gesetzgebung erklärt. Er bezeichnet sogar diesen Satz als einen axiomatischen;[1]) freilich ohne sich auch nur das erkenntnistheoretische Problem gestellt zu haben, woran wir die Richtigkeit dieser Axiome erkennen. Ist es aber auch richtig, dass die Summe der Güter wertvoller ist als der Summand, und die grössere Summe vorzüglicher als die kleinere, so ist es doch unrichtig mit Bentham zu glauben, dass das Bessere überhaupt nur durch einfache Summierung erstehe. Der höhere Wert entsteht nicht, wie B. lehrt, ausschliesslich durch Steigerung der Intensität oder der zeitlichen Dauer, oder sonstige Vervielfachung der Lust. Doch hierüber später; vorläufig genügt das Gesagte, um die Frage zu beantworten, inwiefern B. bei seiner Behauptung, jegliche Lust, auch die am fremden Schmerze sei ein umso grösseres Gut, sei umso wertvoller, je intensiver sie ist, geirrt hat.

19. In dieser Richtung haben wir nun Folgendes zu bemerken: Die in Rede stehende Behauptung Benthams involviert vorerst die Überzeugung, dass jegliche Lust, die Intensität aufweist, ein Gut ist, zweitens die Meinung, dass entweder eine intensitätslose Lust, wenn es solche giebt, von geringerem Wert ist, als jede noch so kleine irgendwie intensive Freude, oder dass es ein intensitätsloses Wohlgefallen überhaupt nicht geben könne. Aus dem Zusammenhange der Benthamschen Lehre geht hervor, dass er zu letzterer Meinung hinneigte und die Intensität als zum Wesen der Lust gehörig oder doch als unzertrennliche Begleitung derselben betrachtete. Wenn aber richtig ist, was wir oben ausgeführt haben, dass die Lust nichts anderes ist als ein im Glauben an die Existenz seines Gegenstandes statthabendes Lieben, so ist die erste Alternative von vornherein ausgeschlossen. Allein auch die zweite ist unrichtig. Man vergegenwärtige sich nur, dass unseren Bewusstseinszuständen nur insofern Intensität zukommt, als

[1]) Has the rectitude of this principle (of utility) been ever formally contented? It should seem that it had, by those who have not known what they have been meaning. Is it susceptible of any direct proof? It should seem not: for that which is used to prove every thing else, cannot itself be proved; a chain of proof must have their commencement somewhere; to give such proof is as impossible as it is needless, W. I Principles p. 2.

sie auf physische, konkrete Inhalte gerichtet sind; denn Intensität des Empfundenen ist nichts anderes als das Mass der Dichtigkeit der intensiven Erscheinung im Sinnesfelde,[1]) und da jedem Teile des erfüllten Sinnesraumes ein darauf bezüglicher Teil unseres Empfindens entspricht, ist die Intensität der Empfindung notwendig völlig gleich der Intensität des Empfundenen. Sagt man daher eine Liebe, ein Gefallen weise Intensität auf, so ist damit ausgesprochen, dass dies eine Lust, ein Gefallen an sinnlichen Qualitäten sei, d. h. dass der Inhalt des Lustphänomens eine sinnliche Qualität ist; man denke z. B. an die Lust, deren Inhalt Qualitäten des Geschmacks oder Geruchs oder überhaupt Qualitäten des dritten Sinnes[2]) sind. Wo immer aber ein psychischer Akt keinen physischen, konkreten, sondern einen abstrakten, begrifflichen Inhalt aufweist, dort mangelt auch jegliche Intensität. Fremde Lust z. B. fällt nicht in meine innere Erfahrung, ich nehme sie nicht anschaulich wahr und stelle sie nur vermittels Reflexion auf eigene einmal empfundene Lust vor; ein auf sie gerichtetes psychisches Phänomen, z. B. ein Urteil, eine Liebe oder Freude, kann daher nur intensitätslos sein.

20. Eine andere Frage als die, ob es intensitätslose Freuden geben könne, ist jedoch die, ob intensitätslose Freuden ohne Begleitung von mehr oder minder intensiven Lustredundanzen vorkommen; letzteres dürfte für die weitaus überwiegende Zahl der Fälle, vielleicht für alle verneint werden; jeder Liebesakt, dessen Inhalt ein Begriff oder eine begriffliche Synthese ist, ist zwar selbst intensitätslos, aber vermöge des psychophysischen Mechanismus werden zugleich oder zeitlich angrenzend und in kausalem Zusammenhang mit jenem Akte regelmässig Empfindungen sinnlicher Qualitäten ausgelöst, die mit irgendwie intensiver Lust gefühlt werden.[3]) Diese beiden inhaltlich verschiedenen, jedoch kausal und zeitlich innig verknüpften Akte werden nun gemeinhin nicht von einander unterschieden und dieser Umstand fördert die irrige Meinung, dass jegliche Freude ohne Ausnahme Intensität habe. Diese Überzeugung konnte umsomehr entstehen, als, wie gesagt,

[1]) Hierüber vgl. Brentanos Vortrag über die „Empfindung“ im Protokolle des III. psych. Kongresses.

[2]) Vgl. Brentanos Psychologie.

[3]) Brentano, Psychologie S. 197. Vgl. über Aristoteles oben S. 5.

wohl alle unsere Seelenakte von sinnlichen Redundanzen begleitet sind; unser lebhaftes Vergnügen an Werken der Poesie, Musik, wie der Kunst überhaupt, ist nichts anderes als solch ein angenehm anmutendes Mittönen unserer Sinne; diese physische „Resonanz", wie der Vorgang bildlich auch genannt werden kann, ist mitunter sehr mächtig und weist manchmal ganz ausserordentliche Intensitäten auf; die extatischen Zustände der Heiligen und Seher können so begriffen werden.

21. Es klärt sich jetzt die Benthamsche Auffassung von selbst; die von ihm als einfaches Phänomen betrachtete „Lust an fremdem Schmerz" ist kein einfaches Phänomen; es besteht erstens aus einer Liebe zu einem, durch Zugrundelegung vermittelnder Abstraktionen und Synthesen vorgestelltem fremden und für existent gehaltenen Schmerz und zweitens aus einer Lust an sinnlichen Qualitäten, deren Empfindung gleichzeitig und kausal ausgelöst wird; diese weist unzweifelhaft Intensität auf. „Die Lust an fremdem Schmerz" ist sonach nicht intensiv, und was Intensität hat ist nicht die „Lust an fremdem Schmerz", sondern eine, jene intensitätslose Lust[1]) begleitende Lust. Wenn *Fechner* in der Vorschule der Ästhetik S. 260 lehrt: „bei der Lust an Grausamkeiten kommt die Lust an *starken rezeptiven Erregungen* in Betracht; es hat grausame Menschen gegeben, die ohne Hass und Rache ihre Lust an der Qual anderer gefunden haben," so ist unter jenen „starken rezeptiven Erregungen" wohl nichts anderes als die von uns als physische Redundanzen bezeichneten Miterregungen der Sinne zu verstehen.

22. Man darf also Bentham insofern Recht geben, als man mit ihm an den *primären Wert*, den Wert an und für sich, von allen schädlichen Folgen abgesehen, denkt, jedoch an den Wert der *Lustredundanzen*, nicht des sie hervorrufenden Wohlgefallens an dem fremden Schmerze; jene erregten sinnlichen Empfindungsinhalte sind als Bereicherung des Vorstellungslebens nach dem Gesagten kein Übel, sondern liebenswert und die intensive Lust

[1]) Wer der Meinung ist, dass der Sprachgebrauch mit dem Worte „Lust" den Begriff der „sinnlichen Lust" und folgeweise „intensitätaufweisenden Lust" verknüpft, müsste einen anderen Terminus wählen, z. B. „Wohlgefallen", „Angemutetwerden".

an ihnen ist, wenn auch blind, so doch berechtigt[1]) und selbst an sich liebenswürdig und um so wertvoller, je intensiver sie ist. Dies zugestanden muss aber Folgendes hinzugefügt werden: Die intensive Lust ist in unserem Falle, was schon *Aristoteles* wusste, *Zeichen* für das Vorhandensein übler Dispositionen; wenn einer intensive Lust fühlt bei fremdem Schmerz, so sieht dies jeder als einen moralischen Defekt an, jeder schliesst sofort auf schädliche Anlagen zu unsittlichen Entschliessungen, und mit Recht; die Lust ist hier ein schlimmes Symptom; aber nicht nur das; sie hat die Tendenz Ursachen zu schaffen für das Wiederauftreten eines Übels, nämlich des fremden Schmerzes, dessen Wirkung sie ist; je intensiver eine Lust ist, desto mehr wird die Disposition gestärkt sie, wenn ihre *Herbeiführung in der Macht des Willens* liegt, zu verwirklichen; im vorliegenden Falle also die Disposition fremden Schmerz, der Lust wegen, den er verursacht, herbeizuführen. Wegen des Einflusses der „Gefühlsdispositionen"[2]) auf den Willen ist die Lust sonach hier um so schädlicher, je grösser sie ist; je grösser der primäre Wert, desto grösser der sekundäre Unwert.

23. Es ist aber nicht die üble *Symptomatik* und *Schädlichkeit* der Lustredundanzen allein, welche jenen psychischen Erscheinungskomplex, der gemeinhin und auch von Bentham unter dem Namen „Lust am Schlechten" zusammengefasst wird, als *ethisch* verwerflich beurteilen lässt; vielmehr ist es jenes Wohlgefallen, das wir als *intensitätsloses Lieben* des fremden (nur uneigentlich vorgestellten) Schmerzes bezeichnet und als zu unterscheidenden Akt hervorgehoben haben, das als unrichtig erkennbar ist und aus diesem Grunde sowohl als auch als Schädlichkeit mit Recht gehasst, also moralisch verwerflich ist. Somit dürfte beides

[1]) Die Empfindungsinhalte können Gegenstand eines intensiven (blinden, instinktiven) Gefallens nur sein, sofern sie selbst intensiv sind, und sie sind, wie alle Vorstellungsinhalte, zugleich Gegenstand einer berechtigten und als richtig charakterisierten Liebe, sofern sie zugleich *begrifflich* erfasst werden; der physische Schmerz, der nichts anderes ist, als ein eigentümlich modifiziertes Hassen für wahr gehaltener („wahrgenommener") Qualitäten, ist daher stets *ein unrichtiger Gemütsakt*, denn der Empfindungsinhalt auf den er gerichtet ist, ist in sich liebenswert.

[2]) Vgl. Kraus „Motiv", „Strafe und Schuld" und Ehrenfels a. a. O.

erklärt sein: die Thatsache, dass die sogenannte „Lust am Schlechten" allgemein als sittlich verwerflich angesehen wird und der Umstand, dass Bentham sie als ein Gut betrachtet; es ist eben nicht ein Akt des Gefallens vorhanden, sondern zwei; der eine, instinktive, intensitätaufweisende ist in der That an und für sich (primär) gut; allein er ist in seinen Folgen schädlich und ist der Begleiter eines anderen, ihn auslösenden, nicht nur schädlichen, sondern auch in sich verabscheuenswerten Wohlgefallens.

24. Wir haben den Satz Benthams bekämpft, dass es kein anderes primäres Gut gebe neben der Lust und der Freiheit von Schmerz; wir müssen jedoch daran erinnern, dass der Ausgangspunkt der Benthamschen Untersuchungen nicht bloss ein hedonistischer, sondern auch ein subjektivistisch-egoistischer ist; er lehrt nicht: jegliche Lust, gleichgiltig wer sie fühlt, ist ein Gut, sondern: jegliche Lust ist nur für jeden der sie fühlt ein Gut;[1]) obwohl nun Bentham bei Aufstellung seines greatest happiness principle von diesem Satze selbst vollkommen abfällt, müssen wir doch, da immer wieder Versuche gemacht werden, ihn zum Fundament einer Ethik zu machen, auf seine principielle Haltlosigkeit hinweisen. Schon was wir vorhin über den Ursprung der Wertbegriffe angedeutet haben widerlegt ihn; dass die Lust ein Gut ist erfahren wir, indem wir wahrnehmen, wie bei deren Auftreten eine als richtig charakterisierte Liebe dem zugleich auch abstrakt erfassten Phänomen sich zuwendet; die als richtig charakterisierte Liebe hat den allgemeinen Begriff der Lust zum Inhalt, so dass uns mit der Erfahrung des einzelnen Aktes „mit einem Schlage und ohne jede Induktion besonderer Fälle die Güte der ganzen Klasse offenbar wird". Etwas ist ein Wert (Gut), ist liebenswert, heisst eben, es ist, soviel an ihm liegt, Bedingung für richtige Liebesakte, nicht etwa meiner eigenen Person, sondern jeglichen Wesens, das des Liebens und Hassens fähig ist, mit anderen Worten, es verdient schlechthin von jedermann geliebt zu werden. Zu sagen etwas sei in sich liebenswert, aber nur für mich, nicht schlechthin, ist ebenso absurd wie mit alten und modernen Sophisten zu sagen: etwas sei wahr, aber nur für mich nicht schlechthin.

[1]) Über den Subjektivismus dieser Lehre vgl. Brentano, Ursprung S. 86.

25. Wenn nun Bentham in seinen politischen Schriften zu dem Satz gelangt, dass die grösstmögliche Vermehrung der Lust der grösstmöglichen Zahl innerhalb des Gemeinwesens das höchste Ziel des Staatsmannes, beziehungsweise nach dem Tenor[1]) seiner Werke jedes Menschen sein solle, so ist einleuchtend, dass dieses sogenannte „greatest happiness principle" oder „principle of utility" nichts weniger als eine Konsequenz des Satzes von dem ausschliesslichen Wertcharakter der eigenen Lust ist; ist die Lust anderer Wesen für mich indifferent, so kann ich offenkundig auch in ihrer grösstmöglichen Vermehrung kein erstrebenswertes Ziel erblicken.

26. Die Versuche Benthams, das Gegenteil plausibel zu machen, sind daher kläglich gescheitert. In der „Deontologie", einem Werke, das unter dem Beifall J. S. Mills nicht in die Gesamtausgabe seiner Werke aufgenommen wurde, bemüht er sich zu zeigen, dass das Wohl aller ausschliesslich darum anzustreben sei, weil es das geeignete Mittel darstellt um das eigene Glück, also die grösstmögliche Zahl der eigenen intensivsten Freuden zu erreichen, was der letzte Zweck alles Strebens ist. Wir brauchen dieser oft bekämpften Meinung nicht erst das Blutzeugnis der Märtyrer und der grossen Wohlthäter der Menschheit entgegenzuhalten; steht doch diese Argumentation in offenbarem Widerspruch zu dem anderen von Bentham propagierten, als axiomatisch und quasi selbstverständlich bezeichneten Satze: das höchste Wohl aller sei das letzte und oberste Ziel eines jeden; das letzte Ziel, d. h. dasjenige, das nur um seiner selbst willen allem anderen, also auch dem höchsten eigenen Wohle vorgezogen zu werden verdient.

27. Bei näherem Zusehen mag mancher an Benthams Schriften noch andere mehr oder minder deutlich zu Tage tretende Ansätze

[1]) Wir bemerken, dass die Tendenz seiner Schriften im Grossen Ganzen ins Auge gefasst werden muss, und jene Sätze seiner Werke, aus denen er, als den Prämissen, seine socialpolitischen Forderungen ableitet; vornehmlich darf Dumonts Bearbeitung der Benthamschen „Grundsätze der Civil-Criminalgesetzgebung" als wichtiges Dokument Benth. Geistes angesehen werden. Dieses Buch, 1830 in deutscher Übersetzung Benekes erschienen, verdankt seine Entstehung dem einträchtigen Zusammenwirken der englischen, französischen und deutschen Nation.

finden, sein greatest happiness principle aus dem Principe der grössten eigenen Lust begreiflich zu machen. Einer dieser Ansätze hat sich in Benthams berühmtesten Schülers, in J. S. Mills Schrift über das Nützlichkeitsprincip zu einem ernst gemeinten Beweisversuch verdichtet, der hier angeführt werden möge, weil er ein klassisches Beispiel ist für die Unmöglichkeit der Begründung einer Ethik auf der Basis eines subjektivistischen Hedonismus. „Es kann kein anderer Grund dafür beigebracht werden," sagt Mill am angeführten Orte, warum die allgemeine Glückseligkeit wünschenswert ist, ausser dem, dass jedermann seine eigene Glückseligkeit wünscht, insofern er dieselbe für erreichbar hält." Weil also der A seine eigene Glückseligkeit wünscht und der B seine eigene, und ebenso der C nichts als sein eigenes Wohl und so fort, darum soll das Wohl aller ein Gut sein?! Es ist vollkommen unerfindlich wie Mill damit auch nur den Schein einer Begründung vorgebracht haben will, wenn man nicht annimmt dass er einem Paralogymus zum Opfer gefallen ist, der kollektiv auslegt was distributiv auszulegen ist und ungefähr folgendermassen zu denken wäre: jeder Mensch wünscht seine eigene Glückseligkeit, alle Menschen wünschen also die Glückseligkeit aller; wenn nun dem letzteren Satze statt des Sinnes: die Summe der Menschen wünscht zusammen die Summe der Glückseligkeiten, der Sinn unterschoben wird: von der Summe der Menschen wünscht jeder Summand die Summe der Glückseligkeiten, so ist das Sophisma insoweit fertig, als nun von dem einzelnen Summanden etwas ausgesagt wird, was dem ersten Satze zufolge nur in Hinblick auf die Summe ausgesagt werden darf; hierbei sehen wir ganz davon ab, dass die Behauptung, jeder wünsche seine Glückseligkeit, jedenfalls insofern zu weitgehend ist, als sie besagen soll jeder wünsche nichts anderes als diese, und dass die Übereinstimmung der Wünsche aller die Wünschenswürdigkeit des Gewünschten durchaus nicht verbürgt.

28. Eine Stelle aus Benthams Schriften wollen wir hier noch anführen, die wie ein versteckter Beweisversuch des greatest happiness principle anmutet: „By utility is meant that property in any object, whereby it tends to produce benefit, advantage, pleasure, good or happiness . . . or to prevent the happening of mischief, pain evil or unhappiness to the party whose interest is considered: if that party be the community in general, then the happiness of community; if a particular individual, then the happiness of that individual."[1] Es scheint als machte sich da die Auffassung des Gemeinwesens als einer Partei (party) geltend, für die gleichsam selbstverständlicherweise das Nämliche zu gelten habe wie für den Menschen als Einzelwesen; wir finden in der neueren Philosophie diesen Gedanken bei Forschern wie Wundt oder Ihering in mannigfacher Weise ausgeführt. Während aber Bentham sich sonst immer bewusst blieb und mehrfach ausdrücklich betonte, dass die Personifikation der Gesellschaft nichts sei als blosse Fiktion,[2]) sind die genannten Denker hierüber durchaus nicht im Klaren. Jede Persönlichkeit strebt nach dem eigenen Wohl, ist ihr wunderlicher Gedankengang, daher auch das Gemeinwesen als Persönlichkeit; wonach diese strebt, danach zu streben ist das ethische Ziel.

29. Doch bleiben wir bei Bentham; man sieht nach dem Gesagten dass er dem Relativismus und Subjektivismus im Grunde abhold war; immer und immer wieder lehrt er die Notwendigkeit eines absoluten Ideals — des greatest happiness principle; aber indem er dies thut, thut er es — ähnlich wie der h. Thomas von Aquino[3]) — im Widerspruch zu seinem Ausgangspunkt; letzterer ist auch bei Bentham subjektivistisch, relativistisch — „chacun est" heisst es an einer Stelle der Deontologie,[4]) „non seulement le meilleur, mais encore le seul juge compétent de ce qui lui est peine ou plaisir"; daher auch le seul juge compétent, de ce qui est bon ou mal, denn es giebt keine anderen Güter und Übel nach Bentham als eigene Lust und Schmerz. Trotzdem lesen wir an einer anderen Stelle desselben Werkes: mon propre bonheur forme et doit former une portion aussi grande de bonheur général, que le bonheur de quelque autre individu que ce soit, d. h. meine Lust ist ceteris paribus ebenso wertvoll wie die einer

[1]) W. I, 2 Principles.

[2]) The community is a fictitious body, composed of the individual persons, who are considered as constituting as it were its members. The interest of the community then is what? — the sum of the interests of the several members who compose it (Principles); vgl. auch „Fragm. on government" and „Essay on Political Tactics".

[3]) Vgl. hierüber Brentano, Ursprung, Anmerkungen S. 85 ff.

[4]) p. 74.

anderen — jede Lust, nicht nur die meine, ist ein Wert; es giebt nur objektive Werte. Der Widerspruch[1]) kann nicht vollkommener gedacht werden.

II. Kapitel.

Die Lehre von der Grösse des Wertes.

30. Die höchst erreichbare Steigerung der Lust und Verminderung der Schmerzgefühle der Regierten ist nach Bentham das Ideal des Politikers. Diesem Ideale sollen — lehrt er weiter — alle staatlichen Einrichtungen dienen; bei der Wahl derselben hat der Staatsmann also darauf zu achten, dass er jene bevorzugt, welche das in concreto erreichbare, grösste Mass von Werten und Gütern schafft oder erhält und Unwerte oder Übel so viel als

[1]) Man vergleiche auch folgende Stellen: Deont. 25: „La première loi de nature c'est de désire notre propre bonheur.“ „L'objet de tout être rationnel c'est obtenir pour lui même la plus grand somme de bonheur.“ Dagegen Principles W. I, ch. 1: „An action then may be said to be conformable to the principle of utility (meaning with respect to the community at large), when the tendency it has to augment the happiness of the community is greater than any it has to diminish it“, und Deont. I, 32: „La base de la Déontologie, c'est donc le principe de l'utilité, c'est-à-dire, en d'autres termes, qu'une action est bonne ou mauvaise, digne ou indigne, qu'elle mérite l'approbation ou le blâme, en proportion de sa tendence à accroître ou à diminuer la somme du bonheur public,“ sowie W. I Principles ibidem: „A man may be said to by a partizan of the principle of utility when the approbation or disapprobation he annexes to any action or to any measure, is determined, by and proportioned to the tendency which he conceives it to have to augment or to diminish the happiness of community, or in other words, to its conformity or unconformity to the laws of dictates of utility. Of an action that is conformable to the principle of utility, one may always say either that it is one that ought to be done, or at least that it is not one that ought not to be done. One may say also, that it is right it should be done; at least that it is not wrong it should be done; that it is a right action, at least that it is not a wrong action. When thus interpreted, the words ought, and right and wrong, and others of that stamp, have a meaning: when otherwise, they have non“.

möglich hintanhält oder beseitigt. In jedem Falle soll er die seinen Anordnungen voraussichtlich entspringenden Werte und Übel gegeneinander auf das Sorgfältigste abschätzen.[1]) Die Voraussetzung eines solchen politischen Calculs ist die Möglichkeit Wertunterschiede zu erkennen. „Pleasures then, and the avoidance of pains are the ends which the legislator has in view; it behoves him therefore to understand their value. Pleasures and pains are the instrument he has to work with: it behoves therefore to understand their force, which is again, in another point of view, their value.“

31. Wir wenden uns nun diesem Teile der Benthamschen Wertlehre zu — on which — nach den Worten ihres Begründers — the whole fabric of morals and legislation may be seem to rest, — auf welchem der ganze Bau der Ethik und Gesetzgebung zu ruhen scheint. Wir haben gesehen wie nach Bentham die Lust der einzige positive Wert, der Schmerz der einzige positive Unwert ist,[2]) wir haben ferner konstatiert, dass er für seine politischen Untersuchungen an dem objektiven Wertcharakter dieser Phänome festhält. Auf welche Weise können wir nach Bentham diese Werte und Übel gegeneinander abwägen? In den Principles ch. IV[3]) finden wir diese Frage folgendermassen beantwortet: Es giebt eine „dimension of value“, eine „Wertgrösse“ der Lust an und für sich betrachtet, bezw. eine Unwertgrösse der Unlust an und für sich betrachtet. Diese Grösse hängt unter übrigens gleichen Umständen ab

1. von der Intensität der Lust bezw. des Schmerzes,
2. von der Dauer,
3. von der Grösse der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens,
4. von der zeitlichen Entfernung ihres Eintretens,
5. von ihrer Ausdehnung auf eine grössere oder geringere Zahl von Personen.[4])

[1]) W. IV Codification Proposal.

[2]) W. I, 208.

[3]) Dieser Teil der B. Wertlehre hat von modernen Werttheoretikern, so von Jevons, Beachtung gefunden.

[4]) W. III, 287.

Die dimension of value der Lust nicht an und für sich betrachtet, sondern mit Rücksicht auf ihre Folgen also als Nützlichkeit oder Schädlichkeit für ein anderes ist ceteris paribus bedingt

6. und 7. von ihrer Fruchtbarkeit oder Sterilität

(fecundity oder purity), d. i. ihrer Fähigkeit (chance, productioners W. III, 214) weitere Lust oder Unlust in grösserem oder geringerem Masse im Gefolge zu haben oder nicht.[1])

32. Die Voraussetzung auf der diese Gedanken ruhen, dass nämlich der Wert eine Grösse sei, ist eine gerade in der neuesten Zeit sehr allgemein verbreitete Meinung; gewöhnlich wird sie als gleichsam unmittelbar einleuchtend beweislos vorgebracht; nur mitunter wurde sie angezweifelt und bestritten; es will mir jedoch scheinen, dass, wo letzteres geschah, man die Sache nicht an der rechten Stelle in Angriff nahm und daher entweder schwächliche Argumente vorbrachte oder über das Ziel schoss. Wir behaupten: Der Wert ist keine Grösse im Sinne der Mathematik, und dass etwas ein „höherer Wert" ist als etwas anderes, wird nicht auf dem Wege analytischer Urteile[2]) erkannt, wie der Umstand, dass etwas grösser ist als ein anderes. — Eine Grösse ist etwas, was gleiche Teile aufweist: ein Kollektiv oder ein Continuum; der „Wert", die Liebenswürdigkeit und die Vorzüglichkeit — der höhere Wert — sind weder Continua noch Collectiva, daher keine Grösse im eigentlichen Sinne. — Aber man nennt oft per aequivocationem etwas eine Grösse wegen seiner Beziehung zu wirklichen Grössen, z. B. den Abstand zweier Ortsspezies, zweier Farbenspezies, und dennoch ist der Abstand eine blosse Beziehung dieser beiden Spezies zu einander, die als solche keine Teile aufweist; man nennt jedoch auch ihn eine Grösse, weil die Verbindung der beiden abstehenden Spezies ein Continuum und somit eine Grösse ist. So ist auch der Wert, die Liebenswürdigkeit und der höhere Wert, die Vorzüglichkeit, an und für sich gewiss keine Grösse. A ist wertvoll heisst, A ist, soviel an ihm liegt, Bedingung für eine richtige Liebe die A zum Gegenstand hat; A ist wertvoller als B heisst, es ist, soviel an ihm liegt, Bedingung für eine richtige Bevorzugung des A vor dem B. Das Bevorzugen ist nun durchaus kein analytisches Urteil; dass zehn gleiche Freuden c. p. einen höheren Wert haben als eine Freude, ist keine aus der Betrachtung der Begriffe einleuchtende Erkenntnis wie die, dass zehn Freuden der Zahl nach mehr sind als eine. Wie den Begriff des Wertes aus der Wahrnehmung eines als richtig charakterisierten Wertens, so gewinnen wir den Begriff des höheren Wertes aus der Wahrnehmung als richtig charakterisierter Akte des Vorziehens, Höherwertens. Um in concreto zur Erkenntnis eines höheren Wertes zu gelangen müssen wir freilich mitunter auch zur Erkenntnis von Grössenbeziehungen gelangt sein; wir müssen erkennen dass zehn mehr ist als eins, um zu erkennen dass zehn Freuden besser sind als eine; analytische Urteile sind also hier mit beteiligt. Man steht nun nicht an zu sagen zehn gleiche Freuden hätten ceteris paribus einen Wert der zehn Mal grösser ist als der einer Freude. Wegen der Beziehung zu Grössenverhältnissen redet man von den Werten selbst als wären sie Grössen. So verhält es sich auch mit den Wertsteigerungen, die auf der Intensitätszunahme beruhen. Die intensitätaufweisende Lust ist eine Grösse;[1]) denn Intensität hat ein psychisches Phänomen, sofern es auf einen physischen intensiven Inhalt gerichtet ist, und insofern ist der Akt selbst ein Continuum intentionaler Beziehungen. Ob zwar nun auch andere psychische Akte ausser der Lust wertvoll sind, ist es doch unstreitig dass die Lust an und für sich wertvoll ist und dass mit der Summierung der Erscheinung, d. h. mit der Intensität die Lust wertvoller wird.

---

[1]) Vgl. W. I, 16, III, 287 u. 214. Bentham hat für dieses Gesetz einen Merkvers ersonnen:

Intense, long, certain, speedy, fruitful, pure —
Such marks in pleasures and in pains endure
Such pleasures seek, if private by thy end
If it be public, wide let them extend
Such pains avoid, whichever be thy view
If pains must come, let them extend to few.

[2]) Vgl. oben S. 12 ff.

[1]) Es ist also, was Gauss als „conditio sine qua non" aller mathematischen Behandlung psychologischer Fragen bezeichnet, „die Verwandlung einer intensiven Grösse in eine extensive" wohl möglich, da Intensität, richtig verstanden, zurückzuführen ist auf die erfüllte Extensität des angeschauten Sinnesraumes; vgl. Br., Ursprung S. 28 u. 96 und später im Vortrage über die Empfindung, Protokoll des 3. psychol. Kongresses in München.

Eine viermal intensivere Lust ist c. p. wertvoller als eine dreimal intensivere und diese wertvoller als eine bloss doppelt intensive. Wenn also die Intensität der Lust wächst, so entstehen immer vorzüglichere Werte; nun ist die Intensität eine Grösse und wegen dieses Zusammenhanges mit dem Wachstum von Grössen nennt man per aequivocationem die Lustwerte selbst „Grössen". Bentham war sich dieser Homonymie nicht bewusst. Liegt auch schon für den, der Wert und Lust nicht für identische Begriffe hält die Versuchung nahe, die Wertzunahme für eine Grössenzunahme zu halten, die der Grösse der Intentitätszunahme entspricht, so umsomehr für Bentham, dem „Lust" und „Wert" verschiedene Worte für denselben Begriff sind; hätte Bentham das Vorhandensein anderer psychischer intensitätsloser Werte neben der Lust nicht geleugnet, so hätte er darauf aufmerksam werden müssen, dass es Wertunterschiede giebt, die an keine Grössenzu- oder -abnahme geknüpft sind und die Erkenntnis, dass die Wertzunahme keine Grössenzunahme im strengen Sinn des Wortes ist, wäre ihm vielleicht zugänglich geworden. Der Umstand, dass es Wertunterschiede giebt die an keine Grössenunterschiede geknüpft sind, ist nicht ohne Bedeutung; denn sie zeigt ohne weiteres dass eine (per aequivocationem so genannte) „Messung" der Werte schon begrifflich bei allen anderen Werten, ausser den intensitätaufweisenden psychischen Phänomen,[1] ausgeschlossen ist und die Veränderung der Zahlengrössen meist schon a priori höchstens die Rolle eines Symbols der Wertveränderungen spielen kann; sollte sich zeigen dass auch dort, wo Intensität gegeben, eine Messung faktisch nicht möglich ist, so würde der Ausdruck des Wertes durch Zahlen ausnahmslos als ein blosses Symbol aufgefasst werden müssen. Die Frage der Messungsmöglichkeit intensiver Akte soll später behandelt werden. Bemerken wollen wir an dieser Stelle jedoch, dass die Versuchung, die Wertzunahme für eine Grössenzunahme zu halten nicht allein darum gegeben ist, weil jene mit dieser oft verbunden auftritt, sondern auch dadurch veranlasst wird, dass man gemeinhin das Bessere, Vorzüglichere als das bezeichnet, was mit

[1]) Solche kommen in allen Gebieten des psychischen Lebens vor; von den Werttheoretikern ist jedoch bloss die Intensität der Lust in Betracht gezogen worden.

Recht „mehr" geliebt wird oder was „grösseren", „höheren" Wert hat; obzwar das Wort „mehr", „grösser", „höher" hier eben auch nichts anderes als auf das Moment der Vorzüglichkeit hindeuten soll, wird dennoch die zweite gewöhnliche Bedeutung des Wortes „mehr" als eines quantitativen Plus unbemerkt unterschoben.

33. Was nun die sieben Momente anbelangt, von denen die „Wertgrösse" der Lust abhängen soll, so lässt sich hierüber ein Urteil nur an der Hand der inneren Erfahrung abgeben; vermöge der Wahrnehmung der als richtig charakterisierten Bevorzugung vermögen wir auf allen Gebieten psychischer Thätigkeiten gewisse Wertvergleichungen anzustellen. Dass Bentham solche nur innerhalb des Gebietes von Lust und Unlust für möglich hält, ist der fundamentale, bereits gerügte Mangel seines Systems. — Mehr und minder Vorzügliches giebt er schon in der ersten Klasse der psychischen Phänomen, jener Akte, in denen uns lediglich etwas erscheint: in den Vorstellungen; ohne diese Frage erschöpfend behandeln zu wollen sei unter Verweisung auf die diesbezüglichen Schriften Brentanos daran erinnert, dass nicht nur jede Vorstellung als solche, von allem was sich Gutes oder Schlechtes daran knüpfen mag abgesehen, in sich wertvoll und die Existenz der Nichtexistenz, die höhere Wahrscheinlichkeit der Existenz der geringeren Wahrscheinlichheit vorzuziehen ist, sondern dass ceteris paribus auch die grössere Summe der Vorstellungen als wertvoller gegenüber der geringeren und folgeweise die länger dauernde als wertvoller gegenüber der kürzeren und innerhalb der Empfindungen die intensivere als besser gegenüber der minder intensiven erkennbar ist. Während diese Fälle als solche einer einfachen Addition des Guten zu betrachten sind, giebt es andere, wo man nur in übertragenem Sinne sagen kann, dass das „Bessere" in dem „Mehr" seinen Grund hat. Nicht aus dem Principe der blossen Summierung zu begreifen ist der Umstand, dass die Vorstellung des Psychischen wertvoller ist als die des Physischen und die des Besseren wertvoller als die des Schlechteren; der höhere Wert des vorgestellten Gegenstandes adelt hier den Akt in dem er uns erscheint.[1]) Wie die Vor-

[1]) Vgl. Brentano, „Das Schlechte als Gegenstand dichterischer Vorstellung", Leipzig. Duncker und Humblot 1892.

stellungen, so weisen auch die Urteile Wertunterschiede auf; bekanntlich tritt auf diesem Gebiete der anerkennenden (bejahenden) und verwerfenden (leugnenden) Seelenthätigkeit der in der Klasse der blossen Vorstellungen mangelnde Unterschied von richtiger und unrichtiger Seelenthätigkeit, sowie das Moment der Einsichtigkeit auf; hier wäre z. B. zu konstatieren, dass ceteris paribus das richtige und als richtig charakterisierte Urteil (die Erkenntnis) besser ist als das unrichtige (der Irrtum) und auch besser als das bloss zufällig richtige Urteil. Was endlich das Gebiet der Gemütsthätigkeiten des Liebens und Hassens anbelangt, so gilt, sofern hier gewisse Analogien zum Urteilen dem Anerkennen und Verwerfen platzgreifen, auch von den Wertrelationen innerhalb dieser Klasse Analoges wie vom Urteil. Als Besonderheit, die jeder Analogie bar ist, tritt uns jedoch hier das Phänomen des Bevorzugens (Wählens) entgegen, das wie das einfache Lieben und Hassen bald als richtig charakterisiert ist, bald nicht; Brentano hat gezeigt, dass aus diesen Akten, die eine besondere Spezies der Klasse der Gemütsthätigkeiten (des Liebens und Hassens) bilden, sofern sie als richtig charakterisiert sind, der Begriff des „Besseren", „Vorzüglicheren" oder des „höheren Wertes", sofern sie blinde Akte sind, der Begriff dessen, „was einem mehr beliebt", „thatsächlich höher gewertet oder vorgezogen wird", stammt. Diese Akte des als richtig erkennbaren Vorziehens sind es also, die alle unsere berechtigten Urteile über Wertrelationen ermöglichen; auf ihnen ruht alles was wir über Unterschiede der „Wertgrössen" wissen; vermöge ihrer müssen wir der Lust vor dem Schmerz, der Erkenntnis vor dem Irrtum, der richtigen Gemütsthätigkeit vor der unrichtigen den Vorzug zuerkennen. Wir vermögen ferner an ihrer Hand einzusehen, dass, wenn irgend etwas Existierendes liebenswert ist, von dem diesen Gegenstand vorstellenden Akte, zu dem ihn anerkennenden, zu der ihn mit Liebe erfassenden Gemütsthätigkeit eine Stufenleiter immer wertvollerer psychischer Akte sich aufbaut; und dass ähnliches vor sich geht, wenn ein nichtexistierendes Gute nicht nur vorgestellt, sondern als nichtexistierend anerkannt und dieser Mangel, als Übel empfunden, mit der Überzeugung von seiner Behebbarkeit den Willen, das Gute zu verwirklichen, hervorruft. — Wir haben in dem eben Vorgebrachten nicht etwa eine vollständige Gütertafel entwerfen wollen; die Absicht war nur die Lückenhaftigkeit und Ärmlichkeit der hedonistischen Auffassung Benthams schärfer hervortreten zu lassen. Die überwältigende Fülle der geistigen Werte neben der Lust wird von dieser übersehen und selbst innerhalb der Lust wird bloss jene, die Intensität aufweist, also physischen Inhalt hat, beachtet.

34. Ist dieser Mangel aber genügend erkannt und beanständet, so darf doch mit Anerkennung des Verdienstes gedacht werden, das sich Bentham durch die Anwendung des Summierungsprincips auf den Lustwert erworben hat; es muss auch rühmend hervorgehoben werden, dass Bentham trotz des Ausdruckes „dimension of value" durchaus nicht die Möglichkeit einer exakten Messung der Lustphänomene vorausgesetzt hat, sondern dass seine Sätze, sofern sie richtig sind, den Ausdruck der von Bentham lediglich nicht näher analysierten inneren Erfahrung bilden. Durch diese rechtfertigt sich gemäss dem Gesagten der 1., 2., 3. und 5. Punkt; nicht nur ist die Existenz der Lust als besser erkennbar gegenüber ihrer Nichtexistenz und gegenüber dem Schmerz, es ist auch die längere Dauer der Lust der kürzeren vorzuziehen; es ist ferner die Vervielfältigung der Lust mit Rücksicht auf die Zahl der von ihr betroffenen Individuen („extension") besser als die Verminderung;[1]) die grössere Intensität leistet, wie wir wissen, in Bezug auf ein und dasselbe Individuum dasselbe, was die extension bezüglich einer Mehrheit von Menschen. Überaus wichtig und speziell für die Lehre vom praktischen Wert unentbehrlich ist der Gedanke, dass die höhere Wahrscheinlichkeit des Eintrittes der Lust den Wert beeinflusst; der Satz bedarf nur der Ausdehnung auf alle Güter, um sich als sehr fruchtbar zu erweisen; der Umstand, dass schon andere vor Bentham in der Lehre von der „mathematischen Hoffnung" ähnliches gelehrt, kann der Priorität Benthams, ihn für die ethisch-politische Principienlehre nutzbar gemacht zu haben, keinen Abbruch thun; im Folgenden wird die Bedeutung dieses Satzes für die Wertlehre näher besprochen werden. Ein Irrtum dagegen ist es, dass die zeitliche Nähe (propinquity or remotness), abgesehen von ihrem Einfluss auf die Wahrschein-

[1]) Man beachte, dass Bentham schon hier den subjektiven Standpunkt verlässt.

lichkeit, den Wert der Lust in derselben Weise wie Intensität und Dauer zu steigern imstande ist. Es ist nicht einzusehen, wenn wirklich nur der Zeitpunkt, nicht auch die Wahrscheinlichkeit der Existenz in Frage kommt, in welcher Weise der primäre Wert eines Gutes durch das „früher“ oder „später“ seiner Existenz beeinflusst werden soll. Eine Freude von gewisser Intensität und Dauer heute oder nach zehn Jahren empfunden ist c. p. in sich gleich wertvoll; dagegen ist richtig, dass die Lust nicht nur als primärer Wert, sondern auch als sekundärer Wert als Nützlichkeit betrachtet werden kann,[1]) d. h. die Lust ist nicht nur ein Gut, sie wirkt unter Umständen auch Gutes und je früher sie zur Existenz gelangt, für eine um so längere Dauer vermag sie c. p. ihre eventuelle Nutzwirkung zu entfalten. Betrachtet man die Lust aber in dieser Weise, d. h. mit Rücksicht auf ihre Wirkung, so kann sie wie als Nichtigkeit so auch als Schädlichkeit in Frage kommen. — Die propinquity (proximity) or remoteness eines Wertes ist daher entweder von Bedeutung für die Wahrscheinlichkeit oder sie fällt unter denselben Gesichtspunkt, unter den die fecundity or purity (Punkt 6 und 7), die Fruchtbarkeit und Sterilität eines Wertes an weiteren vorteilhaften oder schädlichen Folgen von Bentham eingereiht wird: wenn daher, ausser in Rücksicht auf diese Gründe, das „frühere“ Gut von den Menschen höher geschätzt wird als das „spätere“, so ist diese Schätzung bloss instinktiv und ohne innere Berechtigung.[2])

35. Bentham legt der eben besprochenen Lehre über die dimension of value eine grosse Bedeutung bei; sie ist es, welche nach ihm eine moralische Arithmetik dem Gesetzgeber ermöglicht. Die Lust als positives, die Freiheit von Schmerz als negatives Gut[3]) ist auf der Seite des Gewinnes, der Schmerz als positives, der Mangel der Lust als negatives Übel auf der Seite des Verlustes in Anschlag zu bringen und auf eine Weise, wie etwa im wirtschaftlichen Gebahren der voraussichtliche Gewinn zu kalkulieren.[4]) So kann der Gesetzgeber die Nützlichkeit seiner Massregeln geradezu berechnen und es ist ermöglicht „to draw

[1]) So auch Fechner, „Vorschule“ S. 25.
[2]) Vgl. zu diesem Abschnitt W. III, 214, IX Const. code art. 10.
[3]) W. I, 16.
[4]) W. IV, 540.

up the account between law and happiness to apply arithmetical calculations to the elements of happiness“. — „Political arithmetic“ sagt Bentham[1]) „a nam that has by some given to political economy is an application, though but a particular and far short of an all-comprehensive one, of arithmetic and its calculations, to happiness and its elements.“ Wohl in Hinblick auf diese Gedanken hat Jevons die Methode Benthams als durchaus mathematisch bezeichnet. Man würde jedoch Bentham schweres Unrecht thun, wollte man Jevons hierin beistimmen; trotz des Ausdruckes „dimension of value“ und trotz der neuen Bedeutung, die Bentham der Bezeichnung „political arithmetic“ beilegte, lag ihm nichts ferner als eine mathematische Methode in die Sozialwissenschaften einführen zu wollen; er wusste sehr wohl, dass die erste Voraussetzung um den politischen Calcul auch nur in Anwendung auf die Schaffung von Lust und Bekämpfung des Schmerzes einen mathematischen zu nennen, die Möglichkeit ist eine exakte Messung der Grössenverhältnisse von Lust und Unlust vorzunehmen, und dass diese Möglichkeit ausgeschlossen ist. „Pleasure itself not being ponderable or measurable“[2]) heisst es an einer Stelle, „for quantities of pleasures or pains me have no measures“ an einer anderen. — Hiemit ist die Anwendung der Mathematik klar und deutlich negiert. — „Experience, observation and experiment — these are the foundation of all well grounded medical practice — experience, observation and experiment — such are the foundations of all well grounded legislative practice“; es ist kaum jemals die Notwendigkeit eines empirischen Verfahrens eindringlicher betont und der Gedanke ethisch-politischer Probleme als mathematische zu betrachten deutlicher abgelehnt worden. Bentham hat somit die Ethik und Politik faktisch weder als reine noch als angewandte Mathematik betrieben, und wenn er an einigen Stellen, wie der eben zitierten, der Anwendung des mathematischen Calculs auf die Elemente der Glückseligkeit das Wort redet, so geschieht dies nur, weil er die Erkenntnis der Vorzüglichkeit der Gütersumme vor dem Summanden für eine analytisch-mathematische, und

[1]) W. IV Codific. Preposal 540, vgl. die „Grundsätze“ in der Ausgabe von Beneke S. 272.
[2]) Vgl. W. IV, 540.

die Lustwerte für Grössen im eigentlichen Wortsinne hielt; weiss man jedoch einmal dass die Wahrnehmung der als richtig charakterisierten Wahlakte der Quell der Erkenntnis des sog. „grösseren Wertes“ ist, so ist man vor diesem Irrtum bewahrt, und wird selbst dort wo man Zahlen als Symbole des Wertes einführt nicht dem Wahn verfallen, die Genauigkeit der Mathematik in die ethisch-politische Lehre hineintragen zu können. In einer gewissen Beziehung ist die Versuchung, ethische Principien für mathematische zu halten, sehr lehrreich; sie entspringt nämlich teilweise der Überzeugung, dass es auch auf diesem Gebiete sichere Erkenntnisse giebt, an denen zu zweifeln ebenso ungerechtfertigt wäre, wie an den Axiomen der Mathematik, und legt Zeugnis dafür ab, dass, wenn auch der Ursprung sittlicher Erkenntnis von jenem mathematischer Erkenntnis durchaus verschieden ist, jene doch eine ebenso gesicherte Grundlage für die Moralwissenschaften, als diese für die mathematischen abgeben.

III. Kapitel.

Die oberste ethische Norm.

36. Demjenigen, der mit uns in dem, was die natürliche Offenbarung unseres Gemütes über das Gute und Bessere kund thut, den Ursprung sittlicher Erkenntnis erblickend das hedonistische Princip verwirft, wird es nun nicht schwer fallen auch an dem greatest happiness principle die nötige Korrektur zu vollziehen; für Bentham lautet der oberste Imperativ, den der Politiker und konsequentermassen auch jeder Einzelne bei jeglicher seiner Entschliessungen, wenn nicht aktuell so doch virtuell zu befolgen hat: Das Ziel deines Verhaltens sei unter allen Umständen die grösstmögliche Lust der grösstmöglichen Zahl.[1]) Um die Vernachlässigung der anderen geistigen Werte zu vermeiden, müssen wir zunächst die höchste ethische Norm auf den Satz: „Das Ziel deines Verhaltens sei stets die Herbeiführung der grösstmöglichen psychischen Werte der grösstmöglichen Zahl“ erweitern. Man hat jedoch, und zwar in der neuesten Zeit, an dem Benthamschen Princip etwas anderes als dessen Hedonismus zu tadeln befunden. Cassel hat in einer 1899 erschienenen Abhandlung[1]) Folgendes vorgebracht: „Das alte Benthamsche Maxim, dass man das grösstmögliche Glück für die grösstmögliche Anzahl von Individuen erstreben soll, enthält dieselbe Sinnlosigkeit wie jeder Satz, der in dieser Weise versucht, zwei Superlative zusammenzufassen.“ . . . „In der That muss es ja bei jedem Maximalproblem die Aufgabe sein, die Bedingungen zu finden, unter welchen eine bestimmte Variable ihren grösstmöglichen Wert besitzt, und es wäre ganz sinnlos etwa 1000 Mark in einer Gesellschaft so verteilen zu wollen, dass so viele Personen wie möglich, so viel wie möglich bekämen.“ Ich kann eine Sinnlosigkeit bei Bentham nicht konstatieren; wenn ich 1000 Mark in einer der Zahl nach bestimmten, z. B. zehngliedrigen Gesellschaft verteilen soll, so ist die Frage, wieviel Personen zu beteilen möglich ist, durch die Aufgabe allerdings bereits beantwortet und sonach zwar nicht sinnlos, aber überflüssig; dagegen ist es noch immer „möglich“, jedem Einzelnen weniger oder mehr zu geben, und ich gebe jedem Einzelnen soviel, als unter diesen, durch die Aufgabe gegebenen Umständen möglich ist, wenn ich jedem 1000 : 10 = 100 gebe; es kann sich aber sehr wohl jemand das Problem stellen, nicht 1000 oder 10 000 oder 100 000, sondern soviel Mark als ihm zu erwerben möglich ist, nicht unter 100 000 oder 1000, sondern unter soviel Menschen, als ihm aufzufinden möglich ist, nach irgend einem Modus zu verteilen; denn „möglich“ heisst hier nichts anderes als „praktisch möglich“ oder „erreichbar“, und Bentham fordert eben, man solle soviel Freuden als erreichbar, unter soviel Personen als erreichbar sind, verbreiten. Allerdings lässt das Benthamsche Princip eine einfachere Fassung zu; denn da die im Menschen realisierbare Lustmenge endlich ist, erheischt die „grösstmögliche

[1]) Vgl. hierzu Fechner, Vorschule der Ästhetik S. 26. Die Rücksicht auf die Lust- und Unlustfolgen müsste, „wenn wirklich Wert im allgemeinsten Sinne verstanden werden soll, nicht bloss auf den eigenen Lustzustand des betreffenden Menschen, sondern den gesamten Lustzustand der Menschheit bezogen werden.“

[1]) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von Schäffle.

Lustverbreitung“ notwendig die Heranziehung möglichst vieler Personen, und wäre daher schon das Gebot: „Schaffe so viel Lust als möglich“ völlig hinreichend. Anders beim Geld im Casselschen Beispiel; dem Geldbesitz des Einzelnen, sagt schon Aristoteles, ist kein Ziel gesetzt; die Aufgabe „Schaffe so viel Geldbesitz als möglich“ könnte ihre Lösung auch durch eine Beschränkung auf eine geringe Anzahl, ja auf einen Menschen finden; daher lässt ein Problem der Verteilung von möglichst viel Geld auf möglichst viele Menschen, sogar ohne sinnlos zu werden, noch einen dritten Superlativ zu, z. B. „auf möglichst gleichmässige Art“. Den Vorwurf der Sinnlosigkeit müssen wir mithin von Bentham abwehren; immerhin können wir die einfachere Formulierung, schon um weiteren Kontroversen vorzubeugen, vorziehen. Somit wäre unsere Stellung zu Bentham die, dass wir an die Stelle des hedonistischen Imperativs: „Schaffe so viel Lust als möglich“ oder „Schaffe die höchste Lustmenge, die erreichbar ist“ mit Brentano als ethisches Ideal die Norm anerkennen: „Wähle das Beste, Vorzüglichste, den höchsten Wert unter dem Erreichbaren“ und hiebei den Umfang des Wertbegriffes in der oben angedeuteten Weise erweitert denken. Hier erhebt sich die Frage: was darf uns als erreichbar gelten? Brentano versteht darunter „einen Zweck, der vernünftigerweise für wirklich erreichbar gehalten wird“. Was aber wird „vernünftigerweise“ für erreichbar gehalten? Offenbar das, was mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erreichbar ist. Aber mit welcher Wahrscheinlichkeit? Wie das Erreichbare mehr oder minder vorzüglich sein kann, so kann das Wertvolle in höherem oder geringerem Grade erreichbar sein. So sagt Brentano (a. a. O. Anm. 17): „Es kann Fälle geben, wo der Erfolg gewisser Bestrebungen zweifelhaft ist und von zwei Wegen, die sich öffnen, der eine ein Besseres, aber mit geringerer Wahrscheinlichkeit, der andere ein minder Gutes, aber mit grösserer Wahrscheinlichkeit in Aussicht stellt. Hier kommt das Wahrscheinlichkeitsverhältnis bei der Wahl in Betracht. Wenn A dreimal besser ist als B, aber B zehnmal mehr Chancen hat erzielt zu werden als A, so wird der praktisch Weise den Weg B vorziehen“. Diese Bemerkung ist ausserordentlich wichtig. Ich habe nur eine kleine Erweiterung vorzuschlagen. Es ist offenbar der Erfolg jeder Bestrebung insofern zweifelhaft, als irgend ein endlicher Wahr-

scheinlichkeitsbruch die Höhe der Chance ihres Erfolges ausdrückt. Keine Bestrebung ist ihres Erfolges absolut sicher. Wenn aber dies zweifellos, so dürfte die höchste ethische Norm folgendermassen zu formulieren sein: strebe an, wähle jeweilig als Ziel deines Verhaltens die Herbeiführung jenes Wertes, der unter den, mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit durch dich erreichbaren Werten bei übrigens gleichen Umständen, unter Berücksichtigung seiner Vorzüglichkeit sowohl, als auch der Chancen seiner Erreichbarkeit, der relativ vorzüglichste, praktisch wertvollste, das höchste praktische Gut ist. Oder kurz: strebe stets an das praktisch Wertvollste — das höchste praktische Gut.[1]) Ist man daher bereit den Begriff von „Glückseligkeit“ — „happiness“ dahin zu erweitern, dass nicht bloss der Besitz der Lust, sondern der Besitz geistiger Güter jeder Art darunter fällt, so kann man auch fernerhin „the greatest happiness principle“ als das oberste Princip der Moral bezeichnen, als das eine und höchste Gebot, von dem alle übrigen abhängen. Die natürliche Grundlage, auf welcher der Bau der Ethik und Politik unerschüttert ruhen kann, ist damit gegeben und seine Sicherheit durch untrügliche Kriterien gewährleistet.[2])

---

[1]) Vgl. Brentano, Ursprung, Anm. 50 S. 17.

[2]) Nach Schwarz gibt es zwei sittliche Grundgesetze, das eine gebietet, das Wollen von persönlichen Eigenwerten den „zuständlichen“ Eigenwerten (unter letzteren sind die Lustgefühle gemeint) vorzuziehen, und das andere, ausnahmslos das Wollen fremden Wertes über allen Eigenwert zu setzen; die Unrichtigkeit dieser Lehre, die offenkundig durch Meinongs Schriften beeinflusst ist, ist unschwer einzusehen. Ihr zufolge müsste um der unbedeutendsten Erkenntnis willen jegliche Lust, ja selbst eine noch so grosse Freude und eine noch so grosse Summe von Freuden, ja selbst die „ewige Seligkeit“ geopfert werden; es müsste der Wert der Erkenntnis den Wert der Lust unendlich überragen; und umgekehrt, selbst die „ewige Pein“ wäre ein geringeres Übel als ein Irrtum. — Ferner: es wäre Gebot, um den Nebenmenschen etwa vor der Belästigung einer Stubenfliege zu bewahren, sich, wenn diesem Übel nicht anders zu begegnen wäre, den furchtbarsten Folterqualen auszusetzen u. s. w. Wir glauben durch das im Texte ausgeführte, einer weiteren Kritik enthoben zu sein; schon in der Abhandlung über „Strafe und Schuld“ wurde betont, dass das Gebot der Aufopferung seine Grenzen findet in dem Gebote der Selbsterhaltung und Selbstsorge. — Was Schwarz und seine Vorgänger verführte, ist der Umstand, dass dem Selbstlosen von jedermann hohe Wertschätzung entgegengebracht wird; man schätzt in ihm einen Menschen von hervorragend all-

37. An dieser Stelle müssen wir, ehe wir unsere Untersuchung fortsetzen, eine wichtige Bemerkung hinzufügen, die sich auf mathematische Betrachtungen stützt. Denken wir uns eine Urne, die 100 weisse und 100 schwarze Kugeln enthält und nehmen wir an, dass man jedesmal, wenn eine Kugel herausgezogen wird, sie wieder in die Urne zurücklegt, die Urne durchschüttelt, um zu einem neuen Zuge zu schreiten. — Die Wahrscheinlichkeit, eine weisse Kugel zu ziehen, ist in diesem Falle $^1/_2$, d. h. (wie Bernouilli nachgewiesen hat) bei unbeschränkter Vervielfältigung der Ziehungen nähert sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Verhältnis der Anzahl der herausgezogenen weissen zur Gesamtzahl aller herausgezogenen Kugeln, von dem Verhältnisse der Anzahl der weissen (100) zur Gesamtzahl aller in der Urne enthaltenen Kugeln (200) nicht über ein gegebenes Intervall hinaus abweicht, der Gewissheit, wie klein auch jenes Intervall angenommen werden mag, mit anderen Worten, bei unbeschränkter Vervielfältigung der Versuche wird sich das Verhältnis der herausgezogenen weissen zu der Menge aller herausgezogenen Kugeln dem Verhältnis 1 : 2 immer mehr nähern.[1]) Gesetzt, irgend eine Lebenslage bringe die

gemein-nützlichen Dispositionen; ceteris paribus ist ein solcher Charakter der Verwirklichung des ethischen Ideals förderlicher als ein minder Aufopferungsfähiger, weil er den häufigsten und gefährlichsten Versuchungen, unrichtig zu wählen, weniger unterliegt; der selbstlose Charakter involviert m. a. W. eine weit grössere Wahrscheinlichkeit richtig zu wählen als der egoistische; man schätzt daher dieses Subjekt, obwohl man den konkreten Wahlakt, in welchem er dem weitaus geringerem fremden Gute den Vorzug vor dem eigenen grösseren einräumt, als unrichtig ganz wohl erkennt; und auch da hat diese Wertschätzung Grenzen; einen, der in der Weise des oben angeführten Beispieles vorgeht, wird jeder für unvernünftig erklären.

[1]) Vgl. Laplace, Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeiten, Leipzig 1886, Übersetz. von Schwaiger, und Bernouilli, Ars conjectandi, übersetzt von Haussner, Leipzig 1899, S. 104. „Es möge sich die Zahl der günstigen Fälle zu der Zahl der ungünstigen Fälle genau oder annäherungsweise wie $\frac{r}{s}$, also zu der Zahl aller Fälle wie $\frac{r}{r+s} = \frac{r}{t}$, wenn $r + s = t$ gesetzt wird, verhalten, welches letztere Verhältnis zwischen den Grenzen $\frac{r+1}{t}$ und $\frac{r-1}{t}$ enthalten ist. Nun können, wie zu beweisen ist, soviele Beobachtungen gemacht werden, dass es beliebig oft (z. B. c-mal) wahrscheinlicher wird, dass das Verhältnis der günstigen zu allen angestellten Beobachtungen innerhalb dieser Grenzen liegt als ausserhalb derselben, also weder grösser als $\frac{r+1}{t}$ noch kleiner als $\frac{r-1}{t}$ ist."

Wahrscheinlichkeit $^1/_4$ mit sich, dass ein Mensch 100 Thaler erhalte: dann gilt, dass, wenn diese Lebenslage in gleicher Weise (sei es bei diesem oder bei anderen Menschen) sehr oft wiederkehrt, die Zahl der Fälle wo 100 Thaler gewonnen werden, sich zu der Zahl der Fälle, wo dies nicht geschicht, annähernd verhalten wird wie 1 : 3, bei 100 000 Fällen circa wie $^1/_4$ von 100 000 : $^3/_4$ von 100 000 = 25 000 : 75 000. Die Chance $^1/_4$, die Grösse 100 zu erhalten ist, also bei einer grossen Zahl von Fällen mathematisch äquivalent der Gewissheit, durchschnittlich jedesmal die Grösse 25 zu erhalten; dieses mathematische Äquivalent, d. h. das Produkt der erwarteten Grösse mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nennt man „mathematische Hoffnung" und „mathematische Erwartung".[1]) Wendet man diese Erkenntnis auf die Wertlehre und Ethik an, so ergiebt sich Folgendes: würde man die Wahrscheinlichkeit, einen Wert zu realisieren, exakt anzugeben imstande sein und würde ferner die „Wertgrösse" einen zahlenmässigen Ausdruck zulassen, so würde in der That eine „moralische Arithmetik" ermöglicht sein, die es gestattete exakt auszurechnen, bei welchem Verhalten das grössere Gute resultierte; würde z. B. die Chance $^1/_4$ bestehen, 100 Menschen (deren Leben als gleichwertig angenommen werden soll) vor irgend einem Übel zu bewahren, so wüsste man, dass ceteris paribus alle mathematisch äquivalenten Hoffnungen auch ethisch äquivalente Hoffnungen seien, dass man somit vor die Wahl gestellt, sich ganz beliebig

entweder	für	die	Chance	$^1/_4$	der	Rettung	von	100
oder	etwa	„	„	$^1/_5$	„	„	„	125
„	„	„	„	$^3/_4$	„	„	„	33·333
„	„	„	„	$^{9999}/_{10000}$	„	„	„	25·0025
„	„	„	„	$^1/_{100000000}$	„	„	„	2 500 000 000
				etc.				

[1]) Mit dieser Definition glauben wir dem Wesen der Sache am nächsten zu kommen.

37. An dieser Stelle müssen wir, ehe wir unsere Untersuchung fortsetzen, eine wichtige Bemerkung hinzufügen, die sich auf mathematische Betrachtungen stützt. Denken wir uns eine Urne, die 100 weisse und 100 schwarze Kugeln enthält und nehmen wir an, dass man jedesmal, wenn eine Kugel herausgezogen wird, sie wieder in die Urne zurücklegt, die Urne durchschüttelt, um zu einem neuen Zuge zu schreiten. — Die Wahrscheinlichkeit, eine weisse Kugel zu ziehen, ist in diesem Falle $^1/_2$, d. h. (wie Bernouilli nachgewiesen hat) bei unbeschränkter Vervielfältigung der Ziehungen nähert sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Verhältnis der Anzahl der herausgezogenen weissen zur Gesamtzahl aller herausgezogenen Kugeln, von dem Verhältnisse der Anzahl der weissen (100) zur Gesamtzahl aller in der Urne enthaltenen Kugeln (200) nicht über ein gegebenes Intervall hinaus abweicht, der Gewissheit, wie klein auch jenes Intervall angenommen werden mag, mit anderen Worten, bei unbeschränkter Vervielfältigung der Versuche wird sich das Verhältnis der herausgezogenen weissen zu der Menge aller herausgezogenen Kugeln dem Verhältnis 1 : 2 immer mehr nähern.[1]) Gesetzt, irgend eine Lebenslage bringe die

gemein-nützlichen Dispositionen; ceteris paribus ist ein solcher Charakter der Verwirklichung des ethischen Ideals förderlicher als ein minder Aufopferungsfähiger, weil er den häufigsten und gefährlichsten Versuchungen, unrichtig zu wählen, weniger unterliegt; der selbstlose Charakter involviert m. a. W. eine weit grössere Wahrscheinlichkeit richtig zu wählen als der egoistische; man schätzt daher dieses Subjekt, obwohl man den konkreten Wahlakt, in welchem er dem weitaus geringerem fremden Gute den Vorzug vor dem eigenen grösseren einräumt, als unrichtig ganz wohl erkennt; und auch da hat diese Wertschätzung Grenzen; einen, der in der Weise des oben angeführten Beispieles vorgeht, wird jeder für unvernünftig erklären.

[1]) Vgl. Laplace, Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeiten, Leipzig 1886, Übersetz. von Schwaiger, und Bernouilli, Ars conjectandi, übersetzt von Haussner, Leipzig 1899, S. 104. „Es möge sich die Zahl der günstigen Fälle zu der Zahl der ungünstigen Fälle genau oder annäherungsweise wie $\frac{r}{s}$, also zu der Zahl aller Fälle wie $\frac{r}{r+s} = \frac{r}{t}$, wenn $r + s = t$ gesetzt wird, verhalten, welches letztere Verhältnis zwischen den Grenzen $\frac{r+1}{t}$ und $\frac{r-1}{t}$ enthalten ist. Nun können, wie zu beweisen ist, soviele Beobachtungen gemacht werden, dass es beliebig oft (z. B.

Wahrscheinlichkeit $^1/_4$ mit sich, dass ein Mensch 100 Thaler erhalte: dann gilt, dass, wenn diese Lebenslage in gleicher Weise (sei es bei diesem oder bei anderen Menschen) sehr oft wiederkehrt, die Zahl der Fälle wo 100 Thaler gewonnen werden, sich zu der Zahl der Fälle, wo dies nicht geschieht, annähernd verhalten wird wie 1 : 3, bei 100 000 Fällen circa wie $^1/_4$ von 100 000 : $^3/_4$ von 100 000 = 25 000 : 75 000. Die Chance $^1/_4$, die Grösse 100 zu erhalten ist, also bei einer grossen Zahl von Fällen mathematisch äquivalent der Gewissheit, durchschnittlich jedesmal die Grösse 25 zu erhalten; dieses mathematische Äquivalent, d. h. das Produkt der erwarteten Grösse mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nennt man „mathematische Hoffnung“ und „mathematische Erwartung“.[1]) Wendet man diese Erkenntnis auf die Wertlehre und Ethik an, so ergiebt sich Folgendes: würde man die Wahrscheinlichkeit, einen Wert zu realisieren, exakt anzugeben imstande sein und würde ferner die „Wertgrösse“ einen zahlenmässigen Ausdruck zulassen, so würde in der That eine „moralische Arithmetik“ ermöglicht sein, die es gestattete exakt auszurechnen, bei welchem Verhalten das grössere Gute resultierte; würde z. B. die Chance $^1/_4$ bestehen, 100 Menschen (deren Leben als gleichwertig angenommen werden soll) vor irgend einem Übel zu bewahren, so wüsste man, dass ceteris paribus alle mathematisch äquivalenten Hoffnungen auch ethisch äquivalente Hoffnungen seien, dass man somit vor die Wahl gestellt, sich ganz beliebig

entweder		für	die	Chance	$^1/_4$	der	Rettung	von	100
oder	etwa	„	„	„	$^1/_5$	„	„	„	125
„	„	„	„	„	$^3/_4$	„	„	„	33·333̇
„	„	„	„	„	$^{9999}/_{10\,000}$	„	„	„	25·0025
„	„	„	„	„	$^1/_{100\,000\,000}$	„	„	„	2 500 000 000

etc.

c-mal) wahrscheinlicher wird, dass das Verhältnis der günstigen zu allen angestellten Beobachtungen innerhalb dieser Grenzen liegt als ausserhalb derselben, also weder grösser als $\frac{r+1}{t}$ noch kleiner als $\frac{r-1}{t}$ ist.“

[1]) Mit dieser Definition glauben wir dem Wesen der Sache am nächsten zu kommen.

überhaupt für jede mathematische Hoffnung von der Grösse 25 (denn 25 ist hier das Produkt der für den Wert und die Chance angenommenen Zahlen) entscheiden dürfe. Denn in jedem dieser Fälle wird bei entsprechend grosser Wiederholung nach dem Bernouillischen Theorem, dem Gesetze der grossen Zahlen, gleich viel Gutes — Wertvolles herauskommen. Es wird nämlich durchschnittlich

	unter je		Fällen		mal	
	unter je	4	Fällen	1	mal	100
oder	„ „	5	„	1	„	125
„	„ „	4	„	3	„	33·33$\dot{3}$
„	„ „	10 000	„	9999	„	25·0025
„	„ „	100 000 000	„	1	„	2 500 000 000

resultieren, was einer durchschnittlichen Realisierung von jedesmal 25 gleichkommt. Die Grösse der mathematischen Hoffnung giebt sonach die nach dem Gesetze der grossen Zahlen zu erwartende, jedesmalige Durchschnittsgrösse an. — Wenn wir nun sagen, dass unter übrigens gleichen Umständen (ceteris paribus) mathematisch äquivalente Hoffnungen auch gleich gute und ethisch gleichwertige Hoffnungen seien, so müssen wir dies näher dahin erläutern, dass zu der „Gleichheit der Umstände“ die gleiche Möglichkeit zu Durchschnittsergebnissen zu gelangen, mit anderen Worten die Gleichheit der „grossen Zahl“ gehört; die Wiederholungszahl der Versuche ist aber nur dann eine „gleich grosse“, wenn sie ein Gleichvielfaches des reziproken Wahrscheinlichkeitsbruches ist: es sei die Chance $^1/_4$ den Wert 100 und die Chance $^1/_{100\,000\,000}$, den Wert 2 500 000 000 zu erreichen. Es ist klar, dass eine 1000 fache Wiederholung des Falles für die Chance $^1/_4$ schon eine relativ grosse Zahl bedeutet, für die Chance $^1/_{100\,000\,000}$ aber fast belanglos ist, denn dort sind Durchschnitte für je vier Fälle, hier für je 100 000 000 Fälle zu bilden. Wenn daher dort das 250 fache des reziproken Wahrscheinlichkeitsbruches $^1/_4$ (= 1000) schon eine „grosse Zahl“ ist, so hier erst das 250 fache von 100 000 000. Daraus ergiebt sich, dass der Handelnde, sofern er sich von ethischen Motiven leiten lässt, sich bei solchen Alternativen stets auch die Frage vorlegen müsste, ob die Verhältnisse da und dort auch insofern gleich sind, dass eine Wiederholung

der Lebenslage bei ihm oder anderen[1]) relativ gleich oft eintreten wird. Nun lässt jedoch, wie wir wissen, diese Frage in der Regel ebensowenig wie die Frage nach der „Grösse“ der primären Werte eine Antwort zu, die sich exakt in Zahlen ausdrücken liesse; die Schätzungen des praktischen Lebens sind meist sehr ungenau, besten Falls approximativ. Wie die Ethik daher nur eine annähernde Veranschlagung der Chancen und des Wertes fordert, so auch nur eine thunlichst annähernde Berücksichtigung der Häufigkeit oder Seltenheit der betreffenden Lebenslage.

38. Haben wir in diesem Kapitel mit B. den absoluten Charakter der höchsten ethischen Norm betont, so stimmen wir auch in der Anerkennung der Relativität aller sekundären ethischen Gebote mit seiner utilitarischen Ethik überein; lange vor Ihering, und ohne in dessen extremen, die Leugnung jedweder allgemeingiltigen Norm nicht scheuenden Relativismus zu verfallen, hat Bentham, gleich Aristoteles und Thomas v. Aquino gelehrt, der Verschiedenheit der Umstände durch Verschiedenheit der Verhaltungsmassregeln Rechnung zu tragen;[2]) ja mehr als irgend einer vor und nach ihm, hat er die Typen der möglichen Lagen zu erschöpfen gesucht, um für jede einzelne jenes Verhalten zu ermitteln, das mit grösster Sicherheit zum wünschenswerten Ziele führt. Dieses Streben Benthams, den politischen Massnahmen die grösstmögliche Sicherheit des Erfolges zu verleihen, tritt insbesondere in jenem Teil seiner Wertlehre hervor, dessen Besprechung der Gegenstand der folgenden Abschnitte werden soll; es sind dies die von ihm so genannten „Axioms of Mental Pathology[3]) or say psycho-

---

[1]) Zu dem von Ehrenfels (Werttheorie II. Band S. 107) gesagten ist zu bemerken, dass die Reflexion auf die Wiederholung der Lebenslage beim Handelnden allein einem mehr oder weniger egoistischen Standpunkte entspricht. Ein solches Vorgehen ist, von den Fällen der berechtigten Selbstsorge abgesehen, ebensowenig zu billigen, wie die denselben Motiven entspringende Höherwertung des früheren Gutes gegenüber dem späteren (vgl. oben S. 29).

[2]) Vgl. insbesondere W. I. Influence of Time and Place in matters of Legislation und die „Grundsätze“ in Benekes Übersetzung.

[3]) W. I, 304 (Principles of the Civil Code): Pathology is a term used in medicine. It has not hitherto been employed in morals, but it is equally necessary there. When thus applied, moral pathology would consist in the knowledge of the feelings, affections and passions,

logical",[1]) die er in der „codification proposal"[2]) auch als Fälle der „politischen Arithmetik" aufzählt, die aber trotz dieser Bezeichnung Zeugnis dafür ablegen, dass Bentham ein mathematisches Verfahren nicht beabsichtigte. Von den vier Arten dieser Axiome, *Axioms applicable to security for person, to subsistence, abundance* und *equality in respect of wealth*, wollen wir hier nur die letztgenannten betrachten, nämlich jene, auf Grund welcher nach Bentham die Ausgleichung des Reichtums in Angriff genommen werden soll. Das in ihnen aufgerollte Problem hat gerade in unserer Zeit nicht nur eine überaus rege Diskussion in den politischen Disciplinen entfesselt, die in ihnen angestellte Untersuchung über die Abhängigkeit primärer Werte von verschieden grossen Quanten physischen Reichtums ist auch in den Schriften der modernen Werttheoretiker als „grundlegend" stets wieder zur Sprache gekommen. Hier und dort wurde jedoch der Benthamschen Axiome nicht oder nicht in entsprechender Weise gedacht.[3])

and their effects upon happiness. Legislation, which has hitherto been founded principally upon the quicksands of instinct and prejudice, ought at length to be placed upon the immoveable base of feelings and experience, a moral thermometer is required which should exhibit every degree of happiness and suffering. The feelings of men are sufficiently regular to become the object of a science or an art; and till this is done, we can only grope our way by making irregular and illdirected efforts. *Medicine is founded upon the axioms of physical pathology; morals are the medicine of the soul;* legislation is the practical branch; it ought therefore to be founded upon the axioms of mental pathology. W. III, 224: Axioms of *mental* pathology may be styled those most commonly applicable propositions by which statement is made of the several occurences by which pleasure or pain is made to have place in the human mind: as also, the results observed to follow from the performance of such operations as have been performed, and the application of such subject-matters as have been applied for the purpose of effecting the augmentation of the aggregate of the pleasures, or the diminution of the aggregate of the pains, by the termination, alleviation or prevention of them respectively, when individually considered.

[1]) W. III, 213 Pannomial fragments.

[2]) W. IV, 535 ff.

[3]) Jevons behandelt bloss die Lehre von der „dimension of value"; die ökonomische Werttheorie berücksichtigt sonst B. „Axiome" nicht. Von Moralphilosophen ist *Wundt* in seiner „Ethik" auf die im folgenden behandelte Verwandtschaft eines der Benth. „Axiome" mit dem sogenannten „Bernouillischen Gesetz" aufmerksam geworden.

Es ist daher eine Pflicht der Gerechtigkeit, ihnen den gebührenden Platz in der Geschichte dieser Disciplinen zu sichern.

IV. Kapitel.

Bentham und die sogenannten „Grundlagen der modernen Werttheorie".

(Benthams Beziehungen zu dem Bernouillischen, Fechnerschen und Gossenschen Gesetze.)

39. Bentham hat die Gedanken seiner psychologischen Axiome an vielen Stellen seiner Werke wiederholt und ihnen verschiedenen Ausdruck verliehen; das Gemeinsame dieser Principien zur Begründung einer gerechten Distribution lässt sich nach Vergleichung der verschiedenen Parallelstellen[1]) folgendermassen zusammenfassen: Man nehme das jährliche Einkommen[2]) eines Menschen, das gerade genügt um dessen Leben zu fristen, das Existenzminimum, als gegeben an; wenn nun dieses Minimum in irgend einem konstanten Verhältnisse wächst, so wächst innerhalb gewisser Grenzen ceteris paribus das Glück (die primäre Wertsumme) seines Besitzers nicht in eben demselben Verhältnisse; vielmehr ist das Wachstum des Glückes dem Gelde gegenüber ein verzögertes, ohne dass sich jedoch angeben lässt, in welchem Masse es langsamer wachse, ja selbst ohne dass sich mit Sicherheit sagen lässt, dass ein konstantes Mass der Verzögerung besteht. Dieser Satz, den wir kurz das „Benthamsche Axiom" nennen wollen, ist sehr nahe verwandt, ja teilweise identisch[3]) mit jener These, der Bernouillis specimen theoriae novae de mensura sortis seine Berühmtheit verdankt.

[1]) Siehe unten „Anhang".

[2]) Wealth, considered as arising at successive periods is called in come W. III, p. 36 Manual of Political Economy. — Bentham hat wie Bernouilli das Einkommen im Auge; vgl. Laplace a. a. O. S. 31; Marshall, Pol. ec. S. 211.

[3]) Vgl. Wundt, Ethik S. 337.

Bernouillis Schrift erschien 1738; es gelang mir nicht zu konstatieren, dass Bentham sie gekannt hat; er erwähnt ihrer nicht; die Gewissenhaftigkeit mit der Bentham seine ihm bekannten Vorläufer zu nennen pflegt, spricht eher dafür, dass ihm Bernouilli unbekannt geblieben ist. Auch Bernouilli nimmt das Existenzminimum als gegeben an, und betrachtet das Verhältnis zwischen der Zunahme dieses Einkommens zu der Zunahme des Glückes; auch er behauptet, das Wachstum des Glückes sei jenem gegenüber ein verzögertes, darin geht er jedoch über Bentham hinaus, dass er das Gesetz der Verzögerung zu kennen glaubt: es sei nämlich das Wachstum in der Weise ein verzögertes, dass das Glück in arithmetischer Progression wachse, wenn das Einkommen in geometrischer zunimmt. Die Behauptung Bernouillis ist somit, wie man schon hieraus sieht, eine weitergehende als die Benthams. Bernouilli gelangt zu der Gleichung $dy = \frac{b \,.\, dx}{x}$, in welcher y das Glück („Vorteil“, „Wert“), x das Geld, b eine Konstante bedeutet; sonach ist $y = b \,.\, \log.\, x + C$, d. h. die Beziehung zwischen x und y lässt sich durch die Gleichung einer logarithmischen Linie ausdrücken. Würde man Benthams Gesetz mathematisch ausdrücken wollen, so müsste man sagen, es stimme darin mit Bernouillis Formel überein, dass es y als eine Funktion von x ansieht, und y langsamer wachsen lässt als x, es aber dahin gestellt sein lässt, ob die Gleichung einer logarithmischen Linie, überhaupt einer transcendenten Funktion oder eine andere anzunehmen sei, ja ob sich überhaupt mehr sagen lässt, als dass die Gleichung einer zunehmenden, gegen die x-Axe zu konkaven im ersten Quadranten betrachteten Linie aufgestellt werden kann, mit anderen Worten, die erste Ableitung positiv, die zweite Ableitung negativ ist.[1])

[1]) Vgl. Pringsheims Anmerkungen zu Bernouillis specimen. Es heisst dort, das Princip beruhe: 1. auf dem Erfahrungsgesetze, dass dieser Vorteil mit der Grösse des Gewinnes überhaupt zunimmt, andererseits aber um so geringer erscheint, je grösser das vorhandene Vermögen war, mit anderen Worten, dass er eine zunehmende Funktion des Gewinnes, eine abnehmende des Vermögens sein muss; 2. auf der Hypothese, dass derselbe gerade direkt proportional mit dem Gewinne, umgekehrt proportional mit dem Vermögen variiert; gegen den 2. Teil der Hypothese erhebt auch P. den Vorwurf einer gewissen Willkürlichkeit. Bentham beschränkt sich auf das „Erfahrungsgesetz“.

41. Wir werden uns mit dem Benthamschen Axiom beziehungsweise dem Bernouillischen Gesetze eingehend beschäftigen und untersuchen, welcher von den beiden Fassungen der Vorzug gebührt; hierbei wird sich zeigen, dass Bernouilli sein Gesetz ohne jeden Beweis hingestellt hat, während Bentham seine Axiome auf manche psychologische Thatsache gründet, in Folge dessen auch seine Formulierung jene ist, die sich von der Erfahrung minder weit entfernt, wenn sie auch ebensowenig wie die Bernouillis geeignet sein mag, die ausschliessliche Grundlage für das Problem der Verteilung zu bilden; auch wird sich zu Gunsten Benthams ergeben, dass er den richtigen Kern dieser Sätze zu weit bedeutsamern sozialethischen Konsequenzen verwertete; dass Bentham sonach mit dem sogenannten „Bernouillischen Gesetze“ ebenso oder mehr noch als Bernouilli selbst in Zusammenhang gebracht zu werden verdiente, was merkwürdigerweise selbst seine eigenen Landsleute zu thun unterliessen. Was uns aber dazu bewegt, diesen Fragen eine ausführliche Untersuchung zuzuwenden, ist nicht so sehr die ihnen innewohnende, als die ihnen zugeschriebene ausserordentliche Wichtigkeit, welche auf das richtige Mass zurückzuzuführen wir bestrebt sind. So meint F. A. Lange, der berühmte Verfasser der „Geschichte des Materialismus“, das Bernouillische Gesetz hätte eine „ungeheure Bedeutung“; es verspreche „sowohl der Gesellschaftswissenschaft als der gesamten pragmatischen Anthropologie ein wissenschaftliches Fundament zu geben“[1]) und Lange geht so weit zu behaupten, dass die mathematische Grundlage der Theorie des Glücks, welche uns die Bernouillische Formel an die Hand gibt, „beim gegenwärtigen Stande der Wissenschaften als einer der sichersten und best begründeten Punkte in diesem ganzen Gebiete[2]) angesehen werden muss.“

42. Wie gesagt kann sich diese Behauptung auf die Begründung die Bernouilli selbst gegeben, nicht beziehen. — Man kann den einen Satz, von dem er ausgeht, dass der Vorteil („emolumentum“), der Nutzwert der Dinge je nach den Verhältnissen ihres Besitzers verschieden „gross“ ist, und ein Dukaten der Wohlfahrt des Armen ceteris paribus förderlicher ist als der des Reichen (a. a. O.,

[1]) Arbeiterfrage S. 115.
[2]) A. a. O. S. 114.

§ 3 und 5) zugeben und als wichtige, wenn auch schon von Plato und Aristoteles verwertete Erkenntnis betrachten — man kann aber unmöglich aus ihm das Gesetz ableiten, „es erzeuge jeder beliebig kleine Gewinn einen Vorteil, welcher dem schon vorhandenen Vermögen umgekehrt proportional sei“; so hat denn auch Bernouilli selbst nach einem andern Beweis sich umgesehen; „eine genauere Betrachtung der menschlichen Natur zeigt in der That“, meint er, „dass dieser Satz in den meisten Fällen anwendbar erscheint“. „Gesetzt, jemand hat ein Vermögen von 100000 Dukaten, ein anderer ein solches von ebenso vielen halben Dukaten. Wenn dann der erstere hieraus ein jährliches Einkommen von 5000 Dukaten bezieht, der letztere wiederum ein solches von ebenso vielen halben Dukaten, so ist doch völlig klar, dass (c. p.!) für den einen ein ganzer Dukaten gerade nur so viel bedeutet, wie für den andern ein halber, und dass daher der Gewinn eines ganzen Dukaten für den einen nicht mehr Wert hat, als der Gewinn eines halben für den zweiten.“ Dass hier das zu Beweisende als selbstverständlich vorausgesetzt wird, liegt auf der Hand, und es ist von Kritikern Bernouillis mitunter auch zugestanden worden, dass sein Vorgehen hier willkürlich ist; die im Gebiete der Mathematik im übrigen so wohl gegründete und berechtigte Autorität Bernouillis hat gewiss mehr als das Gewicht der Gründe die Zustimmung der meisten auch auf diesem nur der psychologischen nicht der mathematischen Forschung zugänglichem Gebiete hervorgerufen. — Viele der Anhänger des Bernouillischen Gesetzes haben nun in der That die wissenschaftliche Begründung desselben in gewissen psychologischen Schriften finden wollen; die Forschungen Webers und insbesondere Fechners sollen es sein, durch die dasselbe erst seine feste Basis und jene „ungeheure Bedeutung“ erlangt hat, die ihm angeblich zukommt. Das berühmte psychophysische Grundgesetz soll auch das Grundgesetz des Bernouillischen Gesetzes sein, letzteres soll sich aus jenen ergeben. Der Sachverhalt ist folgender:

43. Das psychophysische Gesetz besagt, dass innerhalb gewisser Grenzen gleichen relativen Reizzuwüchsen absolut gleiche Empfindungszuwüchse (gleich vielfachen Reizzuwüchsen absolut gleiche Empfindungszuwüchse) entsprechen oder anders ausgedrückt, dass wenn der Reiz geometrisch wachse, die Empfindung arithmetisch

zunehme, oder dass die Empfindung wachse wie der Logarithmus des Reizes, oder dass die Empfindungszuwüchse in Folge eines beliebig kleinen Reizes direkt proportional seien der Grösse dieses Reizes und umgekehrt proportional dem schon vorhandenen Reize.[1]) Analoge Formulierungen lässt das Bernouillische Gesetz zu: gleichen relativen Vermögenszuwüchsen entsprechen absolut gleiche Wert-, Glücks- oder Lustzuwüchse; wenn das Vermögen um ein Gleichvielfaches wächst, wachsen die davon abhängigen Werte, Genüsse, Glückszustände um gleiche Grössen; wenn das Vermögen im geometrischen Verhältnis wächst, wächst das Glück im arithmetischen; die Werte, Genüsse, wachsen wie der Logarithmus der Vermögensmengen; der Wert eines beliebig keinen Vermögenzuwachses (fortune morale), ist direkt proportioniert der Grösse dieses Zuwachses und indirekt proportional dem schon vorhandenen Vermögen (fortune physique).[2]) Das nämliche mathematische Verhältnis, das gemäss Fechner zwischen Reiz und Empfindung besteht, besteht also nach Bernouilli und seinen Anhängern zwischen Vermögen und Genuss; der mathematische Ausdruck ist sonach ebenfalls genau derselbe; dieselbe Differentialgleichung $dy = b\,\frac{dx}{x}$ gilt für jedes der beiden Gesetze, je nachdem y für Empfindung oder Lust, x für Reiz oder Vermögen angenommen wird.

44. Diese Gleichheit der mathematischen Formel ist jedoch an und für sich für einen Zusammenhang der beiden Gesetze nicht beweisend; mit demselben Recht könnte ein Anhänger des Malthusschen Gesetzes eine innere Verwandtschaft desselben mit dem Fechnerschen und Bernouillischen Gesetze behaupten; denn wenn y die Grösse der Nahrungsmenge, x die Grösse der Menschenanzahl bedeutet, kann auch das Malthussche Gesetz durch die Formel $y = \log. x$ ausgedrückt werden. Leider hat aber diese Gleichheit schon Fechner wohl in erster Linie dazu verleitet, das Bernouillische Gesetz im 1. Band seiner berühmten Elemente als Specialfall des Weberschen Gesetzes aufzuzählen.[3]) Im zweiten Band fügte er erläuternd hinzu: „Vielleicht befremdet es, dieses Princip für die

---

[1]) Vgl. hierzu Fechners Schriften.
[2]) Vgl. Laplace a. a. O.
[3]) Elemente der Psychophysik I, 236; II, 549.

Psychophysik in Anspruch genommen zu finden; in der That aber muss es bei einer hinreichend allgemeinen Fassung derselben unterordnet werden. Denn die „fortune morale“ bedeutet . . . zunächst nichts anderes als den Genuss, den die Seele von äusseren Glücksgütern hat, die „fortune physique“ die Mittel, die von aussen her diesen Genuss bewirken und erstere nimmt sonach ganz die Stelle der Empfindung, letztere die des Reizes ein; auch wird die „fortune morale“ ganz in demselben Sinn als Funktion der „fortune physique“ behandelt, als von uns die Empfindung bezüglich des Reizes und es ist dasselbe Gesetz, was die beiden verknüpft.“

45. Dieser Ansicht haben sich zahlreiche Forscher angeschlossen, und wir finden in der spätern Litteratur das Bernouillische Gesetz bald als Specialfall des Fechnerschen, bald als mit ihm identisches Gesetz[1]) angeführt. Natürlich ist für diese Forscher die Frage nach der Richtigkeit des psychophysischen Grundgesetzes in bejahendem Sinne entschieden; dem gegenüber muss aber darauf hingewiesen werden, dass von Anbeginn von hervorragenden Forschern schwerwiegende Bedenken geltend gemacht worden, so von Helmholtz, Mach, Brentano, Hering u. a. Die Vorfrage der Richtigkeit bezw. Sicherheit des Fechnerschen Gesetzes wird daher nicht mit Unrecht aufgeworfen, und ihre Beantwortung dürfen wir uns umsomehr angelegen sein lassen, als erst ihre Bejahung uns nötigen würde nachzuweisen, dass „Reiz“ und „äussere Glücksgüter“, „Empfindung“ und „Genuss“ nicht in der Weise Fechners ohne weiteres gleichgestellt werden dürfen; auch involviert die Erledigung dieser Frage die Lösung des oben aufgeworfenen

[1]) Vgl. F. A. Lange, Arbeiterfrage S. 144—147 und S. 114; ferner Knut Wicksell zur Verteidigung der Grenznutzenlehre in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft ai 1900 S. 580: „Die Fortschritte der Psychophysik sind vielmehr in dieser Richtung versprechend genug; das bekannte Fechnersche psychophysische Gesetz — zuerst, wenn ich nicht irre von H. E. Weber für Druckempfindungen aufgestellt — nach welchem das Minimum distinguibile, die gerade noch wahrnehmbare Veränderung eines Sinneseindruckes innerhalb gewisser Grenzen stets dieselbe Quote der jeweiligen Stärke des Reizmittels erfordert, bildet in der That eine Art Bestätigung des schon früher von D. Bernouilli und Laplace angestellten Spekulationen über die Fortune morale in ihrem Verhältnis zur Fortune physique“. Vgl. auch Überweg, Geschichte der Philosophie III. Band, Litteratur bei der Würdigung Fechners.

Problems, ob eine „Messung von Werten“ dort, wo sie nicht begrifflich ausgeschlossen ist, nämlich bei intensiven Akten faktisch statthaben kann oder nicht.

46. Das psychophysische Gesetz ist ein Gesetz über den Zusammenhang von Reizgrösse und Empfindungsintensität, dessen Giltigkeit von seinen Vertretern nur für gewisse[1]) Sinnesgebiete und innerhalb gewisser Grenzen in Anspruch genommen wird und zwar auf Grund von Beobachtungen, die ergaben, dass auf gewissen Sinnesgebieten „der Zuwachs des physischen Reizes,[2]) der einen eben merklichen Zuwachs in der Stärke der Empfindung hervorbringt zu der Grösse des Reizes, zu welchem er hinzukommt, immer in gleichem Verhältnis steht.“ Indem Fechner nun ohne weiteres annahm, dass alle „eben merklichen Zuwüchse“ „gleich grosse Zuwüchse“ seien, glaubte Fechner das von ihm so genannte Webersche Gesetz[3]) allgemein dahin formulieren zu können, dass die Zuwüchse der Empfindung sich gleich blieben, wenn die Verhältnisse der Reize sich nicht änderten. Wie man sieht, basiert somit das ganze psychophysische Gesetz Fechners auf der Voraussetzung, dass alle ebenmerkliche Empfindungszuwüchse, Zuwüchse von konstanter Grösse seien; „es ist“, wie Fechner selbst (Elemente II 191) ausführt, „das Wesentliche, worauf sich das Princip in seiner vollen Allgemeinheit stützt, nur die Möglichkeit, die Gleichheit kleiner Änderungen, Zuwüchse der Empfindungen für gegebene Reizzuwüchse in verschiedenen Teilen der Reizskala

[1]) Die Frage, für welche Sinnesgebiete das Webersche Gesetz von seinen Vertretern selbst eingeschränkt wird, ist hier irrelevant; es wird andererseits nicht nur von der Intensitätszunahme behauptet; auch davon sehen wir ab, weil es für unsere Fragen keinen Belang hat.

[2]) Reiz wird von Fechner definiert als „äusseres Anregungsmittel“ In Sachen S. 3; vgl. Elemente S. 17.

[3]) Vgl. Elias Müller, Zur Grundlegung der Psychophysik S. 225: „Die grossen Erwartungen, die man betreffs des Umfanges der Gültigkeit des Weberschen Gesetzes gehegt hat, haben sich also nur wenig bestätigt. Nach allem macht es den Eindruck, als besitze dieses Gesetz nur im Gebiete des Gesichtssinnes, Muskelsinnes und vielleicht auch des Gehörsinnes eine gewisse Gültigkeit. Aber auch in diesen Sinnesgebieten ist das Webersche Gesetz nur innerhalb eines gewissen Bereiches mittlerer Reizintensitäten und selbst innerhalb dieser Grenzen nur mit mehr oder weniger Annäherung gültig.

zu konstatieren.“ Diese Gleichheit soll nun in den ebenmerklichen Zuwüchsen gegeben sein; „ebenmerkliche Zuwüchse sind gleich grosse Zuwüchse“ — dies ist das Fundament, auf welchem das ganze Gebäude Fechners ruht; „ohne diese natürlichste Voraussetzung,“ meint er („In Sachen“ S. 11), „wäre überhaupt von den Versuchen aus nicht zu einem Massgesetze ($y = \log. x$) der Empfindung zu gelangen“. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung zu beweisen, hat Fechner zunächst nicht den geringsten Versuch gemacht; hielt er sie doch, wie Brentano in seiner Psychologie bemerkt, für selbstverständlich. Es wurde somit das Fechnersche Princip, selbst wenn es richtig wäre, an dem nämlichen Gebrechen leiden, an dem Bernouillis Formel krankt, nämlich an dem Mangel einer Begründung im wichtigsten Punkte. — Alle die zahlreichen Entgegnungen und Angriffe, denen das Webersche Gesetz im Laufe der Zeit ausgesetzt war, so viel Scharfsinn sie zeigen mögen, und so berechtigt sie vielleicht sind, stehen daher an Bedeutung hinter jenem Einwande zurück, der — zuerst von Brentano erhoben, wie Elias Müller bemerkt, — die Richtigkeit der fundamentalsten Voraussetzung“ [1]) selbst bezweifelt. Sollte daher bei näherem Zusehen dieser Zweifel für berechtigt befunden werden, so ersparen wir uns die Reihe der übrigen gegen Fechner erhobenen Bedenken zu berücksichtigen. Brentano leitet seinen Einwand folgendermassen ein: „es ist in Wahrheit keineswegs von vornherein einleuchtend, dass jeder eben merkliche Zuwachs der Empfindung

[1]) A. a. O. S. 382 sagt Elias Müller: „Es erhebt sich nun die äusserst wichtige Frage, inwieweit eigentlich die soeben angeführte Voraussetzung der gleichen Grösse gleich merklicher Empfindungszuwüchse eine wirklich erwiesene oder erweisbare sei. Sämtliche Auffassungen des Weberschen Gesetzes, welche die Richtigkeit der korrigierten Massformel annehmen, vor allem auch Fechners Auffassung, fussen auf dieser Voraussetzung, und dennoch hat man bisher kaum den Versuch gemacht, dieselbe zu rechtfertigen. Wohl aber liegen einige Versuche vor, diese Voraussetzung als eine unrichtige darzuthun. Auf diese Versuche und überhaupt auf die Frage, inwieweit jene Voraussetzung eine erweisbare sei, gehen wir im Folgenden kurz ein“. Hieran schliesst sich die Erörterung des Brentanoschen Bedenkens. Auffallend ist es, dass Überweg in seiner Geschichte der Philosophie (7. Auflage, herausgegeben von Heinze) unter jenen Forschern, die dem Fechnerschen Gesetze Bedenken entgegensetzten, gerade Brentanos nicht Erwähnung thut, obzwar dessen Einwand nach Fechners eigenem Ausspruch der fundamentalste ist.

gleich, sondern nur dass er gleich merklich ist und es bleibt zu untersuchen, welches Grössenverhältnis zwischen gleich merklichen Zuwüchsen der Empfindung bestehe.“ —

47. Fechner hat die Bedeutung dieses Gedankens insofern wohl empfunden, als er einsah, dass sie sich „gegen die Gesamtheit seiner Messungsmethoden in gleicher Weise richtet“; er hat jedoch geglaubt ihn widerlegen zu können.[1]) Leider hat aber Fechner den Gedanken Brentanos nicht ganz richtig verstanden und in Folge dessen seinen Einwand ein wenig umgedeutet. Der Sachverhalt ist, mit Beiseitelassung des Unwesentlichen, folgender: Brentano wendet ein: es ist doch vorerst eine unbewiesene Annahme, wenn Fechner behauptet, jeder eben merkliche Unterschied zweier Empfindungen habe stets die gleiche Grösse, sei ein gleich grosser Unterschied; Fechner kann doch mit Recht nur behaupten, jeder eben merkliche Unterschied sei ein gleich merklicher Unterschied, d. h. wird mit gleicher Leichtigkeit bemerkt. Fechner hat diese Bemerkung so aufgefasst, als hätte Brentano gesagt: es ist doch eine unbewiesene Annahme, wenn behauptet wird, jeder eben merkliche Unterschied zweier Empfindungen sei ein gleich grosser Unterschied, da doch nur behauptet werden kann, jeder eben merkliche Unterschied sei scheinbar gleich gross, d. h. bringt die Versuchung mit sich, instinktiv, blind für gleich gross gehalten zu werden. Brentano hat nun in seiner Psychologie nicht so argumentiert, obzwar er auch so hätte argumentieren können, denn in der That ist eine starke Versuchung gegeben, eben merkliche Unterschiede instinktiv für gleich gross zu halten; diese Versuchung ist so mächtig, dass sie selbst dann nicht beseitigt wird, wenn man direkt misst oder Erfahrungen über frühere Messungen zu Gebote stehen. — Der Grund dieser Versuchung ist ersichtlich: wo man einen Unterschied zweier Grössen nicht bemerkt, ist man geneigt, die beiden Grössen für gleich gross zu halten; man kann einen Unterschied zweier eben merklicher Zuwüchse von einander nicht bemerken, weil ja eben merkliche Zuwüchse solche sind, die eben nur noch als Ganzes bemerkt werden, ohne dass man deren Teile für sich zu bemerken imstande ist;[2]) würde man die Teile eines

[1]) Vgl. Fechner, „In Sachen der Psychophysik“ S. 45; Müller a. a. O. S. 120, 227, 389.

[2]) Fechner, In Sachen S. 45, 46.

eben merklichen Zuwachses für sich bemerken können, so wäre ja schon ein solcher Teil, indem er zuwüchse, ein eben merklicher Zuwachs. Wenn nun Fechner auf den supponierten Einwand Brentanos die Entgegnung findet, es sei die wahrscheinlichste Annahme, dass das *Fürgleichhalten* eben merklicher Zuwüchse c. p. darin seinen Grund habe, dass sie *wirklich gleich gross* seien, so müssen wir darauf antworten, dass die wahrscheinlichste Annahme nicht diese, sondern die eben vorgebrachte ist, dass sie darum für gleich gehalten werden, weil aus dem Begriffe der eben merklichen Unterschiede folgt, dass man einen Unterschied zwischen ihnen nicht *bemerken* kann, selbst wenn ein solcher vorhanden und in Wirklichkeit mehr oder minder gross ist. — Nach dieser Erwiderung, die Fechner dem supponierten Einwand entgegengesetzt hat, zu urteilen, hätte er, wenn er Brentanos eigentlichen Gedankengang besser gefolgt wäre, auf Brentanos Bemerkung, man könne eben merkliche Unterschiede nicht ohne weiteres für *gleich*, sondern nur für *gleich merklich* bezeichnen, konsequenterweise zweifellos erwidert: es sei die wahrscheinlichste Annahme, dass das *gleich leichte Bemerken* (die gleiche Merklichkeit) zweier eben merklicher Empfindungszuwüchse c. p. darin seinen Grund habe, dass sie wirklich gleich gross sind. Dies ist es aber, was Brentano auf Grund psychologischer Erfahrung bestreitet; nicht jene Empfindungszuwüchse werden im allgemeinen gleich leicht bemerkt, die wirklich absolut gleiche Grösse haben, sondern jene, die zu der Intensität der Empfindung, zu welcher sie hinzukommen, in gleichem Verhältnisse stehen; relativ gleiche, nicht absolut gleiche Zuwüchse werden gleich leicht bemerkt, sind gleich merklich. „Denn auch bei anderen Veränderungen der Phänomene," fährt Brentano fort, „gilt dieses Gesetz. So ist z. B. die Zunahme eines Zolles um eine Linie ungleich merklicher als die Zunahme eines Fusses um dieselbe Grösse, wenn man nicht etwa beim Vergleich beide Strecken aufeinander legt; denn dann allerdings macht die Länge der Strecke, welche den Zusatz erfährt, keinen Unterschied, indem nur noch die beiden Überschüsse in Betracht kommen." Nun ist jeder eben merkliche Zuwachs zugestandenermassen ein gleich merklicher Zuwachs, d. h. einer, der mit gleicher Leichtigkeit bemerkt wird, folglich unterliegt er demselben Gesetze, folglich gilt, dass, wenn die Empfindungen eben merkliche Zuwüchse er-

fahren, sie nicht um absolut gleiche, sondern um relativ gleiche Grössen zugenommen haben. Die Thatsachen, die dem Fechnerschen Gesetz zu Grunde liegen, gestatten nur die Aufstellung des Satzes: „wenn der relative Zuwachs des physischen Reizes der gleiche ist, so nimmt die Empfindung um *gleich merkliche* Grössen zu" und seine Ergänzung findet dieses Gesetz durch das andere von Brentano hinzugefügte: „wenn die Empfindung um gleich merkliche Grössen zunimmt, so ist der *relative Zuwachs* der Empfindung der *gleiche*". Somit tritt an die Stelle des von Fechner vertretenen Satzes: „wenn der relative Zuwachs des Reizes der gleiche ist, nimmt die Empfindung um absolut gleiche Grössen zu" der Satz: „wenn der *relative Zuwachs* des Reizes der gleiche ist, nimmt die Empfindung um *relativ gleiche* Grössen zu".[1])

[1]) Elias Müller, der die Kritik Brentanos, sofern sie leugnet, dass eben merkliche Zuwüchse gleich grosse Zuwüchse seien, acceptiert, bestreitet die Richtigkeit des von Brentano dem Fechnerschen substituierten Gesetzes; ich habe im Texte den Gedanken Brentanos so dargestellt, dass für einen Teil der Einwände Müllers kein Angriffspunkt übrig bleibt; auf den anderen Teil der Einwände, der sich auf die wohl zu bezweifelnde Ansicht stützt, dass es sich beim Augenmass und dessen Schätzungen vorzugsweise oder lediglich um Intensitätsunterschiede der Muskelempfindungen des Auges handelt, glaube ich hier nicht eingehen zu müssen. Für unsere Untersuchung ist ja in erster Linie nur der Brentanosche Nachweis von Belang, dass eine Intensitätsmessung nach Fechners Methode nicht möglich oder wenigstens nicht bewiesen ist. — Hier sei noch Folgendes bemerkt: Brentano wollte sein Gesetz nur dem Fechnerschen, wie es sich aus der Verwechslung von „gleichmerklich" und „gleich" ergeben hatte, *substituieren*; innerhalb der Grenzen, in welchen jenes auf Grund der Thatsachen des Weberschen Gesetzes wahr schien, meinte er, müsse vielmehr das seine als wahr angenommen werden und insofern nicht jenes *genau* wahr *schien*, hat er auch für das seine keine Genauigkeit in Anspruch nehmen wollen. Es ist also das von Brentano befürwortete Gesetz nur in dem Umfange und Maasse, in welchem Fechners Gesetz *scheinbar* giltig ist, für wirklich giltig zu halten. — Dass Brentano die „Thatsache der Schwelle" nicht übersehen hat, wie Fechner (In Sachen der Psychophysik S. 90 u. 94) ihm vorwirft, geht schon aus Br. Psychologie S. 153 u. 157 hervor. Vgl. auch Protokolle des III. psych. Kongresses S. 116 und die 3 Abhandlungen über das optische Paradoxon in der Zeitschrift für Physiologie und Psychologie der Sinnesorgane. Nach Br. existiert für die Empfindung ein unterstes Minimum und ein oberstes Maximum, während der Reiz in infinitum abnehmen und wachsen kann.

Die Gleichung, die diesem Gesetze Brentanos entspricht, ist, wie schon Fechner ausführt, folgende: $\frac{dy}{y} = q\frac{dx}{x}$

also: $\log. y = q \log. x + \log. a$

oder: $y = ax^q$; diese Gleichung (die einer allgemeineren parabolischen Linie entspricht) besagt noch nicht, „dass die Empfindung in langsamerem Verhältnisse aufsteige als der Reiz" („In Sachen" S. 21); allerdings schliesst sie dies nicht aus, denn Brentano sagt ausdrücklich: „unser Gesetz verlangt nicht, dass, so oft der Reiz um ein Gleichvielfaches wächst, die Empfindung um dasselbe Gleichvielfache wachse; es würde ihm genügen, wenn, so oft der Reiz um die Hälfte, die Empfindung um ein Drittel sich steigerte . . ." (S. 91, Psychologie); würde dies der Fall sein, was jedoch eine besonders zu erörternde Frage[1]) bildet, so müsste die Konstante q grösser als 0 und kleiner als 1 angenommen werden; auf diese Weise ergäbe sich eine zunehmende, gegen die x-Axe konkave parabolische Linie, deren Gleichung unter Umständen in die gewöhnliche spezielle Gleichung der Parabel:

$y\,dy = p\,dx$ überginge;

denn da nach der letzteren $\frac{y^2}{2} = px + C$

$y^2 = 2px + 2C$, müsste, damit dies geschehe, lediglich $q = {}^1/_2$, $a = 2p$ und $C = 0$ werden. — Mit der Widerlegung der angenommenen Gleichheit eben merklicher Zuwüchse fällt sonach die absolute Masseinheit Fechners dahin und, gleichgiltig ob die Fechnersche Formel durch eine andere, etwa die Brentanos, zu ersetzen ist oder nicht, ist sie selbst unrichtig oder wenigstens jedenfalls völlig unbewiesen. Sie kann daher nicht zum Beweise des Bernouillischen Gesetzes dienen.

48. Es scheint, dass Fechner selbst später die Subsumierung des Bernouillischen Gesetzes unter das seinige nicht mehr aufrecht erhalten wollte; geschah doch diese Subsumierung schon in den „Elementen" entgegen seinem Ausspruche: „man kann das Gesetz im Gebiete der intensiven und extensiven Empfindungen . . . ins Auge fassen, ohne sich von vornherein berechtigt halten zu dürfen, die Bewährung desselben in irgend einem Specialgebiete der

[1]) Siehe unten Seite 56.

Empfindung zugleich als für ein anderes giltig anzusehen; vielmehr fordert es in jedem Gebiete eine besondere Untersuchung". Wenn also schon für jedes spezielle Empfindungsgebiet eine gesonderte Untersuchung gefordert wird, wie vielmehr sollte dies für ganz verschiedene psychische Grundklassen, wie Empfindung und Lust, verlangt werden! — In einer späteren Schrift, Vorschule der Ästhetik S. 76, erklärt Fechner denn auch unzweideutig: „Ein eigentlich mathematisches, unstreitig nur psychophysisch mögliches Mass der Intensität der Lust und Unlust dürfte sich erst im Zusammenhange mit einer Erkenntnis der allgemeinen Grundursache von Lust und Unlust finden lassen; bis dahin kann es sich nur um Schätzung von Mehr oder Weniger handeln", und an anderer Stelle giebt Fechner ohne weiteres zu, „dass wir den Lustertrag nicht mathematisch abschätzen können." Damit ist die Unmöglichkeit einer exakten Messung und relativen Wertbestimmung der Lust von Fechner selbst schlechthin behauptet; wir gehen daher minder weit als Fechner an diesen Stellen, indem wir zugeben, das Fechnersche Gesetz würde, wenn es für die Empfindung gelten würde, auf jene Freuden anwendbar sein, deren intentionaler Gegenstand die durch den äusseren Reiz erweckten Empfindungen bezw. deren Inhalte sind, da deren Intensität, wie oben erwähnt, zugleich als Mass der Intensität der auf sie gerichteten Gefühle gelten müsste; für die Lust- und Unlustredundanzen allerdings, also das Gros unserer Gefühle, würde das Fechnersche Gesetz, auch wenn es richtig wäre, versagen. „Für alle psychischen Phänomene", bemerkt sehr richtig Brentanos Psychologie a. a. O., „welche in physischen Vorgängen im Inneren des Organismus ihren Grund haben oder durch andere psychische Phänomene hervorgerufen werden, fehlt uns also nach wie vor ein Mass der Intensität." Resumieren wir: das Bernouillische Gesetz ist von Bernouilli selbst nicht bewiesen; es ist auch durch die Berufung auf das psychophysische Grundgesetz Fechners schon darum nicht zu beweisen, weil die principiellste Voraussetzung, auf der dieses beruht, die Messbarkeit psychischer Intensitäten durch „ebenmerkliche" Unterschiede unrichtig bezw. unbewiesen ist. — Wir gehen nun dazu über zu untersuchen, was Bentham für seine den Bernouillischen verwandten Sätze anzuführen wusste.

49. Wie oben ausgeführt, begnügt sich Bentham mit der allge-

meinen Behauptung, es bringe, sofern das Lebensglück von äusseren Gütern abhängt, ein Vielfaches des zum Leben Unentbehrlichen, nicht ein Gleichvielfaches von primären Werten, d. i. nach Bentham, von Genüssen, mit sich. Als Gründe führt er an: „for by high dozes of the exciting matter applied to the organ its sensibility is in a manner worn out“, „zwei starke Einwirkungen des Reizes auf das Organ, erschöpfen gewissermassen die Empfindlichkeit“. Dieser Gedanke ist sehr bemerkenswert; es besteht in der That das Gesetz, dass von einem gewissen Punkte an und nach einer Periode aufsteigender Wirkung die Dauer, Zunahme und Wiederholung eines Reizes, physiologische Veränderungen hervorrufen, die man gewöhnlich als „Ermüdungszustände“ bezeichnet und die in einer geringeren Leistungsfähigkeit des nervösen Apparates bestehen, infolge deren die Empfindlichkeit geringer wird. Die Empfindlichkeit wird geringer, heisst nicht etwa, dass nur die Merklichkeit gleicher Empfindungsgrössen geringer wird, sondern dass die Empfindungsgrösse selbst abnimmt. In seiner Vorschule der Ästhetik hat Fechner dieses Gesetz der „Abstumpfung der Empfänglichkeit“ näher erörtert“;[1]) da jeglicher intensive psychische Akt, mag er in welchen Reizen immer seinen Grund haben, einen gewissen Aufwand von Nervenkraft erfordert, ist ohne weiteres einzusehen, dass diese Sätze von allen psychischen Phänomenen sinnlicher Natur ihre Giltigkeit haben, daher auch für sinnliche Lust und Unlust, gleichgiltig, ob es sich um sinnliche Redundanzen oder primäre Empfindungslust handelt. Übertriebener Genuss zehrt so gut an unserer Nervenkraft als starke Leiden. Wenn also die Mittel wachsen, um die Lustreize um ein Gewisses an Dauer, Zahl, Intensität zu vervielfachen, so wachsen nicht etwa damit auch die Mittel, die Lustintensitäten um ein Gleichvielfaches zu vergrössern. Mit den Worten: „for by high dozes of the exciting matter applied to the organ its sensibility is in a manner worn out“, hat Bentham in der That ein Gesetz der genetischen Psychologie ausgesprochen, das geeignet ist, den Satz zu stützen, dass das Wachstum der in möglichst intensiver Lust bestehenden Glückseligkeit mit dem Wachstum des Vermögens von einem gewissen Punkt (dem Existenzminimum) an, nicht gleichen Schritt zu halten vermag; sofern diese Behauptung auch in der weitergehenden Bernouillischen Formel enthalten ist, giebt Bentham daher auch für die eigentliche Begründung des richtigen Kerns des Bernouillischen Gesetzes einen wesentlichen Beitrag. Durch das Gesetz der Abstumpfung fällt aber auch Licht auf den stets behaupteten Zusammenhang des Bernouillischen Gesetzes mit dem psychophysischen Grundgesetze. In der Annahme des logarithmischen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Reiz und Empfindung ist nämlich das Gesetz der Abstumpfung bereits involviert: „Insoweit sich das Webersche Gesetz

[1]) Unter der Überschrift „Princip der Summierung, Übung, Abstumpfung, Gewöhnung, Übersättigung“ a. a. O. S. 240: „Jeder Reiz bedarf einer gewissen Dauer der Einwirkung, ehe seine Wirkung überhaupt spürbar wird . . . auch nimmt der Eindruck selbst bei kontinuierlich gleichbleibendem Reize bis zu gewissen Grenzen, welche wir als die der aufsteigenden Wirkung bezeichnen können, mit der Dauer der Wirkung zu. Die damit erreichbare höchste Stärke des Eindrucks nennen wir kurz dessen volle Stärke. Wird die Einwirkung des Reizes in der Periode des Anfsteigens, . . . unterbrochen, um später von neuem zu beginnen, so überträgt sich eine Nachwirkung davon auf die zweite Wirkung und verkürzt die Periode des Aufsteigens dabei, falls beide Wirkungen nicht zu weit in der Zeit auseinander liegen und die Nachwirkung der ersten Wirkung nicht durch zwischenfallende Wirkungen aufgehoben wird. In vielen Fällen aber kann sich die Epoche des Aufsteigens der Wirkung in einen so kurzen Moment zusammenziehen, dass gleich der erste Eindruck als der stärkste erscheint; daher man häufig sogar geneigt ist, Frische und Stärke des Eindrucks für solidarisch zu halten, was doch nicht allgemein, und in aller Strenge sogar nirgends, als richtig gelten kann . . . Ja, es gibt Fälle, wo es einer längeren Fortsetzung oder öfteren Wiederholung des Reizes oder einer Übung in Auffassung desselben bedarf, um den Eindruck zur vollen Stärke zu bringen.“ — Namentlich sei dies bei feinen und höheren Eindrücken der Fall, ein Umstand, den schon Gossen konstatiert hat (S. 7 seines Werkes über die Gesetze des menschl. Verkehrs). „Es lässt sich jedoch der ästhetische, gleichviel ob niedere oder höhere Eindruck durch Verlängerung oder Wiederholung seiner äusseren Ursache, kurz des Reizes, nie über gewisse Grenzen steigern. Fährt vielmehr der Reiz nach Eintritt der vollen Stärke seiner Wirkung fort, in derselben oder einer ähnlichen Art einzuwirken oder sich zu wiederholen, und hat sich nicht etwa durch eine längere Zwischenzeit die ursprüngliche Empfänglichkeit merklich wiederhergestellt, so mindert sich der Eindruck, was man als Sache einer Abstumpfung der Empfänglichkeit bezeichnet, die um so eher und stärker eintritt je andauernder und öfter und in je grösserer Stärke der Eindruck erfolgt ist.“

bestätigt", sagt denn auch Fechner,[1]) „nimmt die absolute Empfindlichkeit mit Wachstum des absoluten Reizunterschiedes immer mehr ab, indess die relative sich gleich bleibt." Jedoch ist dieser Satz, wie wir wissen, aus den Weberschen Thatsachen nur dann wirklich „gefolgert", wenn unter „absoluter Empfindlichkeit" die Leichtigkeit Empfindungszuwüchse zu bemerken, nicht aber die Leichtigkeit des Auftretens von Empfindungszuwüchsen verstanden wird; zu beweisen, dass es auch von dieser letzteren Fähigkeit gilt, bedarf es, wie schon oben S. 52 bemerkt, anderer Erfahrungen, nämlich eben jener, auf die wir soeben hingewiesen haben; es ergiebt sich dann, unter deren Berücksichtigung, das, was Brentano als möglich zugestanden, nämlich, „dass die Empfindung in langsameren Verhältnis aufsteigt als der Reiz", wirklich der Fall ist und in der Formel $\frac{dy}{y} = q \frac{dx}{x}$ thatsächlich q grösser als 0 und kleiner als 1 angenommen werden muss; hierdurch aber ist der Fechnerschen Formel insofern nachgekommen, als trotz des mathematisch verschiedenen Charakters der Gleichungen, (bei Fechner ist die Funktion logarithmisch, bei Brentano parabolisch) in beiden Formeln der Gedanke ausgesprochen ist, dass die Empfindung gesetzmässig langsamer wächst als der Reiz; unter der Voraussetzung nun, dass das Gesetz der Abstumpfung für Steigerung, Wiederholung und Verlängerung aller intensiven Akte irgendwelche Geltung hat und der weiteren wohl zulässigen[2]) Annahme, dass ein Vielfaches des Geldeinkommens innerhalb gewisser Grenzen meist eine Vervielfachung der Lustreize zu beschaffen vermag, rechtfertigt sich psychologisch das verzögerte Aufsteigen (nicht aber der logarithmische Charakter) der Lustkurve der Bernouillischen Formel, und umsomehr die unbestimmtere und vorsichtigere Fassung des Benthamschen Satzes.

[1]) A. a. O. S. 13.

[2]) Fechner ist so weit gegangen, dem Gelde die Stelle des Reizes einzuräumen; dass dies, wenn nicht etwa an gewisse physische Eigenschaften des Geldes als Schwere, Glanz, Klang und die dadurch hervorgerufenen Empfindungen gedacht wird, unzulässig ist, leuchtet ein; wir machen die dem Gegner günstigste Annahme, wenn wir einräumen, dass ein Multiplum des Geldes ein gleiches Multiplum von Reizen zu beschaffen vermag; man kann dies für viele Fälle bestreiten und so die Position des Gegners noch schwächer gestalten.

50. Ausser auf das Gesetz der Abstumpfung stützt Bentham seine pathologischen Axiome auf die Thatsache der Begrenztheit der psychischen Aufnahmsfähigkeit; wie in einem Bassin von bestimmter Grösse nur eine endliche Wassermenge Platz hat, so könne in der menschlichen Seele nur eine endliche Menge Lust Aufnahme finden;[1]) während das Gesetz der Abstumpfung seinen Grund hat in der Erschöpfung der physiologischen Kraftquellen, ist die Endlichkeit der psychischen Sinnesfelder eine davon verschiedene Thatsache; aus ihr erklärt es sich, dass die Intensität der psychischen Akte wie eine untere so auch eine obere Grenze haben muss; ersteres ist bei vollständiger Leere, letzteres bei vollständiger Erfüllung des Sinnesfeldes gegeben; da nun nicht nur das Seh- und Hörfeld, sondern auch das Feld des dritten Sinnes,[2]) dessen Empfindungen mit intensiver Lust gefühlt werden, von endlicher Ausdehnung ist, ergiebt sich auch als Konsequenz die notwendige Endlichkeit der physischen Freuden; während also der physische Reichtum ins Unermessliche wachsen kann, können die sinnlichen Freuden ein gewisses endliches Maass nicht überschreiten; „the quantity of felicity is not as the quantity of the elements of felicity simply, but as the quantity of the elements of felicity, and the capacity of containg the felicity taken together.[3])

51. Drittens führt Bentham Umstände an, die zeigen, dass das Interesse an Vermögen- und Gelderwerb am lebhaftesten und berechtigsten ist, wo es sich um einen Fortschritt in den niedrigsten Sphären des Einkommens handelt; „mankind in general appear to be more sensible of grief than pleasure from an equal cause" (W. II 307). Dieser Satz ist richtig verstanden von Bedeutung; in der That sind die Schmerzen, deren die Menschen fähig[4]) sind, an

[1]) In a basin of water, introduce anywhere a secret waste-pipe: inject through another pipe any quantity of water how great soever, the vessel, it shall happen, will be never the fuller; for as fast as it flows in at one part, it flows out at another. Just so it is with the elements or instruments of felicity, when a stream of them, of boundless magnitude, is injected into the human breast.

[2]) Vgl. Brentanos Psychologie.

[3]) Man sieht, dass Bentham die „Theorie des Glückes" bereits so weit geführt hatte als später Piderit und Lange.

[4]) Nicht notwendig jene, die sie faktisch erleben; vgl. Schopenhauer,

Mannigfaltigkeit und Intensität den Freuden überlegen. Der Schmerz scheint ferner trotz seiner teleologischen Funktion insofern eine Schädlichkeit, als er unter Umständen dem praktischen Wirken hemmend entgegentritt; der Lebensprozess der Menschen ist mit Lust verbunden, dieses angenehme Vitalgefühl ist zum freudigen und gedeihlichen Wirken des Menschen unentbehrlich; mit seiner Herabminderung wird die Arbeitsfreudigkeit unterbunden und durch starken Schmerz ganz und gar gelähmt; erst im Zustande des körperlichen Elends wird man sich des Wertes des Wohlbefindens, der Wichtigkeit, die der mens sana in corpore sano besitzt, recht bewusst. „Das Gemeingefühl des Wohlseins oder des Elends", sagt richtig Lange S. 124, „welches zu allen einzelnen Erregungen von Schmerz oder Lust den beharrlichen Hintergrund bildet, ist kein geringer Teil von unserem Glück oder Unglück". Nun sind aber die peinigendsten Schmerzen und Unlustgefühle das beklagenswerte Gefolge der vollständigen Armut; eine günstige Wendung der Vermögensverhältnisse, eben nur gross genug, um das Leben vor den grimmigsten Entbehrungen zu sichern, bedeutet daher den ausserordentlichsten Fortschritt und wird, wofern das Elend seine abstumpfenden Wirkungen noch nicht entfaltet hat, im Kontraste der Lebenslagen auch als solche empfunden und bemerkt.[1]) Jene Menge äusserer Machtmittel, die diesen Übelständen zu begegnen imstande ist, ist daher von so hohem Werte, dass weitere quantitativ gleich grosse Verbesserungen der Vermögenslage eine relativ geringere Verbesserung der Glückslage bedingen. „The man who is born in the lap of wealth, is not so sensible of the value of fortune as he who is the artisan of his own fortune."[2])

52. Das besprochene „psychologische Axiom" ist in der modernen Wertlehre und Sozialwissenschaft als Gedanke Benthams

Welt als Wille und Vorstellung, 4. Buch; wir brauchen wohl nicht zu betonen, dass wir seiner Meinung, nur der Schmerz sei „positiv", alles Glück nur „negativ" nicht beipflichten.

[1]) It is the pleasure of acquiring and not the satisfaction of possessing, which is productive of the greatest enjoyment. The first is a lively sensation, sharpened by desire and previous privations, the other is a feeble sentiment formed by habit, unenlivened by contrast and borrowing nothing from imagination (W. I 305).

[2]) Vgl. hiezu Lange 117 und den dort citierten Piderit „Theorie des Glückes".

so gut wie unbekannt; und doch ist eine der Fassungen seines Gesetzes unter dem Namen des „Gossenschen Gesetzes" zu einer internationalen Berühmtheit und zum Gegenstand überschwänglichen Lobes geworden; es ist dies die Stelle der Pannomial fragments: „the effect of wealth in the production of happiness goes on diminishing as the quantity by whych the wealth of one man exceeds that of another goes on increasing; in other words the quantity of happiness produced by a particle of wealth (each particle being of the same magnitude) will be less and less at every particle; the second will produce less than the first, the third less than the second and so on". — In dem auf hedonistischer Grundlage verfassten Werke: „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fliessenden Regeln für menschliches Handeln" hat Hermann Heinrich Gossen (1853) auf S. 31 den fast gleichlautenden Satz ausgesprochen: „dass mit Vermehrung der Menge der Wert jedes neu hinzukommenden Atoms fortwährend eine Abnahme erleiden müsse bis dahin, dass derselbe auf Null herabgesunken ist", und an anderer Stelle: „dass das Erste, was von einer Sache Wert erhält, den höchsten Wert hat, jedes neu hinzukommende von gleicher Grösse einen minderen Wert, bis zuletzt Wertlosigkeit eintritt".

53. Dieser Gedanke, „von dem sich Gossen, der Bentham offenbar nicht kannte, den Ruhm eines Kopernikus versprach", ist anfangs unabhängig von Gossen in der modernen Wertlitteratur aufgetaucht und ist später von zahlreichen Forschern zur Basis ihrer Theorien gemacht worden. So findet sich der Satz: „each increment is less necessary than the previous one" wörtlich in Jevons „Theory of political economy" und kehrt wieder bei Marshall mit den Worten: „The total Utility of a commodity to a person (that is, the total benefit or satisfaction yielded to him by it) increases with every increment in his stock of it, but not as fast as his stock increases. If his stock of it increases at a uniform rate the benefit derived from it increases at a diminishing rate. In other words, the additional benefit which a person derives from a given increment of his stock of anything, diminishes with every increase in the stock that he already has;[1]) und unabhängig

[1]) S. 168 seiner pol. Okonomie.

von Gossen und Jevons findet sich ganz Ähnliches in Mengers 1847 erschienenen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre" [S. 99, Anmerkung], und in Wiesers Buch vom natürlichen Wert. „Jeder Nutzzuwachs", lehrt letzterer, „der durch ein neu erworbenes Gut begründet wird, ist willkommen; das erst erworbene Gut bringt den höchsten Zuwachs, weil er dem dringendsten Begehren abhilft; jedes folgende einen kleinern, weil er einem gesättigten Verlangen begegnet." Noch in der neuesten Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaft sagt Wieser im Artikel „Grenznutzen": „Es ist eine Thatsache von grösster Bedeutung, dass fortgesetzte oder angehäufte Befriedigung als solche, indem sie das Bedürfnis sättigt, die Bedeutung der Akte des Genusses oder des Güternützens mindert." Böhm-Bawerk, Sax, Zuckerkandl, Philippowicz sind hierin mit ihm einer Meinung.

54. Der Unterschied, den man vielleicht zwischen Bentham und Gossen finden könnte, dass letzterer nämlich von den unmittelbaren „Genussmitteln", ersterer vom Geld und Vermögen im weiteren Sinne spricht, ist kein wesentlicher; denn vom hedonistischen Standpunkt ist — bei der im Grossen Ganzen hinsichtlich der Konsumenten wichtigen Voraussetzung, dass das Vielfache einer Waare das Vielfache des Einheitspreises kostet — die Anwendung des Satzes von der Wertabnahme des „Güterzuwachses" auf die Geldvermehrung zulässig; und wie von jeder speciellen Fassung der „wirtschaftlichen Güter" gilt auch vom Gelde die Beobachtung Gossens, die ihn zur Entwicklung seines Gesetzes veranlasst hat,[1]) „dass von jeder Sache für den einzelnen sowohl, wie für eine Mehrheit von Menschen nur eine bestimmte Quantität Wert hat", eine Beobachtung, die auch schon von Aristoteles im dritten Kapitel des ersten Buches seiner Politik gemacht wurde. Auch die Begründung, die Gossen seinem Gesetze gegeben hat, ist, da sie sich auf Begrenztheit der Genussfähigkeit und das Gesetz der Abstumpfung stützt, der Benthamschen innig verwandt, nur ist sie zusammenhängender und ausführlicher; und wie manches Richtige haben beide auch gewisse Fehler gemeinsam. Wie Bentham unter „happiness" so versteht Gossen unter „Genuss" sowohl Lust als auch Vernichtung des Schmerzes. Es ist aber

[1]) S. 47 a. a. O.

klar, dass das Gesetz von der Herabminderung des „Genusses" bei „fortgesetzter Bereitung" desselben ganz verschiedenes aussagt, je nachdem das eine oder andere unter „Genuss" verstanden wird; in Hinblick auf die Lust[1]) besagt es, dass von einem gewissen Punkte an bei fortdauerndem und wiederholtem gleichen bezw. zunehmenden Lustreize die Lustgrösse abnimmt bezw. verzögert zunimmt, und diese Zunahme begrenzt ist, in Hinblick auf die Verminderung des Schmerzes,[2]) dass die erste Abnahme die grösste, jede folgende geringer und schliesslich Null wird; allein dieses Gesetz der Schmerzabnahme kann nicht im Gesetz der Abstumpfung gegründet sein, da es ja auf die Abnahme der Schmerzreize zurückzuführen ist; das Gesetz der Begrenztheit der Intensität auch nach

[1]) Gossen S. 5: Dem Künstler, dem der Genuss eines neuen Kunstwerkes gewährt wird, wird dasselbe in dem Augenblick, in welchem er es lange genug betrachtet hat, um alle Einzelheiten desselben genau aufzufassen, den grössten Genuss gewähren. Dieser Genuss wird bei fortgesetzter Betrachtung fortwährend sinken, und über kürzere oder längere Zeit, verschieden je nach dem Gegenstande und dem Menschen, wird er müde werden, es wird Sättigung eintreten auch dann, wenn er dabei noch aufgelegt bleibt, andere Genüsse mitzumachen, ja selbst sich noch an andern Kunstwerken ähnlicher Art zu erfreuen. Tritt dann später, wieder verschieden je nach dem Gegenstande und dem Menschen nach kürzerer oder längerer Zeit das Verlangen nach Wiederholung des Genusses ein, so wird er, wegen der früher erlangten Kenntnis des Kunstwerkes, in kürzerer Zeit den Höhepunkt des Genusses erreichen, aber dieser Punkt wird um so weniger die Höhe wie beim ersten Male erreichen, je öfter und in je kürzeren Zeiträumen die Wiederholung stattgefunden hat, und auch beim wiederholten Geniessen des Werkes wird die fortgesetzte Betrachtung wieder ein fortgesetztes Sinken des Genusses bis zur Sättigung mit sich bringen, und die Sättigung selbst auch um so eher eintreten, je öfter und in je kürzeren Zeiträumen die Wiederholung vorgenommen worden ist.

[2]) Gossen S. 6: Und nicht bloss bei diesen sogenannten geistigen Genüssen, auch bei den materiellen Genüssen findet dieses Sinken des Genusses nach ähnlichen Gesetzen statt. Wer mit einer einzigen Speise seinen Hunger stillt, dem wird der erste Bissen am besten schmecken; schon weniger gut der zweite, noch weniger der dritte u. s. w. bis es ihm bei fast eingetretener Sättigung auch fast gleichgiltig geworden sein wird, ob er diesen letzten Bissen noch zu sich nimmt oder nicht. Aber auch, dass bei der Wiederholung der Sättigung durch dieselbe Speise ein Sinken des Genusses und eine Verminderung der Quantität des Genossenen eintritt, der Verkürzung der Zeitdauer bei geistigen Genüssen entsprechend, sehen wir durch die Erfahrung unzweideutig bestätigt.

unten hin dagegen, kann wohl das Aufhören des Schmerzes bei entsprechender Kleinheit des Reizes aber nicht die verzögerte Abnahme erklären. — Blickt man auf die Thatsachen, die dem auf die Unlust bezüglichen Teile des Gossenschen Gesetzes zu Grunde liegen, so findet man, dass zu seiner Rechtfertigung die periodisch wiederkehrenden Schmerzgefühle des Hungers, des Durstes, der Kälte herangezogen werden, also jene, auf deren Beseitigung die sogenannten „physischen Bedürfnisse", die „Bedürfnisse im engeren Sinne" gerichtet sind, und bei dem die Beseitigung der höchsten Intensitätsgrade, wie auch Carl Menger in seinen Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre gezeigt hat und wir oben S. 57 bemerkt haben, für das Individuum von vitalstem Interesse sind; den peinigendsten Hunger, die grimmigste Kälte etc. zu beseitigen, ist ein ethisches Gebot der Selbsterhaltung, dessen Beobachtung die Natur nicht lediglich dem ethischen Gewissen eines jeden anheim stellt, sondern so sehr durch die stärksten Instinkte zu sichern bestrebt ist, dass man nicht wohl von einem Naturgesetze sprechen kann; ein Brotkrumen, ein Wassertropfen, ein brennendes Zündhölzchen, genügen jedoch in diesen Fällen nicht, jene Intensitätsgrade des Schmerzes zu beseitigen, die zur erträglichen Existenz oder gar zur Arbeitsfähigkeit erforderlich sind; ist aber das Quantum, das diese wohlthätigen Folgen nach sich zieht, einmal beschafft, so ist der Nutzen, den es gewährt, so gross, dass eine zweite gleichgrosse Quantität, „während derselben Bedürfnisperiode" genossen, dem Individuum von geringerem Werte ist, von noch geringerem eine 3. etc.[1]) Dieses Gesetz der physischen Bedürfnisbefriedigung gilt wie vom einmaligen Bedürfnis und den es befriedigende Güterquantitäten, wie oben schon angedeutet, sofern diese Existenzbedürfnisse zugleich periodische sind, auch von diesen und dem entsprechenden regelmässigen Gütereinkommen, dessen Gesamtsumme eben das Existenzminimum darstellt. Das eben besprochene Gesetz der physischen Bedürfnisbefriedigung, auch Gesetz der „Sättigung" genannt, ist daher nur irrigerweise mit dem Gesetze der Abstumpfung, der verminderten Empfindlichkeit zusammengeworfen worden; der Grund für die Zusammenfassung lag offenbar vor allem in den gleichen praktischen Konquenzen hinsichtlich der Beurteilung des „Güternutzens"; doch hat gewiss auch der Umstand zur Verwirrung beigetragen, dass bei den physischen Bedürfnissen die Verminderung der Unlust Empfindungen auslöst, die das Auftreten von Lustredundanzen[1]) mit sich bringen, auf die dann allerdings wieder das Gesetz der Abstumpfuug seine Anwendung findet.

[1]) Vgl. Wieser, Natürl. Wert. S. 5: „Wer eine gewisse Menge von Nahrungsmitteln zu sich genommen hat, verlangt unmittelbar nachher eben dieselbe Menge nicht mit gleicher Stärke." Dieser Satz ist richtig, wenn er von einer Menge ausgesagt wird, die eben schon so gross gewählt ist, dass infolge der von ihr beseitigten Intensität des Hungergefühles der Wert ihrer Verwendung höher ist als die jeder folgenden gleich grossen Quantität.

55. Ja es geschieht, was insbesondere Menger[2]) betont hat, während es bei Gossen[3]) nur gestreift und bei Bentham anlässlich der Begründung seines Gesetzes ganz vernachlässigt wurde, dass bei andauernder Einwirkung des diese begleitenden sekundären Lustgefühle verursachenden Reizes eine dritte, qualitativ verschiedene Gruppe von Empfindungen erzeugt wird, die wiederum mit Unlust, Ekel, Pein gefühlt wird, eine Erscheinung, die jedoch nicht nur hier, sondern auch bei den primären Lustgefühlen beobachtet wird und von Fechner „Übersättigung" genannt wurde.[4]) Auch diese Erscheinung ist geeignet, dem Benthamschen Gesetz von der Unfruchtbarkeit der Reichtumsvermehrung über gewisse Grenzen insofern eine neue Stütze zu verleihen, als mit der Grösse des Reichtums bezw. Einkommens die Gefahren der „Übersättigung", des „Ekels", also die Gefahr eines positiven Übels geschaffen wird.

56. Wir haben die Behauptung aufgestellt, Bentham habe aus seinem Gesetz viel bedeutsamere Konsequenzen gezogen als Bernouilli. Letzterer hat sein Gesetz lediglich zum Behufe einer Theorie der Wertbestimmung von Glücksfällen aufgestellt; Bentham macht nun von seinem Gesetze auch ähnliche Anwendungen. So in den

[1]) Vgl. oben S. 15 ff.

[2]) A. a. O. S. 92.

[3]) A. a. O. S. 5 u. 6.

[4]) Vorschule der Ästhetik: „Bei einer im Verhältnis zur Dauer hinreichend starken Einwirkung, oder im Verhältnis zur Stärke hinreichenden Dauer oder Wiederholung der Wirkung eines Lust- oder Unlustreizes kann die Schwächung der anfänglichen Wirkung selbst bis zum Umschlag in den Gegensatz gehen (Übersättigung, Ekel)."

Principles of civil code W. I, 306: „It is to this head that the evil of gambling may be referred. Though the chances, as they respect money, may be equal, the chances, as they respect happiness, are always unfavourable. I possess £ 1000; the stake is £ 500; if I lose, my fortune is diminished one half; if I gain, it is only increased one third. Suppose the stake to be 1000; if I gain, my happiness is not doubled with my fortune; if I lose, my happiness is destroyed — I am reduced to poverty.“ Auch dieser Annahme liegt wie Czuber,[1]) allerdings in Hinblick auf die Mathematiker Buffon, Fries, Oettinger und Lacroix bemerkt „der Gedanke zu Grunde, dass bei gegebenem Anfangsvermögen einer Summe α die grössere relative Bedeutung beizumessen sei, wenn sie einen Verlust als wenn sie einen Gewinn darstellt“. Derselbe Autor fügt hinzu, „dass diese Annahme zu denselben“ (wir sagen: fast zu denselben) „allgemeinen Ergebnissen führt, wie die auf der Vorstellung der kontinuierlichen Vermögensänderung basierende Bernouillische Hypothese“; sie ist aber schon darum vorzuziehen, weil die Fiktion infinitesimaler Änderungen durch sie überflüssig wird. Bei Bentham ist jedoch die Reflexion auf das Glücksspiel nur nebensächlich; dagegen hat er lange bevor spätere Forscher Bernouillis Formeln hiezu herangezogen haben, aus seinem Gesetze den Schluss gezogen, den Lange als Errungenschaft anderer preist: „dass eine übertriebene Differenz in der Lebenslage der Individuen mit Notwendigkeit eine geringere Gesamtsumme von Glück ergiebt, als annähernd gleiche Verhältnisse, in welchen sich nicht eine Minderzahl unnatürlich gehoben und die Mehrzahl schwer gedrückt fühlt;[2]) „inequality minimized principle“ nennt Bentham das aus den „Axiomen“ gefolgerte gesetzgeberische Princip,[3]) wobei er eindringlich betont: „by equality is here meant not the utmost concevable equality, but only practicable equality.“ [4]) Denn so gross die Vorteile einer annähernden Ausgleichung des Reichtums sind, so gross sind andererseits die Übel einer plötzlichen radikalen Gleichmacherei, die er oft und detailliert ausmalt;[1]) die Pflicht des Gesetzgebers ist daher zwar, auf eine gerechtere Verteilung des Vermögens hinzuwirken, sich aber hierbei stets die Gefahren des „levelling systems“ vor Augen zu halten und vorsichtig und behutsam zu verfahren; die Sicherung des Existenzminimums freilich geht allem andern vor, „denn der Anspruch des Hilfsbedürftigen als solcher ist stärker als der Anspruch des Eigentümers eines Überflüssigen als Eigentümer, und der Tod, welcher zuletzt den ohne Hilfe gelassenen Armen treffen würde, wäre doch unstreitig ein schwereres Übel, als die Unlust der getäuschten Erwartung, die den Reichen trifft, welchem man einen kleinen Teil seines Überflusses nimmt.“ [2])

[1]) Die Entwickelung der Wahrscheinlichkeitstheorie und ihrer Anwendungen, VII. Band der Jahresberichte der deutschen Mathematiker-Vereinigung S. 111 ff.

[2]) Lange, Arbeiterfrage S. 127.

[3]) W. III 230.

[4]) Const. code IX 14, Codification proposal IV 541.

57. Man hat seit den Angriffen von Karl Marx in Bentham einen der verwerflichsten Vertreter des laisser faire zu suchen beliebt; nichts widerlegt diesen Vorwurf gründlicher als seine Vorschläge zur Beschränkung des Erbrechtes, seine Angriffe auf die Abgaben für Rechtspflege und die Energie, mit der er für die Bejahung der Frage eintritt: „Soll man zu den Bedürfnissen des Staates, für welche man erzwungene Beiträge verwenden muss, die Sorge für Dürftige, den öffentlichen Gottesdienst, die Pflege der Wissenschaft und Künste zählen?“ Insbesondere die öffentliche Armenpflege, die Pflicht für das Existenzminimum von Staatswegen zu sorgen, wird mehrfach mit der Unzulänglichkeit der freiwilligen Unterstützungen, deren Unsicherheit, und der Belastung der Mitleidigen und Tugendhaften zu Gunsten der Herzlosen und Egoisten, ferner der Schwierigkeit einer angemessenen Zuteilung begründet. — Anderwärts wiederum deduziert Bentham aus seinen Axiomen die Grundsätze einer Lehre von der Entschädigung,[3]) einer gerechten Steuerpolitik[4]) und des Versicherungswesens. Die meisten dieser Grundsätze sind in der modernen Socialpolitik wieder aufgetaucht und ihre Aufstellung hat ihren Vertretern Ehren gebracht, die Bentham mit Recht für sich in Anspruch nehmen dürfte. Gerade ein Blick auf die moderne socialpolitische Literatur[5]) in der uns

[1]) Principle of the civil code W. I, 316.

[2]) Grundsätze, Benekes Ausgabe, I. Teil.

[3]) W. I, 371 ff.

[4]) Vgl. Tracts on Poor Laws.

[5]) Vgl. z. B. Nothdurft, „Zur Lehre vom steuerfreien Existenzminimum“,

allenthalben Gedanken begegnen, die bereits Bentham ausgesprochen hat, macht es begreiflich, dass Bentham in der Hoffnung, seine Werke würden nach ihrem Werte gelesen und beurteilt werden, am Ende seiner Tage den Ausspruch that: „Ich wünsche wohl, dass jedes der Jahre, die mir noch zu leben übrig sind, am Ende eines der Jahrhunderte läge, welche auf meinen Tod folgen werden, dann würde ich Zeuge des Einflusses sein, den meine Werke üben werden.“ In der That: wer die Mühe nicht scheut, Benthams Werken näher zu treten, findet bald den Ausspruch Mohls bestätigt, „dass Bentham in dem Gebiete der Rechtspolitik . . . Unschätzbares geleistet hat, mehr als vor ihm je ein Mensch . . .“

58. Doch um vom Rühmenswerten wiederum zu den Mängeln Benthams zurückzukehren. Es ist schon oben auf den unvermittelten Sprung hingewiesen worden, mit dem Bentham von einer durchaus „subjektiven“, hedonistischen Basis zur Maxime der grösstmöglichen Lust aller, also einer „objektiven“, hedonistischen Norm gelangt; dieselbe Eigentümlichkeit zeigt sich bei dem eben dargestellten Versuche Benthams, eine gleichmässigere Verteilung des Vermögens, insbesondere die Sicherung des Existenzminimums zu rechtfertigen; denn das Benthamsche Gesetz behandelt lediglich den Einfluss des Vermögenszuwachses auf den happiness-Zuwachs seines Besitzers; ist nun Bentham der Ansicht, dass niemand etwas anderes werten und vermittels seines Vermögens anstreben kann als eigenes „Glück“ (im oben charakterisierten Sinne), also das fremde für jedermann irrelevant ist, so kann er höchstens zu dem Resultate gelangen, dass über ein gewisses Maass hinaus eine Vermehrung wertlos ist, nicht aber, dass die Verteilung auf andere Individuen wertvoller sei, denn die Lust anderer ist nicht meine Lust und folglich ohne Wert. Um zu der Forderung einer gleichmässigeren Verteilung zu gelangen, muss daher Bentham den Standpunkt eines Politikers einnehmen, der den absoluten primären Wertcharakter der Lust erfasst hat, der also die Lust für liebenswert hält, in wem immer sie realisiert wird, und der dem schon von Aristoteles gerügten allzusehr verbreiteten Streben nach schrankenlosem Gelderwerb zu ebenso maasslosen, egoistischen Ge-

Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 57. Jahrgang S. 137, dann den betreffenden Artikel im Staatswörterbuch.

nusszwecken entgegentritt, nicht nur wegen der Schädlichkeit der Genusshäufung und der Unmöglichkeit einer Genusssteigerung ins Unendliche, sondern insbesondere, weil er ein ausschliessliches Streben der Individuen nach eigener Lust nicht als berechtigt anerkennt und eine Auffassung verwirft, die die fremde Lust für indifferent hält, weil sie nicht die eigene ist.

59. Wie auf diese Weise der relativistische Ausgangspunkt der Benthamschen Theorie schliesslich für die Politik durch eine plötzliche Schwenkung paralysiert wird, so wird auch der andere wesentliche Mangel — die Ausschliesslichkeit des Lustprincips durch Bentham in seinen praktischen Konsequenzen abgeschwächt. Denn Bentham pflegt, wo es ihm notwendig erscheint, zu bemerken, dass er unter Lust sowohl die niedrigen „sinnlichen Freuden“ im engeren Sinne versteht, wie die höheren, geistigen, d. h. sowohl die primäre Empfindungslust, als auch die durch höhere psychische Akte ausgelösten Lustredundanzen. Man sehe nur die 14 Rubriken seiner Table of the springs of action (W. I, 197), wo unter anderem pleasures and pains of curiosity, of the religious sanction, of sympathy etc. aufgezählt werden. Strebt man aber danach, Freude und Lust in jeder Weise zu verbreiten, so müssen auch alle Gegenstände, woran Vergnügen empfunden werden kann, so viel als möglich vermehrt werden, daher auch die Wissenschaft, die Erkenntnis, die Künste, das Wohlthun, — Dinge, welchen ein reicher Quell von Freuden entspringt. So muss auch nach Bentham auf die Pflege anderer psychischer Akte ausser der Lust Nachdruck gelegt werden, wenn auch nicht als primäre Werte, so doch als cause of pleasure or cause of less of pain (W. I, 206). Freilich ist es eben diese Herabwürdigung der anderen geistigen Werte ausser der Lust zu lediglich sekundären Werten, was wir als durchaus unrichtig erkannt haben; unsere innere Erfahrung kennt eine Fülle anderer primärer Werte, und der Politiker, der diesen lediglich die Rolle von Nützlichkeiten zuschreiben wollte, würde in dem Bestreben, sie allezeit lediglich als Mittel zur höchstmöglichen Lustverbreitung zu behandeln, vor kulturfeindlichen Missgriffen nicht zu bewahren sein; sofern Bentham — was im grossen ganzen zugestanden werden kann — diesem Schicksal entgangen ist, geschah dies gewiss mit deswegen, weil den theoretischen Vorurteilen zum Trotz das natürliche Gefühl ihm

das Richtige eingab. Was nun im speciellen das Problem der gerechten Verteilung der physischen Güter anlangt, so ist nicht zu leugnen, dass Erwägungen, wie die in Benthams Axiomen angestellten zu seiner Lösung mit heranzuziehen sind; manches andere wäre aber noch hinzuzufügen; so der Umstand, dass, je grösser der physische Besitz ist, der in der Hand eines Menschen sich ansammelt, desto schwieriger sich ceteris paribus die richtige Beurteilung des von ihm erreichbaren Guten gestaltet, denn auf desto grössere Zukunft, desto grössere Entfernung und desto grössere Mengen von Personen müsste sich die Erkenntnis der Folgen seiner Handlungen erstrecken; andererseits ist die Sorge für das Existenzminimum nicht nur darum von allergrösster Wichtigkeit, weil die grösstmögliche Lust der grösstmöglichen Zahl dessen Sicherung erheischt, sondern vornehmlich darum, weil ein sittlich freies Wirken des Individuums, das zu garantieren, ja die oberste Pflicht des Staates ist, eines gewissen Bereiches physischer Macht nicht entraten kann; der Staat hat die Erfüllung seiner Aufgabe als Rechtsschutzanstalt damit zu beginnen, dass er dem Recht auf menschenwürdige Existenz und Wirksamkeit vor allem seinen Schutz angedeihen lässt. Dass aber die auf eine Ausgleichung der schroffsten Gegensätze hinzielende Thätigkeit des Staates nicht in eine Gleichmacherei ausarten darf, kann ebenfalls nicht lediglich auf hedonistische Erwägungen sich gründen, vielmehr ist zu bedenken, dass gerechte Verteilung und gleiche Verteilung durchaus nicht identische Begriffe sind, und dass das aristotelische Princip der Würdigkeit des zu Beteilenden nicht ausser Acht gelassen werden darf; nur wenn alle Menschen sittlich und intellektuell gleich veranlagt wären (c. p.), wäre die gleiche Distribution auch die gerechte; nun sind aber die intellektuellen und moralischen Dispositionen der Menschen von einander unermesslich mehr verschieden als die Dispositionen für sinnliche Lust und Unlust, und wenn auch das Streben dahin gehen muss, den Kulturzustand des gesamten Volkes möglichst hoch zu heben, werden die Verschiedenheiten in Charakter und Talent dennoch nie ausgeglichen werden; nun ist aber eine ganze oder teilweise Enteignung der Unwürdigen zu Gunsten der Würdigen und Würdigsten undurchführbar, nicht nur wegen der von Bentham dargestellten, damit verbundenen Übelstände, sondern auch darum, weil auch Regierungen dem Irrtum

ausgesetzt sind und zu Missbräuchen verführt werden, weil, mit anderen Worten, nicht immer die geistige und sittliche Aristokratie, wie sie Plato vorschwebte, es ist, die herrscht; weil ferner der geistig und sittlich Tüchtige nicht regelmässig seine Eigenschaften zu vererben imstande ist, so dass es der Eingriffe des Staates zu Gunsten der Höherwertigen niemals ein Ende hätte. — Der Staat kann wohl nicht viel mehr thun, als den schlimmsten, offenkundigsten Missbräuchen des Kapitals gesetzlich entgegentreten, die richtige Verwendung auf alle Weise fördern, und schon die in der übermässigen Cumulierung des Kapitals gelegenen Gefahren des Missbrauches durch entsprechende Besteuerung bekämpfen; denn nicht das Eigentum, wohl aber der Missbrauch des Eigentums[1]) ist Diebstahl. Die Verteilung aber soll der Staat weniger von aussen her als von Seite der innern Dispositionen dadurch zu einer gerechten gestalten, dass er Sorge trägt, ethische Kultur vor allem in die Herzen der Mächtigsten zu verpflanzen.

---

[1]) Vgl. meinen Vortrag „Die Kulturaufgabe der Gegenwart", Prag 1898, Deutscher Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

Zweiter Teil.

V. Kapitel.

Wirtschaftslehre und Ethik.

60. Wir haben eingangs hervorgehoben, dass Bentham die Lehre vom Werte als fundamentalen Teil der Ethik und Politik behandelt, und dass alles, was er in dieser Beziehung vorbringt, sich seinen ethisch-politischen Schriften eingliedert und den Zweck hat, dem greatest happiness principle im Staate zum Siege zu verhelfen. Das gilt auch von dem, was sich über den Wert in der Wirtschaft in seinen Werken vorfindet; anders verfahren die Werttheoretiker der neueren politischen Ökonomie; sie betrachten die Lehre vom „wirtschaftlichen Wert" als einen Teil der sogenannten „theoretischen Wirtschaftslehre" und sind geneigt, die Berechtigung eines Verfahrens zu bestreiten, das diese Probleme als Frage der praktischen Philosophie in Angriff zu nehmen sucht. Obzwar nun in der „Gelehrtenrepublik" jeder willkommen ist, der die Wissenschaft in irgend einer Weise zu bereichern vermag, und niemand eine Erkenntnis deswegen zurückweisen wird, weil sie von einem Forscher herrührt, dessen Beruf die Beschäftigung mit Fragen anderer Natur mit sich bringt, so liegt es doch im eminenten Interesse des wissenschaftlichen Fortschrittes, eine vernünftige Arbeitsteilung walten zu lassen. Ist es nun etwa im Interesse einer solchen Arbeitsteilung gelegen, dass ausschliesslich der mit der „theoretischen Wirtschaftslehre" sich Beschäftigende das Wertproblem in Angriff nimmt? Wir bedürfen zur Beantwortung dieser Frage zunächst der Einsicht in den Unterschied zwischen theoretischen und praktischen Disciplinen. Dieser Unterschied ist kaum treffender zu charakterisieren, als es in der Rektoratsrede A. Marty's „Was ist Philosophie" geschehen ist; in den theoretischen Disciplinen, so wird ausgeführt, stellt man solche Wahrheiten, die als Wahrheiten innerlich verwandt sind, zu einer Wissenschaft zusammen. „Da treten die Erzählung historischer Einzelgeschehnisse und die Lehre allgemeiner Gesetze und wiederum unter den Gesetzen die, welche in verschiedenen Gattungen und Arten von Gegenständen herrschend sind, in verschiedene Disciplinen auseinander". Hier ist das Wissen Selbstzweck. In den praktischen Disciplinen dagegen sind innerlich höchst verschiedenartige Erkenntnisse vereint um eines ausserhalb der Erkenntnis selbst liegenden Zweckes willen. — Die höchste praktische Disciplin ist nun unbestrittenermassen die Ethik; sie lehrt die einzige Norm — den kategorischen Imperativ kennen, der unter allen Umständen zu befolgen ist und die Mittel ihm nachzukommen. Ihr Gebot lautet: „Unter allen Umständen sollst Du als Ziel Deines Verhaltens die Herbeiführung jenes Wertes anstreben, der unter den, mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit durch Dich erreichbaren Werten, unter Berücksichtigung seiner Vorzüglichkeit sowohl, als auch der Chancen seiner Erreichbarkeit, der praktisch wertvollste — das höchste praktische Gut ist." Nun ist es nicht nur wünschenswert, dass überhaupt Werte durch uns realisierbar sind, sondern es ist auch offenbar vorzuziehen, dass höhere Werte als dass niedere und dass sie mit grösserer als mit geringerer Wahrscheinlichkeit erreichbar sind. Es kann daher unter Umständen das praktisch Wertvollste darin bestehen, danach zu streben, dass in Zukunft der Wert des praktisch Wertvollsten, des erreichbar Besten möglichst erhöht werde oder doch möglichst unvermindert bleibe. Nennt man nun etwas, durch dessen Beeinflussung zu irgend einer Zeit, mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit irgend ein Wert durch uns erreichbar ist, ein Verwertbares, so gilt, dass es mitunter ein ethisches Gebot ist, für die künftige, möglichste Erhöhung oder Erhaltung des Wertes des durch uns Verwertbaren Sorge zu tragen, mit anderen Worten: die grösstmöglichste Vermehrung und Erhaltung unseres Reichtums anzustreben. — Wie dieses secundäre, ethische Gebot zu erfüllen ist, hat die praktische Wirtschaftslehre uns zu weisen, sie fällt sonach nicht zusammen mit der

Ethik selbst; sie ist vielmehr eine ihr untergeordnete, secundär ethische Disciplin; ihr höchster Imperativ ist nicht identisch mit dem ethischen und daher nur hypothetisch, nicht kategorisch.

61. Alles, was die praktische Wirtschaftslehre gebietet, gebietet sie unter der Voraussetzung, dass der ökonomische Imperativ in concreto vom ethischen sanktioniert wird. Aber in diesem Sinne hypothetisch sind alle Kunstlehren; auch die Heilkunstlehre, die Strategik etc., und doch scheint schon nach dem Gesagten die Wirtschaftslehre zur Ethik in einer innigeren Beziehung zu stehen als diese und ähnliche Disciplinen; dies hat seinen Grund darin, dass die praktische Wirtschaftslehre, um ihr Ziel zu erreichen, vor allem andern die Kunst lehren muss, das Verwertbare richtig gegeneinander abzuschätzen, sonach zu ihrer Grundlegung dieselben psychologischen Kenntnisse erfordert wie die Ethik; allerdings, je mehr sie sodann ins Einzelne geht und die einzelnen Zweige menschlicher, wirtschaftlicher Thätigkeit möglichst ergiebig zu gestalten trachtet, streift sie den psychologischen Grundzug, der ihren principiellsten Fragen eigen ist, ab und zerfällt in verschiedene specielle Kunstlehren der Land- und Forstwirtschaft, und in zahlreiche andere technische Disciplinen der „stoffveredelnden Gewerbe" (Conrad). Unter der praktischen Wirtschaftslehre wird aber heutzutage vornehmlich der grundlegende Teil derselben verstanden, jener, der die obersten, allgemeinen, praktischen Principien jeder Wirtschaft kennen lehrt und zu dessen erfolgreicher Behandlung eben gewisse psychologische Kenntnisse unentbehrliche Vorbedingung sind; wenn wir daher auch Menger insofern zustimmen müssen, als er in seinem Werke über die „Methode der Socialwissenschaften" betont, die allgemeine oder philosophische, praktische Wirtschaftslehre dürfe nicht mit der Ethik confundiert werden, scheint er uns doch in ein anderes Extrem zu verfallen und die praktische Wirtschaftslehre, sowie die anderen praktisch-philosophischen Disciplinen der Politik, Pädagogik etc. zur Ethik im selben Verhältnis stehend zu denken, wie die Therapie und die technischen Künste; nach dem Vorgebrachten wird es kaum bestritten werden können, dass der Zusammenhang vom Standpunkte einer, die Arbeitsteilung als Einteilungsprincip zu Grunde legenden Klassifikation, ein innigerer ist und die allgemeine, praktische Wirtschaftslehre nicht nur im selben Sinne wie alle praktischen Disciplinen eine secundäre oder hypothetische Disciplin ist, sondern auch ihren theoretischen Voraussetzungen, überdies aber ihrem Ziele und ihrer hierarchischen Stellung nach, der Ethik sehr nahe steht.

62. Die allgemeine, praktische Wirtschaftslehre kann verschiedener Art sein; sie kann sich auf die wirtschaftlichen Grundsätze des Privatmannes beziehen und auf diesen, entweder im isolierten Zustande oder im gesellschaftlichen Verkehre stehend; sie kann ferner Anweisungen für den wirtschaftenden Staatsmann enthalten und lehren, welche Principien bei der Wirtschaft des Gemeinwesens maassgebend sein sollen, wobei sie den isolierten Staat oder den mit andern Staaten communicierenden in seinen internen und externen Beziehungen im Auge haben wird; so unterscheidet man die Privat- und die Staatswirtschaftslehre. Meist wird nun zu den Wirtschaftsdisciplinen ausser den Genannten, welche als Weisungen für ein wirtschaftendes Subjekt in Wahrheit die Principien der Wirtschaftskunst lehren, auch die sogenannte Volkswirtschaftspolitik gezählt; doch da die letztere, wie Menger treffend hervorhebt, nicht die Wirtschaftskunst der Bürger oder des Staatsmannes zum Gegenstande hat, sondern die öffentliche Gewalt dazu anweist, auf die ihrem Einflusse unterworfenen Privatwirtschaften im Interesse des höchstmöglichen Wohles der Unterthanen einzuwirken und zu diesem Zwecke deren wirtschaftliches Leben bald zu fördern, bald einzuschränken, soweit eben das eine oder das andere im Interesse des allgemeinen Wohles liegt, so ist gewiss, dass die Volkswirtschaftspolitik der Wirtschaftslehre übergeordnet ist, obzwar auch die Volkswirtschaftspolitik insolange nicht als ein Zweig der Ethik selbst anzusehen ist, als es eine Mehrheit souveräner Staaten gibt und eine Disciplin, die das höchstmögliche Wohl der Bürger eines bestimmten Staates im Auge hat, nicht identisch sein kann mit jener, die das Beste der gesamten Menschheit und aller Lebewesen, soweit sie unserem Einflusse unterworfen sind, anstrebt. Sofern die Volkswirtschaftspolitik innere Politik ist, vertritt sie allerdings den wirtschaftenden Bürgern des betreffenden Staates gegenüber das ethische Princip, und stellt sich, wie gesagt, zu dem wirtschaftlichen gar oft in direkten Gegensatz; anders in ihrer Eigenschaft als äussere Politik; hier ist ihre Aufgabe die Förderung des wirtschaftlichen Vorteils eines Volkes im Verkehre mit anderen

Völkern; hier treten jedoch ausser den Pflichten gegen das eigene Volk auch die Liebes- und Rechtspflichten gegenüber andern Staaten und Völkern auf; infolgedessen tritt der Charakter der äussern Volkswirtschaftspolitik als einer *hypothetischen* Disciplin merklicher hervor; ebenso merklich, wie bei der äusseren *Staatswirtschaftskunde*, von welcher sie jedoch, wie sich klar ergibt, dadurch verschieden ist, dass die letztere in der That die *Wirtschaftskunst der Regierenden* zu lehren hat, während die Volkswirtschaftspolitik einen Theil der Regierungskunst im engsten Sinne, d. i. der Kunst das Volk zum Besten zu führen, bildet. —

63. Eine *theoretische Nationalökonomie*, als selbstständige Disciplin, hat sich erst in jüngster Zeit herausgebildet; so viel ist sicher, dass sie ihren Ursprung der praktischen Wirtschaftslehre und Wirtschaftpolitik verdankt; und manches könnte dafür angeführt werden, dass sie auch heute noch lediglich eine der vielen manchmal recht heterogenen Wissensgruppen darstellt, die in den praktischen Disciplinen, des Zweckes willen, für dessen Erreichung Lehren zu geben ihre Aufgabe ist, geeint sind; man ist genötigt, über den Ursprung des Wertbegriffes zu reflectieren, weil für die Wirtschaftslehre das wirtschaftlich richtige Werten von grösster Wichtigkeit ist, und bedarf zum Zwecke einer praktischen Wirtschaftslehre *überhaupt die Klärung der wirtschaftlichen Grundbegriffe*, die den Hauptinhalt der sogenannten theoretischen Volkswirtschaftslehre bilden. — Aber wie oft geschieht es, dass der eine praktische Disciplin Betreibende Forschungen anzustellen genötigt ist, deren Resultat eine Bereicherung der theoretischen Wissenschaft selbst bedeutet! So kann der Pädagoge recht gut gewisse Beobachtungen anstellen und zu gewissen Erkenntnissen kommen, für die die Psychologie ihm zu Danke verpflichtet ist; und doch ist die Pädagogik eine praktische Disciplin, und das Anstellen jener Beobachtung entspringt nicht einem theoretischen sondern einem praktischen Interesse; und selbst wenn eine ganze *Gruppe* von innerlich zusammenhängenden Wahrheiten auf diese Weise im Zusammenhange einer praktischen Disciplin zu Tage gefördert wird, so muss auch diese ganze Gruppe insolange als zu einer praktischen Disciplin gehörig betrachtet werden, als es der praktische Zweck ist, der

sie zu Tage fördert und ihre Darstellung zum Zwecke des Ausbaues einer praktischen Disciplin betrieben wird. Freilich kann man auf diese Weise einmal auf ein grösseres Wissensgebiet stossen, das von so hohem, theoretischen Interesse ist, dass die Forschung sich ihm um seiner selbst willen unabhängig vom praktischen Interesse zuwendet; man wird dann nicht umhin können zuzugestehen, dass die praktische Disciplin befruchtend auf die Theorie gewirkt hat und hier auf ein ganzes Feld unerforschter Wahrheiten gerathen ist, das genügend gross und wichtig ist, um selbständig durchforscht zu werden; so war es mit der Anatomie der Fall, die eine von der Medicin losgelöste Wissenschaft geworden ist, und so wird es wohl nicht mit Unrecht von der theoretischen Wirtschaftslehre behauptet. Um zu Regeln zu gelangen, wie der Mensch wirtschaftlich richtig verfährt, war es notwendig zu wissen, wie der Mensch thatsächlich wirtschaftet; diese zu praktischen Zwecken angestellten Untersuchungen haben aber auf einen grossen Complex von Geschehnissen aufmerksam gemacht, den zu beschreiben und zu erklären einen so hohen Erkenntniswert hat, dass seine Erforschung auch unabhängig von praktischen Zwecken Männern wie *Jevons*, *Menger*, *Sax*, *Wieser*, *Böhm-Bawerk*, *Zuckerkandl* wünschenswert erschien. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich bei andern praktisch-philosophischen, insbesondere bei den politischen Disciplinen und so entstand eine theoretische Socialwissenschaft als eine Wissenschaft von dem Wesen und den Naturgesetzen des menschlichen Zusammenlebens.

64. Was nun die theoretische Wirtschaftslehre und ihr Verhältnis zur Wertlehre anlangt, so beschäftigt sich die erstere mit der Frage wie die Menschen *thatsächlich* wirtschaften, d. h. das Verwertbare untereinander praktisch werten oder bevorzugen und daher mit der Frage wie sie praktisch *richtig* werten oder bevorzugen nur *insofern*, als ein richtiges Wirtschaften *thatsächlich* vorkommt. Die praktische Wirtschaftslehre dagegen hat zu lehren, wie die Menschen das Verwertbare *richtig* praktisch bevorzugen und beschäftigt sich mit der Frage, wie sie *thatsächlich* wirtschaften nur insofern, als diese Erkenntnis dazu dient, wirtschaftliche Fehler vermeiden zu lernen; es muss also sowohl derjenige, der die theoretische, als auch wer die praktische Wirtschaftslehre betreibt, erforschen, sowohl wie wirtschaftlich *richtig* als auch

wie thatsächlich gewertet oder bevorzugt wird. Die Lehre vom richtigen, wirtschaftlichen Bevorzugen ist aber in erster Linie Sache der praktischen, die vom thatsächlichen wirtschaftlichen Bevorzugen Sache der theoretischen Wirtschaftslehre. Sehr wohl können beide Disciplinen in der Hand eines und desselben Forschers geeint sein, der in dem Masse dazu geeignet ist sie zu betreiben, als er psychologische Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Denn die Psychologie ist für beide Disciplinen unentbehrliche Vorbedingung. Da ferner die Lehre vom wirtschaftlich richtigen d. h. vorteilhaftesten praktischen Bevorzugen des Verwertbaren, dieselben psychologischen Kenntnisse beansprucht, wie die Lehre vom ethisch richtigen d. h. vorteilhaftesten praktischen Bevorzugen des primär Wertvollen, so ist auch ein und derselbe Forscher dazu berufen Ethik und allgemeine theoretische und praktische Wirtschaftslehre, insbesondere die Lehre vom wirtschaftlichen Werte zu behandeln. Es ist daher kein blosser Zufall, sondern liegt in der Natur der Sache begründet, dass seit Plato und Aristoteles bis Smith und Bentham die Lehre vom Werte in der Wirtschaft durch Ethiker, die vom Werte überhaupt handeln, tradiert wurde.

65. Als vollkommen verfehlt müssen wir daher ein Verfahren bezeichnen, das es versucht, die Lehre vom wirtschaftlichen Werte als eine von dem ethischen Wertproblem oder der Psychologie unabhängige zu betrachten. Denn die Natur des Wertens und Vorziehens ist dieselbe, mag sie sich auf psychische oder physische Güter, auf primäre oder secundäre richten. Da nun auch der Unterschied zwischen dem sittlich berechtigten und nichtberechtigten Wählen dem Wirtschaftslehrer bekannt sein muss, wenn anders die Beziehung der praktischen Wirtschaftslehre zum höchsten Gute und ihre Stellung innerhalb der praktisch-philosophischen Disciplinen ihm verständlich werden soll, so führt auch aus diesem Grunde der Weg zum Ursprung wirtschaftlicher Erkenntnis über den Ursprung sittlicher Erkenntnis.

VI. Kapitel.

Benthams Beziehungen zur Lehre vom „wirtschaftlichen Werte".

66. Bentham hat dem „wirtschaftlichen Werte" der Dinge nicht dieselbe Sorgfalt angedeihen lassen, wie dem primären Werte der Gefühle; dennoch sind, wie wir sahen, jene von den modernen Werttheoretikern als besonders wichtig hervorgehobenen, aber anderen Autoren zugeschriebenen Lehrsätze über das Verhältnis der „Gütermengen" zur „Wertgrösse" in seinen Schriften zu finden, einwandfreier dargestellt und besser begründet als es bei Bernouilli,[1] Fechner und selbst Gossen geschehen ist. Und wenn man gegenwärtig mit Menger, Wieser und Böhm-Bawerk in der Wertlehre die Erkenntnis als fundamental bezeichnet, dass der Wert der Dinge vom Werte der Bedürfnisbefriedigung abhängt und daher den Zusammenhang mit der Psychologie wieder energischer betont, so sollte als Vertreter dieser Methode Bentham in erster Reihe genannt werden. Denn auch er stellt, „the knowledge of the feelings affections and passions" in den Vordergrund und weiss ebenso gut wie die Modernen, dass der Begriff des „Güterwertes" vom Werte der Bedürfnisbefriedigung stammt. Er lehrt An article of property, an estate in land, for instance is valuable: on what account? On account of the pleasures of all kinds which it enables a man to produce, and, what comes to the same thing, the pains of all kinds which it enables him to avert.[2] Und wenn Bentham zusammenfassend sagt: „value viz subserving to well being",[3] so sagen die Anhänger

[1] Wenn Pringsheim seine Ausgabe von Bernouillis specimen novae theoriae mit dem Supertitel „Die Grundlagen der modernen Werttheorie" versieht, so darf Benthams allem Anschein nach von Bern. unabhängiges „psychologisches Axiom" auf dieselbe Bezeichnung Anspruch machen.

[2] W. I, 17.

[3] Vgl. Gossen S. 24. Den Zustand der Aussenwelt, der sie befähigt, uns zur Erreichung unseres Lebenszweckes behilflich zu sein, bezeichnen wir mit dem Ausdruck: Die Aussenwelt hat für uns Wert, und es folgt daraus, dass der Wert der Aussenwelt für uns genau in demselben Maasse steigt und sinkt, wie die Hilfe, die sie uns gewährt zur Erreichung unseres

Mengers beinahe mit denselben Worten, der Wert sei die Bedeutung eines Dinges für die Wohlfahrtszwecke des Individuums.[1]) Deutliche Spuren des Einflusses der B. Ideen finden wir übrigens schon in J. St. Mills politischer Ökonomie und bei Jevons; letzterer hat die Lehre von den „dimension of value“ in seiner Wertlehre ausführlich behandelt, während er freilich bei Gelegenheit des Benthamschen Gesetzes, Benthams keine Erwähnung thut, vielmehr die Priorität Gossen zuschreibt. — In interessanter Weise hat in neuester Zeit Böhm-Bawerk mit der schon von Bentham behaupteten „natürlichen Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern“ in einem ob seines kritischen Scharfblickes berühmten Werke den Kapitalzins zu erklären unternommen, ohne jedoch die oben S. 30 kritisierte und die folgende Stelle in Benthams Principles Ch. IV. gekannt zu haben: „der Wert eines Gegenstandes steigt und fällt, wie man allgemein annimmt, gemäss der Länge oder Kürze der Zeit, die man denselben besitzt, der Sicherheit oder Unsicherheit, dass er in unseren Besitz kommt, die Nähe oder Entfernung der Zeit, zu welcher, wenn überhaupt, es in unsern Besitz gelangen soll.[2])

67. Im übrigen bietet Bentham in der Lehre vom Werte in der Wirtschaft wenig Eigentümliches; in der Unterscheidung von von Gebrauchswert und Tauschwert (value in use und value in exchange), auf die wir später noch zu sprechen kommen, folgt er

Lebenszweckes, dass die Grösse ihres Wertes demnach genau gemessen wird durch die Grösse des Lebensgenusses, den sie uns verschafft.

[1]) So auch schon Fechner, Vorschule S. 44.

[2]) S. oben Abschnitt 34. Wir geben zu, dass ceteris paribus der Hoffnungswert zu steigen pflegt, wenn die zeitliche Entfernung abnimmt, denn mit ihrer Abnahme vermindert sich die Wahrscheinlichkeit störender Ereignisse, wir geben auch zu, dass bei Nützlichkeiten, sofern durch ihren späteren Besitz die Reihe der nützlichen Wirkungen sich verkürzt, der secundäre Wert von dem „früher“ oder „später“ beeinflusst wird, leugnen aber, dass von diesen beiden Fällen abgesehen, das Zeitmoment vernünftiger und berechtigter Weise in Anschlag zu kommen hat. Wir können nicht einsehen, dass ein Gut A, wenn es im übrigen einem Gute B vollkommen gleichwertig wäre, und ebenso sicher in 2 Jahren wie dieses in einem Jahre vollkommen äquivalente Nutzwirkungen entfalten würde, aus anderen als etwa egoistischen Beweggründen einen geringeren Wert zugesprochen erhalten könnte.

A. Smith bezw. Aristoteles. Dass in der Lehre vom wirtschaftlichen Wert noch Probleme verborgen sind, hat er nicht geahnt; er hat es auch unterlassen, gewisse wichtige Erkenntnisse, wie jene vom Einflusse der Wahrscheinlichkeit auf den Wert, für die Lehre vom „Güterwert“ nutzbringend zu machen. Das bedeutendste Hindernis des Fortschrittes bildet jedoch bei Bentham der extrem hedonistische Standpunkt und der Mangel einer tieferen, psychologischen Einsicht in die Phänomene des Vorziehens und in den Ursprung sittlicher Erkenntnis. — Diese Fehler hat er mit den englischen Sensualisten gemein, und im Verein mit diesen (siehe J. St. Mill, Jevons Marshall) und mit Gossen ist er von nachhaltigem Einflusse auf die philosophische Behandlung der allgemeinen Wirtschaftslehre geworden.

68. Allein auf der Basis der Locke-Bentham-Gossenschen Lehre und auf der ihr wesentlich gleichen der modernen Werttheoretiker ist die Möglichkeit ausgeschlossen, die Äquivokationen des Wortes „Wert“ zu erschöpfen und durch deren Auseinanderhalten den Satz „qui bene distinguit, bene docet“ auch für die Wertlehre zu verificieren. Die folgenden Abschnitte dürften dies vollends beweisen. — Das Bestehen einer Homonymie ist längst erkannt worden, schon Gossen konnte schreiben: „Wer sich auch nur mit der geringsten wissenschaftlichen Färbung mit National-Ökonomie beschäftigt hat, weiss, dass die disparaten Resultate, zu denen die verschiedenen National-Ökonomen durch ihre Schlussfolgerungen gelangen, lediglich in den verschiedenen Begriffsbestimmungen von Wert ihren Grund haben, dass also die unendliche Masse der Streitfragen in dieser Wissenschaft auf eben so viele verschiedene Begriffsbestimmungen vom Wert zurückführen.“[1]) Ähnlich sagt Böhm-Bawerk: „Wer die Probleme des Güterwertes zu untersuchen unternimmt, muss sich gleich am Beginne mit einer Thatsache vertraut machen, welche die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht unerheblich zu steigern geeignet ist; es ist dies die Mehrdeutigkeit des Wortes ‘Wert’.“ Es ist nun in der That unleugbar, dass es bis jetzt nicht gelungen ist, auch nur die fundamentalsten Äquivokationen vollständig aufzuzählen, und als solche zu kennzeichnen. Es erscheint uns auch sicher, dass, ehe diese Arbeit

[1]) Gossen, Gesetze des menschlichen Verkehrs S. 46.

geleistet wird, die Lösung des Wertproblems sich nicht ganz befriedigend gestalten kann, und es ist begreiflich, dass es mitunter für unentwirrbar gehalten wurde. So ist Gottl unlängst so weit gegangen, die Frage vom Werte, im Grunde nur dieser Vieldeutigkeit wegen, als unlösbar zu bezeichnen und die „sieben Welträtsel“ des Du Bois Reymond um eines — das Werträtsel zu vermehren![1]) Nun, diesen Kleinmut muss man mit Böhm-Bawerk[2]) zurückweisen, wenn man auch der Schrift Gottls das Verdienst belassen darf, neuerdings in den Äquivokationen des „Wertes“ die eigentliche Schwierigkeit bemerkt zu haben. — Seit jeher ist die Mehrdeutigkeit der Worte, wie D. Hume hervorhob, in den philosophischen Wissenschaften der Hemmschuh gewesen und hat gar schwere Schäden angerichtet. Dies ist aber kein Grund zur Verzweiflung; denn den Feind kennen, heisst hier bereits die Mittel zu seiner Besiegung besitzen.

VII. Kapitel.

Die mannigfache Bedeutung des Wertes.

69. Welches sind nun die mannigfachen Bedeutungen des „Wertes“? Unter Berücksichtigung des oben (S. 10 ff.) Ausgeführten lautet die Antwort:

I.

A) Man sagt, etwas habe Wert, sei ein Wert, sei wertvoll, sei gut, sei ein Gut, a) wenn es ohne Rücksicht auf thatsächliche Wertungen gewertet, geliebt zu werden verdient, liebenswürdig, liebenswert ist, oder b) wenn es nicht nur liebenswert ist, sondern auch faktisch gewertet wird; analog sagt man, etwas sei ein Übel, Unwert, sei schlecht, α) wenn es hassenswürdig ist oder β) sowohl hassenswürdig als auch faktisch gehasst ist. Diese

[1]) Zu den 34 Wertdefinitionen, die seine Schrift aufzählt, gesellt sich die Flatows: Wert ist die „ökonomische Grösse der Dinge“.

[2]) Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung 1898, III. Heft.

Begriffe des Wertes bezw. Übels stammen aus Akten eines als richtig charakterisierten Liebens bezw. Hassens.

B) Man sagt aber auch etwas habe Wert etc., wenn es ohne liebenswert zu sein entweder a) liebbar ist oder b) faktisch gewertet wird. Dies ist seit altersher eine der verbreitetesten Verwendungen des Wortes, sowohl im gewöhnlichen Leben als in der Philosophie; — so meint beispielsweise Nietzsche das letztere, wenn er seinen Zarathustra sagen lässt: „Durch das Schätzen erst gibt es Wert“, Meinong[1]) das erstere, wenn er erklärt, der Wert bestehe in einem „Wertgehalten-werden-können“. Ehrenfels vereint beide Ansichten, indem nach ihm ein Ding Wert erhält, wenn ein Begehrungsakt oder eine Begehrungsdisposition darauf Bezug hat. — Auch von den Vertretern der theoretischen Wirtschaftslehre wird mitunter an diesen Begriff des Wertes angeknüpft; so von Sax in seiner Grundlegung S. 253, während Wieser (S. 5 seines natürlichen Wertes) darüber im Unklaren lässt, ob er das „Begehrte“ oder das „Begehrenswerte“ oder beides als „Wert“ bezeichnet wissen will. Wer unter Wert (oder Gut) das Bewertbare oder Bewertete versteht, wird unter Übel (pos. Unwert) entweder α) das Hassbare oder β) das Gehasste verstehen. Diese Begriffe des Wertes oder Übels stammen aus Akten des Liebens oder Hassens, die nicht als richtig charakterisiert sind. Die erste Äquivokation von „Wert“ ist also die von Wert im Sinne des Liebenswerten bezw. mit Recht Gewerteten und im Sinne des Liebbaren bezw. faktisch Gewerteten.

II.

70. Innerhalb jeder der vier eben berührten Bedeutungspaare ist eine weitere Äquivokation der Worte „Wert“ und „Übel“ zu beachten; etwas kann nämlich um eines andern willen oder nicht um eines andern willen liebenswert, liebbar, mit Recht geliebt, faktisch geliebt oder hassenswert, hassbar, mit Recht gehasst, faktisch gehasst sein. Um dem verschiedenen Sinne von Sätzen wie: die Lust ist ein Wert und das Geld ist ein Wert gerecht zu werden, muss in dem einen an das in sich Liebenswerte, in dem zweiten an das um

[1]) „Psychologisch ethische Untersuchungen zur Werttheorie“, Graz 1897.

eines andern willen Liebenswerte gedacht werden; in der Literatur wird dieser Unterscheidung als der zwischen primären und secundären, mittelbaren und unmittelbaren, Eigen- und Wirkungswerten, ursprünglichen und abgeleiteten gedacht. Der Begriff des secundären Wertes stammt aus bewusst motivierten Akten nach der Art jener, in denen das Begehren eines bestimmten Zweckes das Begehren nach dem Mittel verursacht,[1]) der Begriff des primären Wertes oder Gutes aus jenen Akten, in denen etwas als Zweck begehrt oder um seiner selbst willen geliebt wird. Unter den Begriff des mittelbaren, secundären „Wertes" oder „Gutes" fällt daher der Begriff der Wertexistenzbedingung, des Nützlichen, des „nicht an sich Wertvollen" (Sax S. 252 a. a. O.) oder des von den Ökonomen so genannten „Güterwertes", somit auch der des „Gebrauchswertes" und Tauschwertes" und weiter nach dem Grade der Mittelbarkeit, der des „Gutes höherer und niederer bezw. erster Ordnung".[2]) Unter den Begriff des primären Wertes fällt der von den Ökonomen so genannte „Bedürfniswert" (Wieser), der „Wert der Bedürfnisbefriedigung". An dieser Stelle sei ferner bemerkt, dass Etwas nicht bloss ein primärer Wert bezw. Unwert und zugleich ein secundärer Wert bezw. Unwert, sondern auch ein primärer Wert bezw. Unwert und zugleich ein secundärer Unwert bezw. Wert sein kann; eine Erkenntnis z. B. ist an und für sich liebenswert, sie kann aber in ihren Folgen ebensowohl segensreich als verderblich wirken, und andererseits braucht ein Schmerz, sei er auch an und für sich hassenswert, in seinen Folgen nicht von Übel zu sein.

III.

71. Man spricht davon, etwas habe „mehr Wert", „höheren Wert", „grösseren Wert" als ein anderes, es sei „besser, vorzüglicher, wertvoller, vorteilhafter" als ein anderes, welches andere von „minderem, geringerem, kleinerem Werte,

[1]) Vgl. Brentano, Ursprung S. 50 und meine Abhandlung über „Das Dogma von der Ursachlichkeit der Unterlassung", Jur. Vierteljahrschr., Prag, 30. Bd. Anm. 1; ähnlich später Schwarz, Psychologie des Willens S. 320; damit kaum verträglich a. a. O. S. 374.

[2]) Menger, vgl. analog Bentham über die „Übel 1., 2. und höherer Ordnung".

weniger wertvoll, schlechter" sei. Dieser Begriff stammt aus gewissen Akten beziehenden Liebens; des Bevorzugens, einer Species der allgemeinen Klasse des Gefallens und Missfallens, die zuerst von Brentano als solche näher gekennzeichnet, und in blinde und als richtig charakterisierte geschieden wurden.[1]) Das deutlichste Beispiel eines solchen Phänomens bietet jeder Akt eines Wählens zwischen zwei oder mehreren Möglichkeiten. Die Existenz solcher bevorzugender Gemütsthätigkeiten scheint uns eine so offenkundige, altherbekannte Thatsache, dass wir uns mit einen Hinweis auf die innere Erfahrung begnügen würden, hätte nicht Ehrenfels in seiner Wertheorie Bedenken gegen ihre Annahme ausgesprochen. Abstrahieren wir von jenem Teil des Einwandes, den er selbst im II. Bande zurückgenommen hat, so sind es zwei Punkte, auf die zu antworten wäre. Erstens weist E. auf die Erfahrung hin, dass wenn jemand a dem b, und b dem c, und dieses dem d u. s. w. vorzieht, derselbe unter übrigens gleichen Umständen auch a vor c bezw. vor d, e den Vorzug gibt, und meint, eine Auffassung, die in diesem „Vorziehen" mit Br. ein Interessephänomen sine generis erblickte, würde hinsichtlich der genetischen Erklärung dieser Erscheinung auf Schwierigkeiten stossen. Leider hat er es unterlassen, die Schwierigkeiten näher zu präcisieren, und uns so der Möglichkeit beraubt, etwas anderes zu entgegnen, als dass natürlich den Akten des Vorziehens gewisse Anlagen des Vorziehens entsprechen, deren gesetzmässiger Zusammenhang mit den Dispositionen des einfachen Begehrens und Liebens aber durchaus nicht, wie Ehrenfels zu glauben scheint, von den Vertretern unserer Auffassung geleugnet wird.[2]) Zweitens, in Verbindung mit dem eben besprochenen Bedenken und unter den ihm zu Grunde liegenden Voraussetzungen weist E. auf jenen angeblichen Widerstreit mit der Erfahrung hin, der darin bestehen soll, dass Brentanos Auffassung „eine zweite Hauptklasse von Werten (das Vorziehbare neben dem Begehrbaren) statuiert und hiemit die

[1]) Brentanos „Ursprung sittl. Erk." wurde im Jahre 1889 veröffentlicht; wie die Kollegienhefte seiner Schüler beweisen, hatte er jedoch bereits im 2. Jahre seiner Wiener Lehrthätigkeit, 1875, die darin enthaltenen Lehren seinem Ethikkolleg zu Grunde gelegt. Der von Schwarz bezogene, übrigens wesentlich anders verfahrende Martineau hat in keiner Weise Einfluss geübt.

[2]) Ehrenfels a. a. O. I. Bd. S. 274 ff., II. Bd. S. 221.

ganze Werttheorie auf eine neue, der natürlichen Auffassung unassimilierbare Grundlage" stellt. Was diese Bemerkung anlangt, so ist zuzugeben: mit der Erkenntnis, dass es ein beziehendes Lieben, ein Bevorzugen, ein relatives Werten gibt, ist auch die Erkenntnis gegeben, dass es ein Bevorzugtes, ein relativ Gewertetes und sonach auch ein Bevorzugbares — relativ Wertbares gibt; ja noch mehr! da auch innerhalb der Akte des Bevorzugens der Unterschied von als richtig charakterisierten Akten und nicht als richtig charakterisierten Akten besteht, muss neben dem bloss faktisch Bevorzugten und Vorziehbaren das mit Recht Bevorzugte und mit Recht Vorziehbare, Bevorzugenswerte oder Vorzüglichere anerkannt werden. Weit entfernt aber, dass die Existenz von Vorziehbarem der natürlichen Auffassung widerspräche, harmoniert sie vielmehr aufs Beste mit Jedermanns Erfahrung, und ist in ihrem Unterschiede von dem Vorziehenswerten, dem Vorzüglichern, Bessern in unserem Gewissen lebendig.[1]) Umso dankenswerter ist es, dass Br. den Ursprung der beiden Begriffe völlig klar gestellt, und die irrigen Auffassungen des Bevorzugten bezw. Bessern als eines mit grösserer „Intensität" oder „Stärke" Geliebten

[1]) In mündlicher Unterredung und hernach auch brieflich hat Pr. v. Ehrenfels erklärt, dass beide hier besprochenen Bedenken von ihm in der Meinung erhoben wurden, dass Brentano die Abhängigkeit der Dispositionen des Vorziehens von denen des Begehrens zu leugnen geneigt sei; und Pr. v. Ehrenfels betont, dass für den Fall der Irrigkeit dieser Voraussetzung seine Bedenken bis auf jenes entfielen, dass er in seiner inneren Erfahrung besondere Akte des Vorziehens und Wählens nicht zu bemerken vermag. — Während auf diese Weise v. Ehrenfels bestreitet, dass der Begriff des „Vorgezogenen" bezw. „Vorzüglichern", „Bessern" aus besonderen Akten des „Vorziehens" bezw. „berechtigten Vorziehens" stammt, lässt im Gegensatze hiezu Schwarz schon den Begriff des einfachen Wertes selbst aus Bevorzugungsakten stammen. „Wert ist alles das, dessen Sein wir lieber wollen als sein Nichtsein"; dies sei (S. 318 „Psychologie des Willens") die „allgemeinste Wertdefinition". — Abgesehen davon, dass dem Unterschiede des „mit Recht" und „bloss faktisch" Gewerteten nicht Rechnung getragen ist, kann mit einer solchen Definition wohl der Umfang aber nicht der Inhalt des Wertbegriffes getroffen werden. Das Bevorzugen nämlich involviert irgendwie das einfache „Werthalten" (vgl. Schwarz a. a. O. S. 318 Anmerkung) nicht aber umgekehrt, und es ist ein „einfaches Werthalten" denkbar, ohne dass ein Vorziehen der Existenz des Wertgehaltenen vor dem Nichtsein faktisch mitgegeben sein müsste.

oder zu Liebenden ein für allemal beseitigt hat. Hiedurch hat Br. in der That die Werttheorie, wenigstens was die Lehre vom beziehungsweisen, vergleichsweisen, relativen Werte anlangt, auf eine „neue Grundlage" gestellt, und wir stimmen auch darin mit Ehrenfels überein, dass „diese Auffassungsweise eine Umgestaltung der gesamten Werttheorie von Grund aus erheischt." Wie diese Umgestaltung der von der österreichischen Mengerschule angestrebten Reform der Werttheorie entgegenkommt, soll später gezeigt werden. Es wird sich hiebei herausstellen, dass die ökonomischen Grundbegriffe des „wirtschaftlichen Wertes", „der Kosten" und des „Preises" in diesem psychischen Phänomen ihren Ursprung haben. — Die Zahl der Äquivokationen wird vermöge der Bezeichnung der Gegenstände des richtigen und bloss faktischen Bevorzugens als „höhere Werte", als „wertvoller" nicht nur dadurch vermehrt, dass etwas ebenso in seiner Eigenschaft als beziehungsweise Liebbares und Liebenswertes, als in seiner Eigenschaft als einfach Liebbares und Liebenswertes das Prädikat „Wert" erhält, sondern auch dadurch, dass sowohl das Bevorzugenswerte als das Bevorzugbare häufig „höherer Wert" genannt, und endlich auch, wie das um eines andern willen, so auch das um seiner selbst willen Vorzüglichere und Bevorzugbare darunter begriffen wird. Zu bemerken ist, dass Etwas sowohl in sich als hinsichtlich seiner Folgen wertvoller oder minderwertiger sein kann als ein anderes, dass ferner Etwas zwar in sich besser aber in seinen Folgen schlechter, oder umgekehrt primär minderwertiger aber secundär wertvoller sein kann als ein zweites, in welch letzteren Fällen der beiderseitige Gesamtkomplex des primär und secundär Guten, sofern dies möglich ist, gegeneinander abzuwägen sein wird.

IV.

72. Wir kommen zu einer weiteren Äquivokation. Das Wertvolle kann, wie wir wissen, erreichbar oder unerreichbar sein, und innerhalb des erreichbar Wertvollen kann solches, was mit grösserer und solches, was mit geringerer Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann, unterschieden werden; nur das erreichbar Wertvolle[1])

[1]) Wir werden im Folgenden, so lange nicht ausdrücklich das Gegenteil bemerkt wird, vom Wert im Sinne des Liebens- bezw. Bevorzugens-

ist Gegenstand des praktischen Bemühens und der praktischen Disciplinen. Als unerreichbar gilt jedoch gemeinhin nicht nur jener Wert, dessen Realisierung den logischen oder Naturgesetzen widerstreitet, man betrachtet als unerreichbar auch einen Wert, dessen Herbeiführung vermittels unseres Verhaltens nur mit einer sehr geringen Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Andererseits ist die Erreichbarkeit niemals mehr als eine blosse Wahrscheinlichkeit des Erreichens, mag diese Wahrscheinlichkeit durch einen der Zahl Eins noch so sehr sich nähernden Bruch ausgedrückt werden; schon Laplace und Condorcet waren sich darüber klar, dass eine „unüberbrückbare Kluft zwischen einer beliebig grossen Wahrscheinlichkeit und der Gewissheit" besteht.[1]) Dennoch pflegt man im praktischen Leben sehr grosse Wahrscheinlichkeiten als Gewissheiten zu behandeln; höchstens, dass man, um die Unmöglichkeit einer absoluten Sicherheit zu kennzeichnen, mit Buffon von „moralischer Gewissheit" oder mit De Morgan von „praktischer Gewissheit" spricht. Einen (primären) Wert nun, der mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit durch unser Verhalten erreichbar ist, wollen wir einen für uns praktischen (primären) Wert im weiteren Sinne nennen; einen Wert, der mit einer gemeinhin für Sicherheit geltenden Chance erreichbar ist, einen für uns praktisch sichern Wert. Danach ist die Erhaltung des Lebens eines heilbaren Kranken für den Arzt ein praktischer Wert, ein praktisches Gute; das Wiederbeleben eines Verstorbenen dagegen mag liebenswert, mag ein Wert sein auch in Abstraktion von dessen Erreichbarkeit, ist aber kein praktischer Wert. Es ist schon oben ausgeführt worden, dass wir den primären Wert von ganzen Klassen oder Gattungen mit einem Schlage zu erkennen imstande sind,[2]) wenn einem als richtig charakterisierten Wertungsakte ein solcher allgemeiner Begriff unterliegt; auf diese Weise wird z. B. der

---

würdigen handeln; dem denkenden Leser wird es keine Schwierigkeiten bereiten, das Gesagte mutatis mutandis auf den „Wert" im Sinne des Liebbaren oder Geliebten bezw. Bevorzugten zu übertragen.

[1]) Vgl. Czuber a. a. O. S. 11; jeder Wahrscheinlichkeitsbruch liegt zwischen $\frac{1}{\infty}$ und $\frac{\infty - \frac{1}{\infty}}{\infty}$, nie also ist die Wahrscheinlichkeit $= 0$ oder 1.

[2]) Vgl. hierzu das oben S. 11 ff. und S. 18 Gesagte.

primäre Wert der Lust und Erkenntnis schlechthin erkannt; Alles, was unter den Begriff „Erkenntnis" oder „Lust" fällt, ist liebenswert an und für sich und ohne Rücksicht auf die konkreten Verhältnisse, welche die Erreichbarkeit oder Unerreichbarkeit begründen. Die Lust ist an sich wertvoll, heisst sonach, es könne keine Lust geben, die nicht unter allen Umständen um ihrer selbst willen liebenswürdig wäre; der Charakter dieses Satzes ist der eines universell verneinenden, apodiktischen Urteils.[1]) — Anders verhält es sich mit den primären, praktischen Werten; etwas ist praktisch primär wertvoll, wenn es in sich gut und für ein Subjekt erreichbar ist, und darum von diesem praktisch angestrebt zu werden verdient. Das praktisch Wertvolle setzt daher stets die Relation zu realen Subjekten voraus, während das in sich Liebenswerte unabhängig ist von allen Umständen und Subjekten; darum nennt man das in sich Gute als solches auch absolut oder objektiv, während das praktisch Gute als praktisches relativ oder subjektiv genannt wird. — Wie ein praktisch Wertvolles und ein Wertvolles in Abstraktion von aller Erreichbarkeit zu unterscheiden ist, so auch ein praktisch Vorzüglicheres und ein Vorzüglicheres in Abstraktion von aller Erreichbarkeit.

V.

73. Haben wir unter IV. eine Äquivokation innerhalb des primär Wertvollen konstatiert, so kommen wir nun zu einer, innerhalb des secundär Wertvollen, speciell des Nützlichen. Eine „Nützlichkeit" nennen wir jede Bedingung (Mitbedingung) einer Wertexistenz (eventuell Wertchancenexistenz) und zwar sowohl die unmittelbare wie die mittelbare, die positive wie die negative, die kausale wie die nicht kausale Bedingung.[2]) Diejenigen Concreta oder jene Situationen, Collocationen oder Relationen, die durch den Einfluss unseres Willens nützlich werden können, nennen wir praktische Nützlichkeiten oder Verwertbarkeiten. Ist irgend etwas verwertbar, so ist es dies stets für ein Subjekt und mit Rücksicht auf die concreten Verhältnisse. — Sagt man daher all-

---

[1]) Vgl. hiezu Hillebrand, „Eine neue Theorie der kategorischen Schlüsse".

[2]) Hierüber meine Abhandlung über die Ursachlichkeit der Unterlassung, a. a. O.

gemein: „Eisen ist verwertbar, ein Wert, praktisch nützlich, ein Gut," so besagt dies nicht, ähnlich wie bei den primären Werten, dass es kein Eisen geben könne, das nicht unter allen Umständen ein secundärer Wert oder verwertbar sei, sondern kann nur bedeuten, entweder dass es Eisen gebe, und dass dieses für jemanden nützlich oder verwertbar[1]) sei, oder dass es kein Eisen geben könne, dass nicht unter gewissen Umständen für jemanden verwertbar oder nützlich sein könnte. Denn etwas ist ein in concreto Verwertbares nur dadurch, dass es unter gewisse allgemeine Bestimmungen fällt, an gewissen Merkmalen und Eigenschaften participiert. Erkenne ich diese gewissen Eigenschaften, so weiss ich auch, dass alles, was an ihnen Teil hat, unter gleichen Umständen in gleicher Weise verwertbar ist. — Wird daher der „Wert" einer derartigen „Gütergattung" behauptet, so will nichts anderes damit gesagt sein, als dass kein ihr Angehörendes nicht unter gewissen Umständen praktischen, secundären Wert haben, oder, „so viel an ihm liegt", verwertbar sein könne. Dies ist der Sinn des sogenannten „abstrakten Wertes" von Gattungen äusserer Güter, oder, wie er auch mitunter genannt wird, des „objektiven Wertes".[2]) Wenn z. B. von gewissen „Gütern" ein sogenannter „objektiver Tauschwert" (siehe Böhm-Bawerk a. a. O. S. 4 u. 478) ausgesagt wird, so ist damit die auf gewisse Eigenschaften dieser Dinge sich gründende, unter gewissen Umständen stattfindende Verwertbarkeit im Tauschwege gemeint. Dass auch innerhalb des Verwertbaren „Wertunterschiede" bestehen, dass es praktische Nützlichkeiten von „höherem" und „geringerem" praktischen Werte, von verschieden hoher Vorzüglichkeit gibt, soll hier nicht näher ausgeführt werden. — Das Gesagte genügt unseres Erachtens, um bei der Untersuchung des „wirtschaftlichen Wertes" jene Fehler zu vermeiden, die in den Äquivokationen des „Wertes", oder darin ihren Grund haben, dass man eine seiner Bedeutungen nicht scharf genug hervorzuheben vermochte. Es wird sich zeigen, dass es der „Wert" im Sinne des „Vorzüglichen" ist, der dem Begriffe des

[1]) Vgl. Böhm-Bawerk, Grundzüge S. 17 und Neumann in Schönbergs Handbuch S. 158 u. 163.

[2]) „Objektiver Wert" ist somit selbst zweideutig, da sowohl primäre als secundäre Werte so genannt werden.

„wirtschaftlichen Wertes" zu Grunde liegt, und dass durch die Verwertung dieses Begriffes der Rest von Unklarheit beseitigt werden kann, der den Definitionen der bedeutendsten Werttheoretiker noch anhaftet.

VIII. Kapitel.

Die Bedeutung des Bentham-Gossenschen Gesetzes für die ökonomische Wertlehre.

74. Wir haben oben dargelegt, dass die Wirtschaftslehre, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, zunächst die Kunst lehren muss, das Verwertbare richtig gegen einander abzuschätzen, und dass sie hiezu derselben psychologischen Kenntnisse bedarf wie die Ethik, und insbesondere — wie Sax[1]) wohl erkannte — die Erforschung der psychologischen Gesetze des Bevorzugens zur Voraussetzung hat. Einen deutlichen Beleg für diese Ansicht bieten jene österreichischen Forscher, die in neuerer Zeit das „Wertproblem" zu ergründen bestrebt waren und Erörterungen über das Gossensche Gesetz zu keinem andern Zwecke an die Spitze ihrer Untersuchungen setzen, als um zu zeigen, dass alle unsere Bedürfnisse bezw. ihre Befriedigungen eine irgendwie abnehmende Skala von Intensitäten aufweisen. Welches Interesse hat für sie die Konstatierung dieser Skala? Sie soll das Bestehen von Wertunterschieden plausibel machen; also das Bestehen von Unterschieden der Vorzüglichkeit oder Vorziehbarkeit, m. a. W. von höhern Werten, Vorteilen (Böhm-Bawerk a. a. O. S. 420) und geringern Werten, Nachteilen. Dass das Gossensche Gesetz keine andere Bedeutung für das Wertproblem haben kann, scheint Dietzel erkannt zu haben; er übergeht dasselbe, wie er sagt, „mit Absicht", und fügt hinzu, es scheine ihm aus der ganzen Fülle von „Gesetzen", zur Erhellung der Wertphänomene nur die eine psychologische Thatsache notwendig, „dass das auftretende stärkere Bedürfnis das schwächere zurückdrängt —

[1]) „Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft" S. 254; vgl. Böhm-Bawerk a. a. O. S. 46 ff.

Mittel, die bisher diesem gewidmet waren, an sich reisst.“ Nun ist das „stärkere“ Bedürfnis, wie oben gezeigt, durchaus nicht stets das intensivere; auch ein intensitätsloses Bedürfnis scilicet Begehren [1]) kann „siegen“, kann das „stärkere“ sein, das heisst dasjenige, dessen Befriedigung jener des andern, „intensiven“, vorgezogen wird.

75. Zu keinem andern Zwecke als zur „Veranschaulichung“ der verschiedenen „Wertstufen“, „Wichtigkeitsgrade“ und als „Erleichterung des Verständnisses“ hat daher auch Menger den „ziffermässigen Ausdruck“ der stufenweisen Bedürfnisbefriedigungen eingeführt; er sagt ausdrücklich, er habe diesen Ausdruck nur gewählt zur „Erleichterung der Demonstration eines eben so schwierigen, als bisher unbearbeiteten Gebietes der Psychologie.“ Hält man sich dies vor Augen, und übersieht man ferner nicht, dass es auch auf anderem Gebiete als dem des Intensiven Wertunterschiede gibt, und Wertunterschiede überhaupt nur per äquivocationem als Grössenunterschiede bezeichnet werden dürfen, so ist dieses Verfahren zur ersten Einführung in dieses Gebiet gewiss zulässig. Cassel (in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ 1899, S. 395) [2]) geht daher zu weit, wenn er meint, so lange man keine Methode besitze, die es ermöglicht die Zahlen, die die Werte vertreten sollen, wirklich zu finden, so lange sei und bleibe es ein Nonsens, Werte durch Ziffern auszudrücken. Es ist auch ein Irrtum, wenn er von den „Grenznutzentheoretikern“ behauptet, „dass sie den Nutzen in absoluten Zahlen messen zu können wähnen.“ Die Mengerschule sieht ein, dass es faktisch unmöglich ist, die Werte exakt zu messen, selbst jene, die intensiven Akten zukommen. Wieser z. B. schreibt: „Hätten wir ein allgemeines und exaktes Mass für Lust und Unlust, so vermöchten wir die Sättigungs-Skala aller Bedürfnisse in Ziffern auszudrücken

[1]) Dass unter „Bedürfnis“ in derartigen Untersuchungen jedes Begehren zu verstehen ist, hat Wieser hervorgehoben; vgl. auch meine Schrift über „das Bedürfnis“, Leipzig 1894.

[2]) Die neuern Jahrgänge dieser Zeitschrift und der Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik enthalten zahlreiche mit der Wertlehre sich beschäftigende Artikel; auch an in Buchform erschienenen Monographien sind die letzten Jahre sehr reich. Vgl. die Literatur bei den Artikeln „Grenznutzen“ und „Preis“ im Staatswörterbuch, neueste Auflage.

und miteinander zu vergleichen. Doch davon sind wir weit entfernt.“ Bei Böhm-Bawerk ist zu lesen (S. 50): „Einen exakten Massstab mechanisch aufzutragen, wie man es mit Zollstab und Messkette bei Längenmessungen thut, ist für unser Gebiet wirklich nicht möglich.“ Ist aber die exakte Messung auch unmöglich, so doch nicht eine jede Schätzung von „mehr oder minder“ und nicht jede relative Wertung oder Bevorzugung; darum ist es auch zulässig den einen Wert beispielsweise mit 10, den andern mit 9, den dritten mit 8 zu bezeichnen, um die Vorzüglichkeit symbolisch auszudrücken; selbstverständlich könnte man ebensowohl 100, 90, 80 oder 3, 2, 1 setzen, ohne den Sinn des Ausdruckes zu ändern. [1]) Die Methode der Österreicher ist nicht mathematisch und will es nicht sein, sagt doch Wieser selbst, „eine Philosophie des Wertes ist zu geben, die Worte braucht, nicht Zahlen“.

76. Aus dem Umstande, dass es sich um Fragen der Psychologie, der „angewandten Psychologie“, wie Wieser sagt, handelt, ergibt sich, dass eben nur die Methode der empirischen Psychologie d. i. die naturwissenschaftliche Methode am Platze ist, wie sie schon Aristoteles und Bentham geübt haben. Zur Lösung des Wertproblems müssen die psychologischen Gesetze des praktischen Vorziehens erforscht werden; diese bleiben sich nun wesentlich gleich, ob der Mensch als isoliertes, wirtschaftendes Individuum, oder im Verkehr mit andern stehend betrachtet wird. Ja, die durch gesellschaftliche Beziehungen beeinflussten Motive und Formen des wirtschaftlichen Handelns und praktischen Vorziehens können erst dann studiert werden, wenn der Wert in der „isolierten Wirtschaft“ studiert ist. Die österreichische Schule verfährt daher auch hierin methodisch richtig, wenn sie der Weisung Descartes' folgend vom einfacheren zum komplicierteren fortschreitet. Wir stimmen mit Menger völlig überein, wenn er lehrt: „der Wert der Güter ist, gleichwie der ökonomische Charakter derselben, unabhängig von der menschlichen Wirtschaft in ihrer socialen Erscheinung, unabhängig auch von der Rechtsordnung, ja von dem Bestande der Gesellschaft. Er ist auch in der isolierten Wirtschaft zu beobachten und kann demnach nicht in der Rechtsordnung wurzeln.“

[1]) Vgl. Lexis im Supplementband der 1. Auflage des Staatswörterbuches über „Grenznutzen“ S. 422.

Was vom Werten resp. Vorziehen gilt, gilt ferner ebensowohl für den Menschen, der speciell wirtschaftliche Ziele, als für jenen, der ausserwirtschaftliche Ziele verfolgt. So sehr aber sind die Gesetze des Verhaltens für beide Fälle gleich, dass die Ökonomen der österreichischen Schule ohne Ausnahme den Menschen nicht unter dem Einflusse speciell wirtschaftlicher Motive betrachten. Sie fragen sich nämlich nicht, wie hat sich der Mensch dem Verwertbaren gegenüber zu verhalten zum Zwecke der grösstmöglichen Reichtumsvermehrung, sondern zum Zwecke der vollkommensten Bedürfnisbefriedigung, der Maximation des Genusses (im Gossenschen bezw. Benthamschen Sinne). Also eine Frage der Ethik, nicht eine Frage der Wirtschaftslehre; ein solcher Übergriff in das ethische Gebiet soll aber nicht im entferntesten zum Vorwurfe gemacht werden! Im Gegenteil: nachdem die ethische Forschung diese Fragen nicht beantwortet hatte, war es ein gutes Recht der Ökonomen, die Lösung auf eigene Faust zu versuchen und methodisch richtig zunächst auf die primären Werte und Vorzüglichkeiten zu reflektieren.

IX. Kapitel.

Der sogenannte „wirtschaftliche Wert" als praktische Vorzüglichkeit des Besitzes.

77. Alles was irgendwie dem Einflusse unseres Willens unterworfen ist, ist mit irgend einer, wenn auch noch so geringen Wahrscheinlichkeit zu irgend einem, wenn auch noch so geringem Werte verwertbar, d. h. praktisch secundär wertvoll, praktisch nützlich, m. a. W. ein sog. äusseres Gut; sehr geringe Wahrscheinlichkeiten und sehr geringe Werte werden im praktischen Leben jedoch gewöhnlich vernachlässigt, und man nennt daher etwas meist erst dann ein „Verwertbares", wenn der Grad der Wahrscheinlichkeit oder des Wertes nicht allzu verschwindend ist. — Gesetzt, ein Verwertbares A sei unter den gegebenen Umständen, die wir mit

x bezeichnen wollen, mit der Wahrscheinlichkeit $\frac{m}{n}$ zum Werte $= W$ verwertbar; fragt man nun: welchen Wert hat A? so kann, wenn unter „Wert" die praktische Nützlichkeit verstanden wird, die Antwort nur lauten: sein Wert ist unter den gegebenen Umständen gleich dem praktischen Wert der Hoffnung $\frac{m}{n} \times W$; oder wenn die Differenz von 1 vernachlässigt wird $= W$. Nun ist aber nicht zu vergessen, dass W (oder $\frac{m}{n} \times W$) nicht nur von A, sondern auch von den gegebenen Umständen x bedingt ist, dass also die Umstände x unter Voraussetzung von A ebenfalls nach $\frac{m}{n} \times W$ zu werten sind, m. a. W. nur der Gesamtkomplex $A\,x$ hat genau den Wert des durch ihn bedingten Wertes (oder Hoffnungswertes), und von jeder einzelnen Mitbedingung, jedem Teil dieses Komplexes, kann man nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung der übrigen Mitbedingungen sagen, dass er den Wert $\frac{m}{n} \times W$ habe (vgl. Wieser, Natürl. Wert S. 73). Hält jemand ein Zündholz in der Hand, mit Hilfe dessen er unter den gegebenen Umständen mit grosser Wahrscheinlichkeit $\frac{m+1}{m+2}$ seine Cigarre in Brand setzen kann, was den Genuss vom Werte $= W$ mit sich bringt, so ist dieser Hoffnungswert $\frac{m+1}{m+2} \times W$ ebensosehr in der Existenz des Zündholzes als z. B. in der Existenz des Erdballs, der Atmosphäre und einer Unendlichkeit anderer positiver und negativer Bedingungen begründet, von denen nur wenige dem Einflusse seines Willens unterliegen. Von ihnen allen aber gilt, dass sie Grund sind für jenen Wert $\frac{m+1}{m+2} \times W$, von ihnen allen sagt man, dass sie für jenen Wert „nützlich" sind, während man von den durch das Subjekt beeinflussbaren unter ihnen sagt, dass sie zu jenem Werte „verwertbar" sind. Die Frage: welchen „Wert" hat dieses Zündholz für seinen Besitzer? muss, damit die Antwort: „den Wert der Wahrscheinlichkeit des Cigarrengenusses" die entsprechende sei, den Sinn haben: wozu ist dieses Zündholz wahr-

scheinlich nützlich, wahrscheinlich verwertbar? Sehr häufig wird jedoch in dem gegebenen Falle auf die Frage, welchen Wert hat dieses Zündholz? nicht diese, sondern eine andere Antwort erfolgen. Der Besitzer wird nämlich sagen: „Dieses Zündholz hat einen sehr geringen „Wert“ und durchaus nicht den „Wert“ des Cigarrengenusses, denn ich habe noch eine Menge anderer Zündhölzchen oder kann sie mir um ein Geringes verschaffen.“ Wer wird leugnen, dass der so Antwortende unter dem Worte „Wert“ etwas anderes versteht, als den Nutzwert im obigen Sinne? Es ist auch nicht schwer einzusehen, was er darunter verstanden hat; nichts anderes als die praktische Vorzüglichkeit, die der Besitz dieses individuellen Zündholzes unter den gegebenen Umständen gegenüber dem Verluste des Besitzes durch die Ersparnis der Kosten des Ersatzes im Verlustfalle gewährt. Diese praktische Vorzüglichkeit kann unter Umständen wirklich sehr gering sein, weit geringer als der Wert des Cigarrengenusses; denn sie bestimmt sich nach dem Werte jenes Genusses, oder nach jenem andern geistigen Werte, dessen Verlust infolge des Zündholzverlustes unausweichlich wäre. Wie gering aber dieser definitive Entgang an Werten unter Umständen sein kann, wird man leicht einsehen, wenn man erwägt, dass 50 Zündhölzchen und noch mehr um 2 h käuflich zu erwerben sind, ja dass selbst ohne jedes andere Opfer, als das der geringen Anstrengung den Nächstbesten um Feuer zu bitten, der Ersatz mitunter ermöglicht ist. — Insbesondere dort, wo nach dem „wirtschaftlichen Werte von ersetzbaren Gütern“ gefragt wird, pflegt man lediglich diese Bedeutung von Wert im Auge zu haben. Die Frage nach dem Werte ist da nichts anderes, als die Frage nach dem praktischen Vorteil, welchen der Besitz des in concreto Verwertbaren gegenüber dem Nichtbesitze involviert, und da dieser Vorteil bei „ersetzbaren Gütern“ dem ersparten Nachteil der an den Ersatz geknüpften Opfer (Kosten) gleichkommt, lehren manche Ökonomen auch kurz: der Wert der ersetzbaren Güter sei gleich den Kosten der Wiederersetzung; dies hat aber nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn unter Wert der Vorteil oder die praktische Vorzüglichkeit verstanden wird; denn jener Vorteil wird in der That genau durch die Höhe der Kosten, d. i. des mit dem Ersatze verknüpften Nachteiles gemessen.

78. Anders bei „unersetzbaren Gütern“. Es habe Robinson ein ausserordentliches Kunstwerk auf seine Insel gerettet, das ihm einen hohen ästhetischen Wert vermittelt; geht dieses verloren, so ist der Nachteil des Verlustes gleich diesem ästhetischen Werte. — Einem reichen Kunstmäcen des Kontinents dagegen würde der Verlust einen geringern Nachteil bringen; durch die Ausgabe von 10 000 Gulden, deren Entäusserung ihm keine Entbehrung nennenswerter Art auferlegt, kann er von demselben Künstler ein gleichartiges Werk erhalten.[1]) Durch Betrachtungen dieser Art, die insbesondere in der österreichischen Schule geläufig sind, gelangt man zu folgenden allgemeinen Ergebnissen: A sei ein Verwertbares, das unersetzlich ist oder doch in Abstraktion von seiner Ersetzbarkeit betrachtet wird; und zwar sei A in der rationellst gewählten Verbindung (in dem Faktorenkomplex) x zu 10 verwertbar. Geht nun A verloren, d. h. wird A unverwertbar, so kann es geschehen, erstens, dass auch x unverwertbar wird, oder zweitens, dass der Komplex x unter den nun gegebenen Umständen ohne A zwar verwertbar bleibt, aber zu einem geringern Werte, z. B. 8. Im ersten Falle ist der Vorteil, welchen der Bestand der Verwertbarkeit von A gegenüber deren Verlust gewährt, gleich dem Totalwerte von $A\,x = 10$; denn der Verlust des verwertbaren A bringt den Nachteil des Entganges von 10 mit sich. Im zweiten Falle ist der Vorteil gleich 2. — Für unser Verhalten gegenüber dem verwertbaren A ist gegebenen Falls offenkundig nicht der Wert, den A mit x begründet, sondern einzig allein die Vorzüglichkeit der Existenz von A in $A\,x$ vor der Nichtexistenz von A in $A\,x$ massgebend. Der Wert im Sinne des Nutzwertes ist hierfür vollkommen irrelevant. Denn gesetzt A in der Verbindung x gebe den Wert 100 000, es sei aber x ohne A noch 99 998 wert, so wird ungeachtet des so hohen Nutzwertes niemand gewillt sein, für die Erhaltung von A mehr zu opfern, als im obigen Falle, wo $A\,x = 10$ wert ist. Darauf aber, ob und wieviel zu opfern sei,[2]) kommt es dem praktisch Handelnden an, und darum sagen die Ökonomen in beiden Fällen, mag der Nutzen

[1]) Hier resultiert bloss jener Nachteil für das höchste Gut, der darin besteht, dass durch die Reproduktion die Produktion neuer Kunstwerke hintangehalten wird.

[2]) Vgl. Lexis a. a. O. S. 425, dem wohl etwas ähnliches vorschwebt.

10 oder 100 000 sein, der Wert von A sei gleich 2, wenn die „Nutzeinbusse“ gleich 2 ist. Ganz analog ist es, wo es sich nicht um den Verlust eines Verwertbaren aus einem bestimmten Komplexe, sondern um den Hinzutritt von A zu einem bestimmten Komplexe handelt; das praktische Interesse gebietet, den Vorteil kennen zu lernen, den der Eintritt von A in einen gewissen Komplex gewährt, um zu wissen, was man für diesen Eintritt maximal opfern darf. Daher haben auch manche Ökonomen den „Wert“ als Opferwürdigkeit definieren wollen. So Schäffle, indem er lehrte, „Wert sei die Bedeutung eines Gutes um der dafür zu bringenden Opfer willen,“ und anderwärts „der Wert eines Gutes in der wirtschaftlichen Berechnung ist umso höher, je grössere wirtschaftliche Opfer es erheischt.“ Hiegegen ist von der österreichischen Schule Widerspruch erhoben worden, und insofern mit Recht, als die „Opferwürdigkeit“ selbst erst aus dem „Vorteil“ begriffen werden kann, den etwas als Verwertbares unter gewissen Umständen dadurch gewährt, oder gewähren wird, dass es gar nicht oder nicht opferlos ersetzbar ist.

79. Es ist methodisch richtig, die Vorzüglichkeit des Verbleibens oder Hinzutretens eines Verwertbaren in einen gewissen Komplex zunächst ohne Rücksicht auf die „Ersetzbarkeit“ des Verwertbaren zu betrachten; denn dieser Fall ist der einfachere, wenn auch nicht der häufigere. Das Verwertbare ist zumeist auch irgendwie ersetzbar. Betrachten wir nun das Verwertbare als Ersetzbares in einer Verbindung, die, gleichwie im vorigen Falle, die rationellste, d. h. unter den gegebenen Umständen die praktisch wertvollste sein soll. Gesetzt A sei unter gewissen Umständen x zu 10 verwertbar, und im Falle, dass A verloren ginge, durch A_1 ersetzbar; x allein sei unverwertbar. Es ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. A_1 ersetzt A vollkommen, so dass $A_1 x$ auch 10 gibt, A_1 muss jedoch, um in den Komplex x einzutreten, dem Faktorenkomplex y entzogen oder vorenthalten werden, wodurch dieser in seinem Werte vermindert wird, z. B. um 4. Dann sagt man A habe den „Wert“ $= 4$.
2. Der Fall sei derselbe wie in 1. aber A_1 ersetze A nicht vollkommen; $A_1 x$ gebe nämlich z. B. nur 8. Dann sagt man A habe den „Wert“ $= 2 + 4 = 6$.
3. Der Fall sei derselbe wie in 1, aber A_1 sei sonst unverwertbar, d. h. es muss keinem andern Nutzfaktorenkomplex entzogen werden; dann sagt man, A habe keinen „Wert“.
4. A_1 ersetze A nicht vollkommen, indem $A_1 x$ nur 7 wert ist, A_1 sei aber sonst unverwertbar; dann sagt man, A sei 3 „wert“. (NB. Selbstverständlich zeigen die Ausdrücke Ax, $A_1 y$ u. s. w. keine Rechnungsoperationen an!)

In allen diesen Fällen bedeutet „Wert“ soviel wie „praktische Vorzüglichkeit“, „praktischer Vorteil“; gemeint ist jener Vorteil (Mehrwert), den A vermöge seines Verbleibens oder Hinzutretens zu dem verwertbaren Faktorenkomplex x dadurch gewährt, dass das zu seinem eventuellen Ersatze bestimmte A_1 seiner gegenwärtigen Verwendung nicht entzogen werden muss. Stets muss man sich daher, wenn es ein Verwertbares zu ersetzen gilt, fragen: welchen Nachteil bringt es mit sich, dass die zum Ersatze heranzuziehende Verwertbarkeit aus einem andern nützlichen Faktorenkomplex ausscheiden muss? und nur wenn dieser Nachteil von dem Vorteile des Ersatzes des zu Ersetzenden übertroffen wird, soll man sich für den Ersatz entscheiden. Hat man daher die Wahl, das verlorene Element A durch A_1 aus einer Kombination, die durch Ausscheiden von A_1 um 6 vermindert wird, oder durch A_2 aus einer Kombination, die durch Ausscheiden von A_2 um 5 vermindert wird, oder durch A_3 oder A_4 oder A_5 zu ersetzen, deren Ausscheiden beziehungsweise die Nachteile 4 oder 3 oder 2 mit sich bringt, so wird man, dem Princip des geringsten Opfers entsprechend, sich für jenen Ersatz entscheiden, der den geringsten Nachteil mit sich bringt. — Ereignet sich der Fall, dass ein in der Verbindung mit x verwertbares A im Falle seines Verlustes zwar durch A_1 (aus dem Komplex $A_1 y$) ersetzbar ist, dass aber auch, ohne dass A ersetzt würde, der Komplex x, wenn auch zu geringerem Werte, verwertbar bliebe, so wird man sich nur dann für den Ersatz von A durch A_1 entscheiden, wenn der durch den Ersatz in der Verbindung $A_1 y$ angerichtete Nachteil geringer ist, als der mit dem Nichtersatz des verlorenen A in der Verbindung x verknüpfte.

Es sei A mit $x = 10$,	A_1 mit $y = 100$,
x ohne $A = 7$,	y ohne $A_1 = 98$.
A_1 mit $x = 10$,	

Dann ist der Nachteil von „x ohne A" gegenüber „A mit x" $= 3$, der Nachteil von „y ohne A_1" gegenüber „$A_1\, y$" $= 2$, und der mit dem Ersatze von A durch A_1 verknüpfte Nachteil um 1 geringer, als der mit dem Nichtersatze von A verknüpfte, oder anders ausgedrückt, der Ersatz von A durch A_1 um 1 vorteilhafter, als der Nichtersatz. Der mit dem Ausscheiden von A aus der Verbindung Ax verknüpfte geringstmögliche Nachteil (von den Österreichern nach Wieser „Grenznutzen" genannt) ist unter den gegebenen Verhältnissen $= 2$; oder was dasselbe ist, der mit dem Verbleiben von A in der Verbindung Ax verknüpfte grösstmögliche Vorteil $= 2$.

80. Es ist also gewiss: was den praktischen Nutzwert anlangt, so weiss man höchstens nur, und kann nur wissen, was ein Verwertbares mit allen andern Mitbedingungen zusammen wert ist; das Zündhölzchen, und die Cigarre, und der Sauerstoff der Luft, und die erforderlichen Bewegungen der Hände und des Mundes und noch x Bedingungen mehr bedingen den im Cigarrengenuss involvierten Wert. Setzen wir diesen Wert $= 10$, so hat die Frage: welchen Teil dieses Wertes nützt oder bedingt die Cigarre, und welchen Teil das Zündholz, und welchen Teil die Luft, u. s. w. jede der x Mitbedingungen? keinen rechten Sinn, denn nur alle Mitbedingungen zusammen bilden den Existenzgrund dieses Genusswertes. Sehr wohl aber ist die Frage: was ist das Zündholz, die Cigarre u. s. w. wert? zulässig, wenn gemeint ist, um was der Besitz dieses individuellen Zündhölzchens, dieser Cigarre praktisch wertvoller ist, als der Nichtbesitz. Die Antwort wird je nach Umständen verschieden lauten; im Falle der Unersetzlichkeit und der an die Unersetzlichkeit geknüpften vollständigen Unverwertbarkeit des übrigen Komplexes fällt dieser Vorteil mit dem Werte des Cigarrengenusses zusammen, ist also $= 10$, im Falle der opferlosen Ersetzbarkeit ist er $= 0$, im Falle des mit Opfern (Wertverzichten) verbundenen Ersatzes gleich dem Werte der Hintanhaltung dieser Kosten. Dies ist auch der der österreichischen Wertlehre zu Grunde liegende Gedanke, den zum möglichst klaren Ausdruck zu bringen das Bestreben aller der Schule Mengers angehörenden Forscher ist. Menger selbst, der Begründer der österreichischen Schule, lehrt S. 78 seiner Grundsätze, „Wert" sei „die Bedeutung, welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, dass wir in der Befriedigung eines Bedürfnisses von der Verfügung über dieselbe abhängig zu sein, uns bewusst sind," und Zuckerkandl (S. 335 seiner Theorie des Preises) fügt mit Rücksicht auf die ersetzbaren Güter ergänzend hinzu: „mit jener Bedürfnis-Befriedigung, die durch das Opfer des Wiedererwerbes entfiele." Man lese ferner, was Böhm-Bawerk schreibt: „... der Grenznutzen, der den Wert eines Gutes bestimmt, ist nicht (oder nur zufällig) identisch mit dem Nutzen, den es selbst thatsächlich stiftet (letzteres trifft nur zu entweder bei einzigen, oder bei denjenigen Güterexemplaren, die zufällig gerade für den geringfügigsten Dienst ausersehen waren) — sondern er ist in der Regel ein fremder Nutzen, der Nutzen des letzten Güterexemplares (beziehungsweise der letzten gleich grossen Teilquantität), das zu seiner Vertretung herangezogen werden kann." Wenn nun nicht „der Nutzen, den das Gut thatsächlich stiftet" es sein soll, der ihm „Wert" verleiht, sondern der Nutzen jenes Gutes, das zum Ersatze verwendbar ist, — wie könnte dies anders verstanden werden, als dass der Besitz jenes Gutes, ausser dem „Nutzen, den es thatsächlich stiftet", noch den Vorteil gewährt, dass das im Falle seines Verlustes zum Ersatze heranzuziehende Exemplar in seiner gegenwärtigen Nutzverwendung erhalten bleibt? An anderer Stelle (S. 13) heisst es: „Wert" sei diejenige Bedeutung, die ein Gut oder Güterkomplex als erkannte Bedingung eines sonst zu entbehrenden Nutzens für die Wohlfahrtszwecke eines Subjektes erlangt. Ganz ähnlich lehrt Zuckerkandl (a. a. O. S. 322), die Dinge hätten Wert „als Bedingungen eines ohne sie zu entbehrenden Nutzens"; wäre der praktische Nutzwert gemeint, so hätte er einfacher sagen können „als Bedingungen des durch sie positiv bedingten Nutzens", aber eben weil er nicht an diesen, sondern an den ersparten Mindestnachteil denkt, hat er diesen Ausdruck gewählt, den er auch selbst in sehr dankenswerter Weise folgendermassen erläutert: „mit jedem wirtschaftlichen Gute entgeht uns in unwiederbringlicher Weise ein wirtschaftlicher Vorteil. Güter, von denen dies gilt, haben aus diesem Grunde Wert." Daraus ist wohl ersichtlich, dass wir mit unserer Auffassung des „Wertes" den eigentlichen Sinn der österreichischen Wertlehre getroffen haben, dass der „wirtschaftliche Wert" von Etwas nichts anderes ist, als die praktische

Vorzüglichkeit, der praktische Vorteil seines Besitzes gegenüber dem Nichtbesitze. — Dieses Wasser hier in diesem Kruge, aller Wahrscheinlichkeit nach dazu bestimmt, die Qualen meines Durstes zu mildern, hat im Vereine mit allen andern, diese hohe Chance begründenden Momenten, einen sehr hohen praktischen Wert, allein mit Rücksicht auf seine fast opferlose Ersetzbarkeit hat sein Besitz einen verschwindenden praktischen Vorteil gegenüber dem Nichtbesitz. Wenn daher diesem konkreten Wasserquantum der „wirtschaftliche Wert“ abgesprochen wird, so will man seiner Verwertbarkeit praktische Vorzüglichkeit gegenüber der Nicht-Verwertbarkeit absprechen, um so den Mangel seiner Opferwürdigkeit oder Kostbarkeit ersichtlich zu machen. Es zeigt sich daher, dass die Befolgung der Norm, den praktischen Wert des Verwertbaren möglichst zu erhöhen, Hand in Hand gehen kann mit dem Bestreben, die Opferwürdigkeit thunlichst herabzumindern, ja, dass es ein ethisches Ideal ist, sich einem Zustande, wo die Mittel zu möglichst hohem primären Wert in einem möglichst paradiesischen Überflusse zur Verfügung stehen, anzunähern. Insofern jedoch und insolange Verwertbarkeiten und ihre Verwendungen nicht opferlos ersetzbar sind, insoweit gewährt ihr Besitz praktische Vorteile, können sie, wie Böhm-Bawerk S. 18 sagt, „ohne Nachteil nicht entbehrt werden,“ und haben sie infolgedessen sogenannten „wirtschaftlichen Wert“.

81. Man wird schon aus dem eben Vorgebrachten ersehen haben, dass der österreichischen Schule bei ihren Definitionen des „wirtschaftlichen Wertes“ der Begriff des „praktischen Vorteiles“ oder der „praktischen Vorzüglichkeit“ vorschwebt, und dass sie den Inhalt dieses Begriffes durch allerlei Umschreibungen abzugrenzen bemüht ist; dies soll aus dem Folgenden noch deutlicher werden. Zwei der hervorragendsten Vertreter der österreichischen Schule, Wieser und Böhm-Bawerk, betonen nämlich selbst übereinstimmend mit Nachdruck, dass die Wirtschaftslehre das principiellste Interesse an der Erkenntnis der praktischen Vor- und Nachteile hat, die das Verwertbare unter verschiedenen Umständen mit sich bringt. So Wieser S. 34 des natürl. Wertes: „Die wirtschaftlichen Güter sind bei zwei Gelegenheiten Gegenstände der Schätzung; einmal, wenn man Güter erwerben und dabei die Grösse der Erwerbung, und das andere Mal, wenn man Güter

zu irgend einem Zwecke hingeben, widmen, und dabei die Grösse der Leistung, der Widmung bemessen will. Einerseits hat man also Erfolge an Gütern, andererseits Einsätze an solchen zu messen. Beiläufig bemerkt, ohne einen solchen Zweck, bloss um der Abschätzung als solcher willen, schätzt man die Güter nie.“ — Noch deutlicher sagt Böhm-Bawerk (in den Grundzügen S. 33): „Man fühlt sich hauptsächlich bei zwei Gelegenheiten zur Fällung von Werturteilen veranlasst; einmal, wenn es sich darum handelt, ein Gut aus seinem Vermögen zu entlassen, z. B. zu verschenken, zu vertauschen, zu verbrauchen; dann, wenn es sich darum handelt, ein Gut für sein Vermögen zu erwerben. Die Form des Gedankenganges der Wertschätzung ist in beiden Fällen äusserlich etwas verschieden. Ein Gut, das man schon hat, schätzt man nach der Einbusse, die man durch sein Weggeben erleidet, also nach der letzten der sonst gesicherten Befriedigungen. Ein Gut, das man noch nicht hat, schätzt man umgekehrt nach dem Zuwachs an Nutzen, den sein Erwerb bringt, d. h. nach der wichtigsten unter denjenigen Befriedigungen, die man bei seinem bisherigen Besitzstand sich nicht mehr hätte verschaffen können.“ Wenn v. Böhm-Bawerk hier lehrt, man schätze ein Gut, das man besitzt, nach der Einbusse, die man durch seinen Verlust erleiden würde, und zwar nach „der letzten der sonst gesicherten Bedürfnisbefriedigungen“, so heisst dies, man schätzt es nach dem durch den Verlust bedingten, geringstmöglichen Nachteil, welche Schätzung offenbar äquivalent ist der Schätzung nach dem grösstmöglichen Vorteil des Besitzes. Ganz im selben Sinne lehrt der, trotz seiner Gegnerschaft durch die österreichische Schule stark beeinflusste Dietzel in seiner Ökonomik S. 224: „Setzen wir statt „Nutzeneinbusse“ das kürzere Wort „Kosten“, so lautet der Lehrsatz vom Grunde des Wertes: A) Die irreproducibeln Güter haben Wert wegen der Kosten, welche beim Verlustfall, infolge der Unmöglichkeit der Reproduktion dem Subjekt erwachsen würden; — diese Kosten bestehen darin, dass der Nutzen, welcher von den verloren gehenden Gütern selbst abhängig gewesen, eingebüsst werden würde. — B) Die reproducibeln Güter haben Wert wegen der Kosten, welche beim Verlustfall infolge der Reproduktion erwachsen würden; — diese Kosten bestehen darin, dass die Reproduktion den Verlust einer Teilmenge eines beschränkten Mittelvorrates nach sich zieht,

und damit der Nutzen, welcher von diesen verloren gehenden Mitteln abhängig gewesen, eingebüsst werden würde. Alle Güter haben Wert wegen der Nutzeneinbusse oder der Kosten, welche ihr Verlust dem Subjekt verursachen würde. Dass solche Nutzeneinbusse eintritt, hat bei den irreproduciblen Gütern seine Ursache in der begrenzten Quantität dieser Güter selbst, bei den reproduciblen in der begrenzten Quantität der zu ihrer Reproduktion tauglichen Mittel. Der Wert der irreproduciblen Güter beruht auf ihrem eigenen Wert; der Wert der reproduciblen auf dem Wert der Mittel, deren Aufwand ihre Reproduktion erfordert. Eine Teilmenge jener hat Wert, weil die Güter selbst, eine Teilmenge dieser, weil die Mittel begrenzt verfügbar sind.“ Mit Recht hat Böhm-Bawerk die „expansive Terminologie“, nämlich die ungebräuchliche Verwendung des Wortes „Kosten“ in diesen Sätzen Dietzels beanständet;[1] nur jene Nutzeinbusse verdient sprachüblich den Namen „Kosten“, die um irgend eines Zweckes willen erfolgt; behält man aber den Terminus „Nutzeinbusse“ bei, so kann eine sachliche Divergenz zwischen den beiden Forschern kaum mehr darin gefunden werden, dass Böhm-Bawerk lehrt, man schätze ein erst zu erwerbendes Gut nach dem Nutzzuwachs, den seine Erwerbung mit sich bringen würde, während es nach Dietzel nach der Nutzeinbusse zu schätzen wäre, die in seiner Nichterwerbung läge; diese Nutzeinbusse ist notwendig ebenso gross als jener Nutzzuwachs; nebenbei bemerkt stimmt sogar die Dietzelsche Formulierung mit der Regel, die Güter nach dem „Grenznutzen“, „der mindestwichtigen von dem Gute abhängigen Bedürfnisbefriedigung“, also nach dem geringsten Nachteil, der geringsten Nutzeinbusse zu schätzen, besser überein, als das von Böhm-Bawerk hier empfohlene Verfahren, ein zu erwerbendes Gut nach dem „Nutzzuwachs“ zu schätzen, den sein Eintritt mit sich bringt.[2])

[1]) „Zur theoretischen Nationalökonomie der letzten Jahre“, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung 1898.

[2]) Im übrigen harmoniert Dietzel auch insofern mit Böhm-Bawerk, als er, wie aus dem obigen Citate zu ersehen ist, unter „Wert“ den „praktischen Vorteil“ verstehen will; auch Böhm-Bawerk hat in seinen Grundzügen die Bedeutung von „Wert“ auf diesen Begriff einzuschränken gesucht, indem er (§ 9) für die ebenfalls landläufige Bedeutung von „Wert“ im Sinne des Nutzwertes (secundären Wertes) bloss das Wort „Nützlichkeit“

82. Freilich kann sich der mehrfach erwähnte Lehrsatz, dass ein „Gut“ nach dem „Grenznutzen“ zu schätzen ist und geschätzt wird, — nach den eigenen Grundsätzen der Mengerschule — zunächst nur auf Solches beziehen, was bereits im Besitze der Schätzenden ist. Denn Menger, Wieser und Böhm-Bawerk lehren übereinstimmend, dass etwas ein äusseres „Gut“ (ein Verwertbares) erst dann genannt werden könne, wenn ausser seiner Fähigkeit, unter gewissen Umständen Werte zu realisieren, die faktische Verfügungsmacht des Subjektes gegeben sein müsse; hiernach ist ein „Gut“, das ich nicht besitze, für mich kein „Gut“. Man muss daher wohl zwischen dem faktisch durch mich Verwertbaren und dem bloss hypothetisch Verwertbaren unterscheiden. Als der wesentliche Inhalt der „Grenznutzenlehre“ ergeben sich dann folgende 2 Sätze: 1. Ein durch mich Verwertbares, oder ein Collectiv von Verwertbaren „schätzt“ man richtig nach dem geringstmöglichen Nachteil (der geringsten Nutzeinbusse), den dessen Nichtbesitz (Unverwertbarkeit) unter den gegebenen Umständen mit sich brächte; kürzer: nach der durch dessen Verwertbarkeit hintangehaltenen geringstmöglichen Nutzeinbusse. Es ist dasselbe, wie wenn man sagt, es werde geschätzt nach dem grösstmöglichen Vorteil (dem grössten Nutzzuwachs), den dessen Besitz bedingt. 2. Etwas, das, wenn ich es besässe, ein durch mich Verwertbares wäre, „schätze“ ich richtig nach dem grösstmöglichen Vorteil (dem grösstmöglichen Nutzzuwachs), den dessen Besitz mit sich brächte; kürzer: nach dem mir entgehenden grössten Nutzzuwachs. Man kann auch sagen, es werde geschätzt nach dem geringstmöglichen Nachteil (dem geringsten Nutzentgang), den dessen Nichtbesitz involviert. Die Schätzung nach dem „Grenznutzen“ ist nichts anderes, als die Schätzung nach dem durch den Besitz hintangehaltenen geringstmöglichen Nutzentgang, beziehungsweise durch den Nichtbesitz bedingten geringstmöglichen Nutzentgang. Mag nun auch der bereits

gelten lassen will, und lediglich dem Sprachgebrauche von „Wert“ im Sinne des mit dem Besitze verbundenen Vorteiles („so dass mit dem Besitz oder Verlust des Gutes ein Lebensgenuss steht oder fällt“) Existenzberechtigung zuerkennt.

eingebürgerte Terminus „Grenznutzen" in der Literatur auch fernerhin beibehalten werden, so ist doch die Klärung seines Begriffes in der eben vorgenommenen Weise angezeigt; wird doch so auf das zweckdienlichste dargethan, dass nach dem „Grenznutzen" schätzen, nichts anderes heisst, als nach den wirtschaftlichen Principien des grössten Vorteils oder geringsten Nachteils schätzen.

83. Der Terminus „Grenznutzen" wird jedoch von den Österreichern nicht eindeutig gebraucht. Er hat einen verschiedenen Sinn, je nachdem von individuell bestimmten Gütern und Gütermengen oder von bloss quantitativ bestimmten Teilen von Gütermengen gehandelt wird. Dieses Gut hier, oder dieses Güterquantum hier wird nach dem Grenznutzen geschätzt, oder hat den Wert des Grenznutzens, heisst: die Grösse des Vorteils, den sein Besitz wirtschaftlicherweise gewährt, erfahre ich, wenn es nach dem grösstmöglichen Vorteile seines Besitzes oder dem hintangehaltenen Mindestnachteile seines Verlustes geschätzt wird. — Auch bei individuell bestimmten Gütern eines Gütervorrates der vorhin besprochenen Art greift diese Schätzung Platz, nur ist sie gemäss der verschiedenartigen Verwendbarkeit eines jeden Gutes entsprechend unbestimmt. Ein jedes Gut aus diesem Vorrat, das erste und das zweite und das dritte ist zu schätzen nach dem Grenznutzen, d. h. dem höchsten Vorteil seines Besitzes (dem geringsten Nachteil seines Verlustes); aber dieser höchste Vorbezw. geringste Nachteil (Grenznutzen) ist bei einem, beliebig welchem, = 10, bei einem, beliebig welchem, = 9, und bei einem, beliebig welchem, = 8, bei jedem, also dem 1. und 2. und 3. Stück = 10 oder 9 oder 8, je nach Belieben. Denn es besteht kein praktisches Interesse und wäre eine blosse Caprice, gerade dieses oder jenes zum höchsten der Höchstvorteile zu bestimmen, da ein anderes praktisch völlig äquivalent ist. — Bei derartigen Gütervorräten werden daher meist nicht individuell bestimmte Teile der ganzen Menge geschätzt, sondern entweder der ganze Vorrat, oder nur quantitativ bestimmte Teile. Man fragt: was sind mir eins, zwei, drei Stücke, oder $^1/_3$, $^2/_3$ des Vorrates wert? und meint: welcher ist der Höchstvorteil (der hintangehaltene Mindestnachteil) (Grenznutzen) von 1, 2 Stücken des Vorrates (oder von $^1/_3$, $^2/_3$ des Vorrates)? Die Antwort auf diese Frage lautet: er ist bei einem Stücke bezw. einem Drittel gleich dem geringsten

der von einem Stücke (von einem Drittel), beliebig welchem, disjunktiv erzielbaren Höchstvorteile (hintangehaltenen Mindestnachteile oder Grenznutzwirkungen), bei 2 Stücken (bei $^2/_3$) gleich dem geringsten der von 2 Stücken ($^2/_3$), beliebig welchen, disjunktiv erzielbaren Höchstvorteile, und bei allen 3 Stücken gleich dem geringsten der von 3 Stücken ($^3/_3$) bedingten Höchstvorteile (hintangehaltenen Mindestnachteile oder Grenznutzwirkungen). Der Satz, dass der „Wert" der „Güter" gleich sei dem „Grenznutzen", — von Böhm-Bawerk als Angelpunkt der österreichischen Wertlehre bezeichnet — bedeutet daher bei individuell bestimmten „Gütern", dass der „Wert" gleich sei dem Höchstvorteile des Besitzes oder hintangehaltenen Mindestnachteile des Verlustes, bei bloss quantitativ bestimmten Teilen von Gütercollectiven der oben bezeichneten Art, dass er gleich sei dem geringsten der disjunctiv möglichen Höchstvorteile oder hintangehaltenen Mindestnachteile.[1]) Während die österreichische Schule die Regel, vom einfachern zum complicierteren aufzusteigen, insofern einhält, als sie entgegen dem früher üblichen Verfahren nicht die Tauschwirtschaft in ihrer Verwicklung zum Gegenstande ihrer Betrachtungen macht, sondern zunächst den isolierten Menschen, hat sie dieselbe Regel andrerseits doch nicht konsequent festgehalten, indem sie den Menschen, statt einem einzigen individuell bestimmten Gute, Teilen von ganzen Gütervorräten gegenüber gestellt hat, und so sofort zu dem Begriff des geringsten Höchstvorteils (geringsten Mindestnachteils) gelangt ist, während der einfachere Begriff des Höchstvorteils und der praktischen Vorzüglichkeit schlechtweg vorher hätte geklärt werden sollen.

84. Abgesehen von der eben charakterisierten Doppelsinnigkeit des Wortes „Grenznutzen" scheint mir die „Grenznutzentheorie" noch insofern nicht einwandfrei, als sie, wenigstens in der von Wieser vertretenen Weise, eine kaum zu rechtfertigende These enthält. Diese besagt, dass der „Wert" eines Vorrates sich durch das „Produkt von Vorrat und Grenznutzen" ausdrücke, genauer durch das Produkt aus der Stückanzahl und den geringsten der von einem Stück, beliebig welchen, wirtschaftlicherweise erzielbaren Nutzwirkungen. — Hat z. B. jemand einen Vorrat von 3 gleich-

[1]) Vgl. Böhm-Bawerk S. 53 u. 39 a. a. O.

artigen Stücken, und der von dem zuerst beliebig herausgegriffenen Stücke erzielbare höchste „Nutzen“ sei = 10, der höchste Nutzen des zufällig als zweites herangezogenen sei = 9, der des dritten = 8, so sei zwar

der Gesamtnutzen des Vorrates = 10 + 9 + 8 = 27,
der Gesamtwert desselben aber nur = 3 × 8 = 24.

Nun hat zwar unsere Übersicht über die mannigfachen Bedeutungen des Wertes ergeben, dass Wert im Sinne des Nutzens (des secundären Wertes) und Wert im Sinne des in sich Wertvollen (des primären Wertes) auseinander zu halten ist, aber es bedarf wohl keines Beweises, dass bei der hier in Rede stehenden Unterscheidung von Nutzen und Wert an diese Begriffsverschiedenheit nicht gedacht ist; bei Vorräten sog. äusserer Güter ist in der theoretischen und praktischen Wirtschaftslehre von nichts anderem als ihrem secundären, praktischen Wert — ihrer Verwertbarkeit die Rede; die Frage, ob die physischen Dinge, und inwiefern sie um ihrer selbst willen liebenswert sind, ist eine Frage der Metaphysik, die weitab von den hier diskutierten Problemen liegt. Wie ist es also zu erklären, dass die Behauptung aufgestellt werden kann, es sei der (höchste) Gesamtnutzen eines Vorrates gleichartiger Güter der erwähnten Art zwar gleich der Summe der (höchsten) Nutzleistungen (10 + 9 + 8) aber der (höchste) Gesamtwert gleich dem dreifachen der geringsten dieser höchsten Nutzleistungen (3 × 8), da doch „Gesamtwert“ nichts anderes bedeuten kann als Gesamtnutzen, und unter Nutzen nichts anderes als „praktischer, secundärer Wert“ zu verstehen ist? Man könnte einen Augenblick versucht sein anzunehmen, es sei bei „Gesamtnutzen“ an den secundären, praktischen Wert im Sinne des Nutzwertes, bei „Gesamtwert“ aber an die praktische, secundäre Vorzüglichkeit gedacht; denn gesetzt, es sei der Vorrat vom Nutzen 10 + 9 + 8 = 27 gegen Verzicht auf den Wert 24 wiedererzeugbar, so würde es dem Sprachgebrauch nicht wiedersprechen, zu sagen, der Vorrat nütze zu 10 + 9 + 8 = 27, sei aber nur 24 „wert“. Allein auch dies haben die Vertreter jenes Satzes nicht im Auge, da sie ihn ohne jede Reflexion auf die Ersetzbarkeit des Gesamtvorrates, und insbesondere ohne jede Beschränkung auf solche Fälle aussprechen, wo die Kosten des Wiederersatzes zufällig ein

der Stückmenge an Zahl gleichkommendes Vielfache des geringsten Höchstnutzens sind (3 × 8). Man könnte mit Rücksicht auf die Evidenz des Satzes, dass das collective Ganze nicht grösser oder kleiner sein kann, als die Summe seiner Teile, eine weitere Erörterung dieser These für überflüssig halten; allein es haben eine Anzahl hervorragender, scharfsinniger und durchaus gründlicher Forscher sich für dieselbe eingesetzt, und es ist somit jedesfalls irgendwo eine logische Klippe von grosser Gefährlichkeit verborgen, deren Blosslegung im Interesse der Wissenschaft geboten ist. Es sei daher zunächst der Gedankengang dieser Forscher an einem der denkbar einfachsten Fälle kurz dargestellt. — Man denke sich einen Einsiedler, etwa den bekannten Bewohner des Observatoriums auf der Zugspitze. Derselbe besitze keine anderen Nahrungsmittel mehr, als drei qualitativ und quantitativ gleiche Mengen Brotes, die gerade ausreichen würden, bei gleicher Verteilung und vorteilhaftester Verwendung ihn, ein Nutztier und ein Luxustier (die selbst als Nahrungsmittel ausser Betracht bleiben) bis zur nächsten Verproviantierung zu sättigen. Die Sättigung seiner Person ist wertvoller als die des Nutztieres, diese wertvoller als die des Luxustieres, was durch die Zahlen 10, 9, 8 symbolisch ausgedrückt sei. Der praktische secundäre Höchstwert des gesamten Brotvorrates ist = 10 + 9 + 8, wobei diese Zahlen als mathematische Hoffnungen betrachtet werden können. Verwendungen zu niedern Werten als 8 wären zwar möglich, aber widersprächen dem praktischen Gebote des höchsten Vorteiles oder geringsten Verzichtes. Um den Fall möglichst zu vereinfachen und jedem Missverständnis vorzubeugen, sei ausdrücklich der secundäre, praktische Wert hier dem secundären, praktischen Vorteil gleichgesetzt, indem angenommen wird, dass mit dem Verluste eines jeden dieser Stücke die übrigen, dessen praktischen Wert mitbedingenden Momente, vollständig entwertet werden (vgl. S. 95); wenn also von „Wert“ gesprochen wird, kann unbedenklich „Vorteil“ eingesetzt werden und umgekehrt. — Es wird nun folgendermassen argumentiert: Gesetzt eines der drei Stücke ginge verloren; auf welchen Höchstwert wird man, um dem wirtschaftlichen Princip gerecht zu werden, verzichten? Die Antwort lautet: Auf den geringsten der erreichbaren Höchstwerte, also auf 8; gleichgiltig, welches der drei „Güter“ verloren geht, stets ist nur dieser geringste Höchst-

wert verloren, es ist sonach von jedem der drei „Güter" nur dieser geringste Höchstwert (der ebenfalls „Grenznutzen" genannt wird) bedingt. Hat aber jedes der drei „Güter" den Wert des Grenznutzens, so hat die Summe der Güter diesen Wert so oft, als Güter in dem Vorrate enthalten sind; im vorliegenden Falle dreimal den Wert 8 = 24; so ergibt sich, dass der Wert eines Vorrates unter Beachtung des wirtschaftlichen Princips gleich ist dem Produkte der Stückanzahl (oder der Anzahl der Teilmengen) mit dem Grenznutzen. — Dies ist im wesentlichen der Gedankengang, wie er sich bei Wieser und andern vorfindet. Schon Schäffle, Lexis und insbesondere Dietzel haben diese Lehre bekämpft. Es sei zwar richtig, dass, wenn eines der drei Güter wegfalle, wirtschaftlicher Weise nur auf den Wert 8 verzichtet werde, aber ebenso sicher sei nach eingetretenem Verlust der nunmehrige Grenznutzen = 9 und nach dem 2. Verlust = 10, so dass nach successivem Verlust aller drei der Wertverlust 8 + 9 + 10 zu beklagen wäre, während doch nach der gegenteiligen Ansicht nicht mehr als 3 × 8 vermisst werden könnte. Es wird nicht bezweifelt werden können, dass dieser Einwand durchaus berechtigt ist; die Vollständigkeit der Kritik erfordert jedoch auch die Aufdeckung des Fehlerquells. Wir sehen ihn in folgender Äquivokation. Der Satz: „der (Höchst-)Wert eines jeden Gutes aus dem in Rede stehenden Vorrate ist gleich dem Geringsten der erzielbaren (Höchst-)Werte" ist doppelsinnig. „Eines jeden Gutes" kann disjunktiv oder konjunktiv verstanden werden. 1. Disjunktiv (sive — sive): der Wert eines jeden Gutes, nämlich des ersten oder zweiten oder dritten, beliebig welches (aber nur eines), ist gleich dem Geringsten der (Höchst-)Werte. 2. Konjunktiv (et — et): der Wert eines jeden Gutes, nämlich sowohl des ersten, als auch des zweiten, als auch des dritten ist gleich dem Geringsten der (Höchst-)Werte. Nach der Voraussetzung, von der die Untersuchung ausgeht, ist, wie wir wissen und Zuckerkandl S. 325 treffend bemerkt, nur das erste gemeint, denn

jedes beliebige, aber eben nur eines der drei Stücke ist zu 10,
" " " " " " " " " ist zu 9,
" " " " " " " " " ist zu 8

verwertbar. Es wird aber unbemerkt an die Stelle der disjunktiven Interpretation die konjunktive gesetzt, nämlich die Bedeutung von „unusquisque" an die Stelle jener von „quilibet". Es ist aber ersichtlich, dass man nach diesem Verfahren mit demselben Rechte, mit dem man das dreifache des geringsten (Höchst-)Wertes, sog. „Grenznutzens" = 8 als den Gesamtwert des Vorrates ausrechnet, auch das dreifache des höchsten oder mittlern (Höchst-)Wertes (3 × 10) (3 × 9) als Gesamtwert bezeichnen könnte. — Ganz deutlich ist die Äquivokation auf Seite 24 „des natürlichen Wertes" zu verfolgen, wo „jedes von beiden" zuerst im Sinne von „eines von beiden" (alter uter) und gleich darauf im Sinne von „beide" (ambo) gebraucht wird. Man vergleiche auch folgende Stelle S. 98 des natürl. Wertes: „Man kann nicht ein Drittel des Eisens" (sc. eines bestimmten Eisenvorrates, von dem je ein Drittel, beliebig welches, 10 oder 9 oder 8 gibt) „höher als ein anderes anschlagen, es liesse sich ja, die gleiche Qualität vorausgesetzt, durch gar keine Erwägung entscheiden, welchem konkreten Teile des Vorrates der Vorzug vor dem Reste zuerkannt werden sollte." — Hier wird also aus dem Umstande, dass es praktisch gleichgiltig ist, welcher konkrete, d. h. welcher individuell bestimmte Dritteil des Vorrates (dieser hier oder dieser hier oder dieser hier) zur Erzeugung von 8 herangezogen wird, gefolgert, dass mithin jeder individuell unbestimmte Dritteil des Vorrates dem andern gleichwertig sei. „So lange irgend eine praktisch ins Gewicht fallende Quantität Eisens," heisst es weiter, „dazu bestimmt ist, Produkte des Grenznutzens 8 zu erzeugen, kann keine Einheit des ganzen Vorrates auf einen höhern Ertrag geschätzt werden;" es ist ersichtlich, wie gefolgert wird: weil „irgend eine", beliebig welche, Teilquantität = 8 ist, gibt es keine Teilquantität, die nicht 8 wert ist. — Daher der Schlusspassus: „Jeder Einheit ist insolange der Grenzertrag 8 als Beitrag zuzurechnen, und der Wert des ganzen Vorrates ist durch die Multiplikation der Zahl von Einheiten, die er enthält, mit dem Grenzwerte 8 zu berechnen." — Es ist nun allerdings von den Vertretern der hier abgelehnten Lehre eine Einschränkung gemacht worden, der zufolge dieses Wertgesetz nur dort Anwendung finde, wo man nicht genötigt ist, über den ganzen Vorrat auf einmal zu verfügen, wo derselbe nicht „als untrennbares Ganzes auf einmal praktisch in Frage kommt" (z. B. Artikel „Grenznutzen" im Staatswörterbuch).

Wo aber das letztere statt habe, also z. B. auf alle drei Brote zugleich verzichtet werden müsste, dort falle, wie wir es für alle Fälle behaupten, der Gesamtwert mit dem Gesamtnutzen in der That zusammen. Allein trotz eifrigsten Bemühens sind wir nicht imstande, einen in dieser Hinsicht belangreichen Unterschied zu konstatieren, und müssen es den Vertretern der hier besprochenen Lehre überlassen, das Moment aufzuweisen, welches das eine Mal verwehrt, was das andere Mal erlaubt ist.

85. Eine Konsequenz dieser Lehre, oder vielmehr in ihr involviert ist die sogenannte „Wertparadoxie", der Wieser in seinem „natürlichen Werte" ein besonderes Kapitel widmet. „Nehmen wir an, Jemand besitze ein einzelnes Gut, dessen Verwendung einen Nutzen von der Intensität 10 gibt, und erhöhe seinen Besitz nach und nach auf 11 Güter, wobei der Grenznutzen in regelmässiger Abnahme bis auf 0 sinke, so ist der Wert des jeweils besessenen Vorrates bei einem Besitze von

1	Gute	$= 1 \times 10 =$	10,
2	Gütern	$= 2 \times 9 =$	18,
3	„	$= 3 \times 8 =$	24,
4	„	$= 4 \times 7 =$	28,
5	„	$= 5 \times 6 =$	30,
6	„	$= 6 \times 5 =$	30,
7	„	$= 7 \times 4 =$	28,
8	„	$= 8 \times 3 =$	24,
9	„	$= 9 \times 2 =$	18,
10	„	$= 10 \times 1 =$	10,
11	„	$= 11 \times 0 =$	0."

Von einer „Paradoxie der Wertbewegung" spricht hier Wieser in Hinblick auf die widerspruchsvoll scheinende Abnahme der Wertsumme bei Zunahme der nützlichen Güter, die v. Ehrenfels in seiner Werttheorie mit den Worten zum schroffsten Ausdruck gebracht hat: „die Summe der Werte ist keineswegs gleich dem Werte der Summe." [1]) Wenn jedoch unsere obigen

[1]) Dieser Autor hat jedoch an anderer Stelle seines Werkes (S. 87 I. Band der Werttheorie) von der Luft, dem Meerwasser und ähnlichen „freien Gütern", deren Gesamtvorrat (n) von Wieser nach dem Multiplum

Ausführungen nicht ganz verfehlt sind, so haben wir es nicht mit dem blossen Schein eines innern Widerspruches, sondern mit einem wirklichen innern Widerspruch zu thun, der nur infolge einer verlockenden Doppelsinnigkeit der Worte nicht sofort als solcher erkannt wurde. Die Gefährlichkeit der Homonymie, die hier für eine Anzahl ausgezeichneter Forscher verhängnisvoll wurde, ist schon von Aristoteles konstatiert worden. Er warnt vor ihr im II. Buche der Politik mit den Worten: „τὸ γαρ πάντες καὶ ἀμφοτέρα καὶ περιττὰ καὶ ἄρτια διὰ τὸ διττὸν καὶ ἐν τοῖς λόγοις ἐριστικοὺς ποιεῖ σολλογισμούς." Offenbar ist schon zu den Zeiten des Stagyriten mancher Denker durch die conjunctive Auslegung dessen, was disjunctiv zu interpretieren ist, zu täuschenden Schlüssen verleitet worden. Sieht man daher im vorliegenden Falle sich ähnliches ereignen, so mag man hierin eine Bestätigung des Humeschen Satzes erblicken: „Das Haupthindernis in psychologischen und metaphysischen Wissenschaften liegt in der Dunkelheit der Begriffe und Zweideutigkeit der Worte." — Der Kern der „Grenznutzenlehre" erleidet, wenn auch ihre Anhänger sämtlich die Lehre von der „Wertparadoxie" aufgeben würden, keinen Abbruch; sie würde vielmehr, wie wir zu hoffen wagen, innerlich gefestigt, und würde einer weiteren Ausgestaltung und Anwendung auf alle ökonomischen Probleme fähig werden. — Inwiefern der eben erörterte Lehrsatz, dass der Wert eines derartigen Vorrates sich durch das Produkt von Stückzahl und Grenznutzen ausdrücke, ein der ganzen österreichischen Schule eigentümlicher ist, lässt sich nicht mit voller Bestimmtheit konstatieren. In Mengers etwas missverständlicher

des Grenznutzens mit der als Einheit angenommenen Teilquantität vom Grenznutzen 0 auf $n \times 0 = 0$ geschätzt wird, richtig behauptet, dass in solchen Fällen nur der „Anlass zur Bewertung des Ganzen" oder relativ grosser Teilmengen fehlt, und man sonach mangels faktischer Wertungen Luft oder Wasser für „wertlos" erklärt. Nach dieser Interpretation würde also das nicht Bewertete, wenn auch Wertenswürdige „wertlos" genannt (vgl. oben die Äquivokationen); da jedoch die Meinung v. Wiesers die ist, dass diese „freien Güter" überhaupt nicht verdienten wirtschaftlich gewertet zu werden, so hat Ehrenfels an dieser Stelle den Standpunkt v. Wiesers verlassen; nach einer mündlichen Unterredung zu schliessen, neigt er gegenwärtig der von uns vertretenen Auffassung zu. Vgl. auch Lexis im Staatswörterbuch Supplementband 95, S. 424.

Ausdrucksweise scheint mir zwar der Grund dieser These zu liegen, ich kann aber nicht finden, dass Menger selbst diesen Satz vertritt; auch Böhm-Bawerk scheint, wenigstens nach gewissen Stellen seiner Werke, geneigt, von der Lehre vom Grenznutzen nicht die Wiesersche Anwendung zu machen. In seiner Polemik gegen Schäffle (S. 36 seiner Grundzüge) führt er aus, die Theorie des Grenznutzens behaupte nur, dass jede einzelne Teilquantität eines Wasservorrates, z. B. „jeder einzelne Liter“, nach dem Grenznutzen der letzten mindestwichtigen, wirtschaftlicherweise zulässigen Verwendung geschätzt werde; versteht nun Böhm-Bawerk unter „jeder einzelne Liter“ mit uns „irgend ein Liter, beliebig welcher, aber nur einer“, so kann er den Gesamtwert des Vorrates nicht mit Wieser als Multiplum des Grenznutzens annehmen; versteht er jedoch unter „jeder einzelne Liter“ soviel wie „jeder Liter, nämlich dieser sowohl, als auch dieser und dieser“, so teilt er die Wiesersche Auffassung. Nun sagt Böhm-Bawerk selbst S. 34: „es ist eine Sache einfachen, mathematischen Kalküls, dass die Summe einer Anzahl ungleicher Elemente grösser sein muss als das Produkt aus der Multiplikation des letzten, kleinsten Elementes (das den Wert der Gütereinheit bestimmt) mit der Zahl der Elemente. $5 + 4 + 3 + 2 + 1$[1]) ist notwendig grösser als 5×1.“ Und in einer Anmerkung auf der folgenden Seite: „Im Texte wurde bisher bloss des Falles gedacht, dass der Wert einer grösseren Gesamtheit abnorm höher geschätzt werden kann, als der der Einheit, je nach der Verschiedenheit der konkreten Situation kann aber auch das gerade Widerspiel davon eintreten, und die grössere Gesamtheit unverhältnismässig niedriger geschätzt werden. Und zwar wird dies vornehmlich dann eintreten, wenn es sich nicht um ein Weggeben, sondern um einen Zukauf von Gütermengen handelt. Hätte unser Kolonist[2]) z. B. gar kein Getreide, so würde der Zukauf eines einzigen ersten Sackes für ihn die Erhaltung seines Lebens (B.-B. setzt hiefür den Zahlenwert 5), der Zukauf jedes folgenden entsprechend weniger, und daher der Zukauf von 5 Sack jedenfalls weit weniger als das fünffache vom Wert des ersten Sackes

[1]) Diese Zahlen bedeuten primäre Werte, die durch einen Vorrat von 5 Gütern der oben bezeichneten Art vermittelt werden.

[2]) In einem dem unserigen ähnlichen Beispiele.

bedeuten. $5 + 4 + 3 + 2 + 1$ ist eben weniger als 5×5.“ Sonach scheint B.-B. es als ebenso unmöglich zu erkennen, den Wert des Gesamtvorrates darum nach dem 5fachen des höchsten (Höchst-)Vorteiles $= 5$ (auf $5 \times 5 = 25$) zu schätzen, weil ein Gut den „Wert“ 5 hat, als er es für ausgeschlossen hält, ihn darum nach dem 5fachen des geringsten (Höchst-)Vorteiles $= 1$ (auf $5 \times 1 = 5$) zu schätzen, weil ein Gut den „Wert“ 1 hat. Und wenn B.-B. endlich bei Schäffle auszusetzen findet, dass dieser die Begriffe „jede einzelne Teilquantität des Vorrates“ und „der ganze Vorrat“ nicht auseinander hält, wird er selbst nicht in eine Verwechslung verfallen, die die Begriffe „irgendeine Teilquantität, beliebig welche“ und „jede Teilquantität, d. h. diese sowohl als auch diese u. s. w.“ nicht unterscheidet.

X. Kapitel.

Das sogenannte Problem der wirtschaftlichen Zurechnung.

Mengers Differenzmethode und Wiesers algebraische Methode.

86. Vom Standpunkte der eben vorgetragenen Auffassung des wirtschaftlichen Wertes als des Maasses der praktischen Vorzüglichkeit des Verwertbaren bietet das von Wieser so genannte Problem der wirtschaftlichen Zurechnung keine Schwierigkeiten; seine Lösung ist mit dem oben S. 92 ff. Ausgeführten gegeben. Denn die Frage, welcher „Wert“ ist einem gewissen Verwertbaren „zuzurechnen“, ist identisch mit der Frage, „welchen Wert hat ein gewisses Verwertbare“, und die Antwort ist wesentlich dieselbe, ob, wie in den angeführten Beispielen, ein Verwertbares A unter gewissen Umständen x, oder etwa zwei oder drei und mehr zu einem Komplexe vereinigte Güter betrachtet werden. Ebenso ist es gleichgiltig, ob das Verwertbare unmittelbar oder mittelbar zu primären Werten verwertbar, ein sog. Produktivgut oder ein Konsumtivgut ist. Denken wir uns daher 3 Verwertbarkeiten ABC;

dieselben mögen unter gewissen Umständen x den secundären praktischen Wert 10 involvieren. Um zu erfahren, welcher „Wert“ dem A in dieser Verbindung $ABCx$ zuzurechnen ist, müssen wir nach Menger (S. 141 ff.) fragen, welcher Wertverlust durch die Ausschaltung von A unausweichlich wäre; gesetzt dieser beträge 4, so ist dem A der „Wert“ 4 zuzurechnen, besitzt A den „Wert“ 4. Diesem Verfahren Mengers darf, wie wir im Vorhergehenden gezeigt haben, ohne weiteres zugestimmt werden, wenn unter „Wert von A“ der (Höchst-)Vorteil verstanden wird, welcher unter den gegebenen Umständen mit der Verwendung von A gegenüber der Nichtverwendung verbunden ist. Unter übrigens gleichen Umständen ist BCx mit A um 4 praktisch vorzüglicher als BCx ohne A, oder hat BCx mit A den relativen Wert 4 gegenüber BCx ohne A. Da jedoch Menger es unterliess, den Sinn des Wortes „Wert“ in dieser Weise näher zu präcisieren, so konnte seine Lehre von der „Zurechnung“ leicht Bedenken erregen. Offenbar hat auch v. Wieser eine richtige Empfindung, dass hier noch etwas klärungsbedürftig sei, zum Widerspruch veranlasst; dieser Widerspruch gründet sich auf folgende Erwägung (S. 82 a. a. O.): „Nehmen wir an, . . . drei Elemente, anders als nach dem besten Plan verwendet, welcher fordert, sie unter einander zu einer besondern Gruppe zu verbinden, brächten einen Ertrag von 9 Einheiten hervor, indem jedes einer andern Gruppe zugewiesen würde und deren Ertrag um 3 Einheiten steigerte.“ Wieser macht also zunächst folgende zulässige Annahme: gegeben ist $ABCx$ vom praktisch secundären Werte $= 10$. x ohne ABC sei unverwertbar; würde aber A mit y, bezw. B mit z, bezw. C mit v vereinigt, so würden die Komplexe y, z, v um je 3 an Wert gewinnen. Nun wird von Wieser weiter angenommen, A scheide nicht nur aus dem Komplex $ABCx$ aus, sondern gehe überhaupt verloren, so dass nur B und C sich mit z und v zu je einem Nutzfaktorenkomplex vereinigen lassen, und somit eine Wertsteigerung von 3 und 3 erzielt wird. Mit dem Verluste von A ist in diesem Falle ein Wertverlust von 4 verbunden, indem wir vorhin $ABCx = 10$ besassen, jetzt aber nur mit den Verbindungen Bz und Cv einen Mehrwert von 6 erzielen können. — Genau dieselbe Rechnung ergibt sich, wenn man statt des Verlustes von A, den von B oder C annimmt; es tritt jedesmal der Verlust von 4 ein. — Nebenbei bemerkt,

hätte v. Wieser den Fall einfacher gestalten können, indem er bloss hätte die ebenso zulässige Annahme machen müssen, dass

$$ABCx = 10 \text{ und}$$
$$BCx \text{ ohne } A = 6,$$
$$ACx \text{ ohne } B = 6,$$
$$ABx \text{ ohne } C = 6 \text{ gäben.}$$

Denn worauf es ihm ankommt, ist, einen Fall zu konstruieren, wo jedes der drei Güter, beliebig welches, durch seinen Ausfall den Wertverlust von 4 mit sich bringt, um dann den Schluss zu ziehen, dass somit alle drei Güter zusammen den Wertverlust 12 nach sich ziehen müssten, was nicht angehe, da der Wert von $ABCx$ nur 10 betrage. Haben wir jedoch einen solchen Schluss schon vorhin anlässlich der Lehre vom Vorratswert nicht akceptieren können, so können wir ihn auch jetzt nicht als stichhältig anerkennen; dieselbe konjunktive Deutung des disjunktiv zu Verstehenden liegt hier wie dort vor. Was die von Wieser im übrigen gegen das Mengersche Verfahren erhobenen Einwendungen anlangt, so gipfelt die eine in der Bemerkung, es sei darum unzulässig, weil, wenn eines der Mitbedingungen ABC ausscheidend gedacht wird, dadurch „auch noch die andern eines Teiles ihrer Wirkung mitberaubt werden“. Dies ist richtig, allein ein Einwand scheint hierin nicht erblickt werden zu können, da ja, als ein solcher Faktor A oder B oder C zu einem aus den beiden andern Faktoren bestehenden Komplexe hinzukam, jede dieser Mitbedingungen in ihrem Werte erhöht wurde. Sagt doch Wieser selbst treffend (S. 90): „Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass jedes produktive Element nicht nur seinen eigenen Wert, sondern immer noch den der übrigen Faktoren mitbegründet.“ Wenn Wieser ferner meint: „eine jede produktive Verbindung gibt die volle Wirkung ihrer Elemente nur bei ungestörtem Bestand, und ich kann daher den Wert, den ich bei ungestörtem Bestand empfange und geniesse, nicht erfahren, wenn ich die Aufhebung der Verbindung voraussetze und mich frage, was ich alsdann noch hätte. Ich muss positiv fragen, was ich von den Gütern, so wie sie mir zu Gebote stehen, wirklich habe“ — so muss entgegnet werden, dass auch der experimentierende Naturforscher auf die nämliche Weise vorgeht, um zu erfahren, welchem

Elemente gewisse Wirkungen zuzurechnen sind. Allerdings, um den praktischen Nutzwert eines Elementes zu beurteilen, braucht man die Ausschaltung nicht vorzunehmen, denn dieser ist, wie oben (S. 98) ausgeführt wurde, stets gleich dem durch den Gesamtkomplex bedingten Werte; den praktischen Vorteil jedoch, den ein oder der andere Faktor gewährt, kann man auf andere, als die von Menger erwähnte Weise nicht erfahren. — Stimmt doch Mengers Methode sehr gut zu folgendem Ausspruch Wiesers (S. 86): „Jeder produktive Faktor ist, wenn er wirksam wird, immer mit andern verbunden, mit deren Wirkung sich die seinige vermischt, aber die mitverbundenen Elemente wechseln, und das befähigt uns zur Ausscheidung der specifischen Wirkung jedes einzelnen ...“ Endlich wendet Wieser ein: „Zwei Personen, die sich genau in den gleichen Verhältnissen befinden, und die über die beste Anordnung der Produktion übereinstimmend urteilen, müssen offenbar ihrem produktiven Besitze durchaus gleichen Wert zuerkennen, auch wenn der Eine für den Fall der Störung eine bessere Auskunft wüsste als der Andere. Nach Menger aber müssten sie unter dieser Voraussetzung den Wert verschieden bemessen, und zwar Derjenige höher, der die schlechtere Auskunft hat, denn ihm müsste um so viel mehr daran gelegen sein, dass die Störung nicht eintrete.“ Dieser scharfsinnige Einwurf beweist aufs klarste, dass Wieser nur darum Menger bekämpft, weil der letztere unter „Wert“ den praktischen Vorteil, der erstere hier den praktischen Nutzwert versteht. Denn das ist gewiss nicht zu bestreiten, wenn Peter den Komplex $ABCx$ besitzt, und dieser ihm den Wert 10 gibt, und Paul den Komplex $A'B'C'x'$, und dieser ihm ebenfalls den Wert 10 gibt, so ist für beide der Nutzwert der beiden Komplexe der gleiche, auch wenn Peter im Falle der etwa durch den Verlust von A eintretenden „Störung“ insofern eine „bessere Auskunft“ weiss, als er den Restkomplex BCx noch zu 6 zu verwerten versteht, während dies dem Paul im Falle des Ausfalles von A' mit dem verbleibenden $B'C'x'$ nicht möglich sein sollte. Allein Menger hat, wie Wieser selbst an späterer Stelle (S. 90) bemerkt, „den von der Mitwirkung des Faktors abhängigen Anteil“, deutlicher „den von der Mitwirkung des Faktors bedingten Vorteil“ im Auge, und dieser ist für Paul, der BCx ohne A noch zu 6 verwertet, nur gleich 4, während er für Peter, der $B'C'x'$ garnicht oder nur zu weniger als 6 benützen kann, gleich ist dem vollen Werte 10 oder doch höher als 6. In der That also ist der Wert, scilicet Vorteil, „für denjenigen höher, der die schlechtere Auskunft weiss.“ „Von den Bäumen eines Urwaldes,“ lesen wir bei Wieser an anderer Stelle S. 118 l. c., „die im allgemeinen, weil im Überflusse verfügbar, ohne Wert sind, können dennoch einige Wert erhalten, nämlich alle jene, die mit besonderen Vorteilen zu fällen und fortzubringen sind, z. B. weil sie in nächster Nähe einer natürlichen Wasserstrasse stehen. Ihr Wert beziffert sich genau mit der Grösse der Kostenersparnis, welche sie bei der Arbeit des Fällens und Fortbringens gegenüber den nächst günstig situierten Bäumen, die keinen Wert mehr zugesprochen erhalten, gewähren.“ Aus diesem Satze geht mit Evidenz hervor: 1. nach dieser Stelle hat jenes Verwertbare Wert, dessen Existenz einen Vorteil gewährt; 2. die Grösse dieses Vorteils kommt gleich der Grösse des durch den Verlust bedingten Nachteils. An dieser Stelle versteht sonach Wieser unter „Wert“ nicht mehr den „praktischen Nutzwert“, sondern steht auf dem Boden der Mengerschen Interpretation, von dem aus die von ihm vorgebrachten Bedenken entfallen. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, dass Mengers „Wert“ nichts anderes als die „praktische Vorzüglichkeit“, den „Vorteil“, den „Mehrwert“ bedeuten kann, so läge er in folgendem Passus seiner v. Wieser u. a. mit Recht sehr gerühmten Grundsätze der Volkswirtschaftslehre: „so ergibt sich als allgemeines Gesetz der Wertbestimmung einer konkreten Quantität eines Gutes höherer Ordnung, dass der Wert derselben gleich ist der Differenz zwischen der Bedeutung jener Bedürfnisbefriedigungen, welche im Falle unserer Verfügung über die Quantität des Gutes höherer Ordnung, dessen Wert in Frage ist, und jener, welche im entgegengesetzten Falle, bei jedesmaliger ökonomischer Verwendung der Gesamtheit der uns verfügbaren Güter höherer Ordnung erfolgen würden.“ Zu diesem Satze müssen wir nur bemerken, dass, wie schon Wieser hervorgehoben hat, unter „Bedeutung der Bedürfnisbefriedigung“ nichts anderes als der primäre Wert der Befriedigung zu verstehen ist, und dass er nicht nur auf „Güter höherer Ordnung“ (mittelbar Verwertbares), sondern auf jedes Verwertbare anwendbar ist; die Differenz zwischen dem vor dem Verluste und dem nach dem Verluste des „Gutes“ erreichbaren Höchst-Werte, drückt eben das

Maass der praktischen Vorteilhaftigkeit, Vorzüglichkeit seines Besitzes aus. Nennen wir Mengers Methode kurz die Differenz-Methode, so können wir sonach mit Bestimmtheit sagen, dass diese Differenz-Methode die richtige Methode ist, die praktischen Vorteile[1]) des Verwertbaren zu ermitteln, und sie uns in die Lage setzt, durch Sammlung von Beobachtungen und Experimenten die jeweiligen Höchstvorteile zu ermitteln und immer höhere Vorteile zu erzielen; so wird das Ziel der Wirtschaft, „die Vermehrung des Reichtums", d. h. die Existenz von immer höherwertigen Verwertbarkeiten gefördert. In diesem Sinne ist die Produktion von Mehrwert das wirtschaftliche Ziel jeglicher Person und jeglicher Gesellschaft, auch der socialistischen. Hat jemand einen Baum in seinem Garten und er setzt ihn an eine andere Stelle, ohne dass er mehr oder bessere Früchte trägt, mit einem Worte, ohne einen praktischen Vorteil hievon zu erzielen, so hat er wohl gearbeitet aber nicht produciert. Hat einer 3 A, 5 B, 8 C und jedes der 3 A gibt ihm in einer gewissen Verbindung je 4, jedes der 5 B in einer andern Verbindung je 6, und jedes der 3 C in einem dritten Komplex je 7, so wird man niemals sagen, er habe produciert, wenn er die Kollokationen ändert, ohne einen Wertzuwachs, einen Vorteil zu erzielen. Wir wissen von früher, dass im weitesten Sinne des Wortes jegliches Ding, sofern es von unserem Willen beinflussbar ist, wenn auch mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit zu einem, wenn auch sehr geringem Werte verwertbar ist; was wir daher mit dem von uns Beeinflussbaren („Verfügbaren") thun können, ist nicht eigentlich seine Verwertbarkeit begründen, sondern seine vorteilhaftere Verwertbarkeit durch unser Verhalten herbeiführen, und dies heisst: producieren. — Aus dem Gesagten geht hervor, dass eine produktive Verbindung zweier Elemente niemals in einer blossen Addition der Werte bezw. Vorteile dieser Elemente bestehen kann. Hierin sind wir nach dem oben citierten Ausspruch Wiesers dessen Zustimmung sicher. — Wir haben diese Überlegung angestellt, um der irrtümlichen Auslegung einer Maassregel vorzubeugen, die Wieser an die Stelle der Differenz-Methode

[1]) Wenn der Vorteil mit dem praktischen Nutzwert zusammenfällt, auch diesen; hierüber oben S. 95 ff.

setzen will. Er konstruiert den Fall, jemand besitze die Faktoren 3 A, 5 B, 8 C und wisse nur soviel, dass unter Umständen

$A + B$ den „Wert" [1]) 10,
$2A + 3C$ „ „ 29,
$4B + 5C$ „ „ 59

geben. Da dieses Wissen zufällig die Aufstellung einer Gleichung ersten Grades mit drei Unbekannten ermöglicht und involviert, ergibt sich als Wert von $A = 4$, von $B = 6$, von $C = 7$. Allein die Auflösung dieser Gleichung kann uns nur darum die „Werte" der einzelnen Faktoren kund thun, weil in ihrem Ansatze bereits die durch die Differenzmethode ermittelten Werte bezw. Vorteile enthalten waren. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, eine produktive Verbindung könne durch ein Additionszeichen dargestellt werden, und die algebraische Methode Wiesers bezwecke dasselbe, wie die Differenzmethode Mengers. — Man wird aus dem Vorhergehenden die Erkenntnis gewonnen haben, dass die österreichischen Werttheoretiker in der That die wirtschaftlich belangreichste Bedeutung des „Wertes" in den Vordergrund zu stellen und zu analysieren bestrebt sind. Ihre Untersuchungen, so verdienstvoll sie sind, haben zur völligen Klärung des Begriffes nur darum nicht geführt, weil sie den Begriff der praktischen Vorzüglichkeit, des Vorteils nicht distinkt erfasst haben, und ihn daher mit dem des „Nutzwertes" leicht verwechseln mussten. — Menger und seinen Anhängern wird jedoch unzweifelhaft das Verdienst zugesprochen werden müssen, die Beantwortung der principiellsten Frage der Wirtschaftsphilosophie an der richtigen Stelle in Angriff genommen, und soweit gefördert zu haben, als es von einem Standpunkte möglich war, der den Ursprung wirtschaftlicher Erkenntnis in dem Begriffe des Vorzüglichern noch nicht klar erkannte.

---

[1]) Man mag darunter den „praktischen Nutzwert" oder den „praktischen Vorteil" verstehen.

XI. Kapitel.

Der Einfluss der Menge auf den Wert.

87. Kein Wert, so wissen wir, ist mit absoluter Gewissheit zu erreichen, stets setzt irgend ein Wahrscheinlichkeitsbruch das Maass unserer vernünftigen Erwartung fest; exakt gedacht nimmt daher niemals ein Verwertbares den Wert des von ihm zu erhoffenden Wertes oder Vorteiles ganz in sich auf, sondern ist zu schätzen unter Berücksichtigung des zu erhoffenden Wertes und der Grösse der Hoffnung. Naturgemäss ist diese Thatsache dort zuerst aufgefallen, wo sie sich gleichsam in tausendfältiger Vergrösserung dem Auge darbietet; die Gefahren des Transportes zur See, das Risiko des Handels überhaupt wies zuerst auf die Wichtigkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung hin und gab im Vereine mit der, der staatlichen Geldnot entgegenkommenden Spiellust der Menschen hervorragenden Denkern wie Bernouilli, Laplace u. a. Anlass zu praktisch und theoretisch höchst bedeutsamen Untersuchungen. Ohne weiteres ist es aber klar, dass nicht nur der „Handel“, sondern auch die „Produktion“ mit ungewissen Erfolgen rechnen muss; das Versicherungswesen hat darum in kurzer Zeit beide Thätigkeiten vor der Gefahr des Misslingens thunlichst zu schützen unternommen. Bedarf es eines Beweises, dass auch die sogenannte „Konsumtion“ — die vielmehr Produktion im eminenten Sinne genannt zu werden verdient, da durch sie erst die primären Werte realisiert werden — mannigfachen Gefahren unterliegt? Das Bestehen der Lebens-, Feuer-, Einbruchs-, Unfalls-, Alters- und Kranken-Versicherung enthebt uns jedes weitern Wortes. — Von so ausserordentlich praktischer Bedeutung diese Erkenntnis auch geworden ist, so wenig wurde sie bisher in der Theorie des Güterwertes entsprechend gewürdigt. — Gegenstand gesonderten Bemerkens eines Werttheoretikers wurde sie — meines Wissens — zuerst bei Bentham; ausdrücklich lehrt er, der Wert eines Landgutes z. B. sei von der Sicherheit seiner Produktivität mit beeinflusst. Von neuern Forschern hat Böhm-Bawerk in seiner wohldurchdachten Schrift über „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre“ sich über den Einfluss der Wahrscheinlichkeit auf den Wert in

bemerkenswerter Weise verbreitet;[1] dass kein Ereignis, insbesondere auch nicht der Nutzerfolg eines Verwertbaren mit absoluter Gewissheit vorausgesagt werden könne, vielmehr stets nur mit einer grössern oder geringern, wenn auch eventuell praktisch belanglosen Wahrscheinlichkeit, lehrt er in ähnlicher Weise wie Laplace. Auch bei Menger und Wieser findet sich dieser Gedanke, wenn auch nur in embryonaler Form, indem jener den voraussichtlichen Wert des Ertrages, dieser den erwarteten Wert als maassgebend erklärt; in der That ist zur Ausgestaltung der Theorie vom praktischen Werte die Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeitslehre unerlässlich. Es würde, wie wir glauben, eine lohnende Aufgabe der Werttheoretiker sein, sich mit Bernouilli, Laplace, Poisson u. a. vertraut zu machen, und die für die Wertlehre belangreichen Ergebnisse ihrer Forschungen entsprechend zu verwerten.[2]

88. Den Begriff der „mathematischen Hoffnung“ und seine Beziehungen zum praktischen Werte haben wir oben erörtert. An dieser Stelle seien nur noch einige Bemerkungen über die durch die Änderungen der Quantitätsverhältnisse der Güter bedingten Veränderungen der Wertchancen vorgebracht. — Gesetzt A sei durch mich mit der Wahrscheinlichkeit $^1/_6$ zum Werte 12 verwertbar; es komme ein zweites A hinzu; dennoch wären nicht beide, sondern nur eines von beiden, beliebig welches, zum Werte 12 verwendbar; man wird versucht sein, zu sagen, es sei nun eines von beiden überflüssig; doch dies ist im strengen Wortsinn nicht der Fall; vielmehr wird man keines der beiden Stücke vermissen wollen, da eines derselben, egal welches, als Reserve dient. Im Falle nämlich, dass die Wertproduktion vermittels des einen nicht zustande käme, würde noch das andere zur Verfügung

---

[1] S. 88 u. 114 a. a. O.

[2] Eine vorläufige Orientierung wird durch Czubers Abhandlung über „die Entwicklung der Wahrscheinlichkeitstheorie und ihrer Anwendungen“ in dem Jahresbericht der deutschen Mathematiker-Vereinigung 1899 vermittelt; „über den Begriff der mathematischen Wahrscheinlichkeit“ handelt in klarer Weise Karl Stumpf in den Sitzungsberichten der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 1892, und eine vorzügliche Einleitung besitzen wir in Laplaces philosophischem Versuche über die Wahrscheinlichkeit.

stehen. Zwar hat nach Verlust des einen Stückes auch das zweite nur den Wert der Hoffnung $^1/_6$ von 12, jedoch, dass ceteris paribus bei zweimaliger Wiederholung des Versuches der Wert 12 nicht realisiert werde, ist von vornherein minder wahrscheinlich; hätte ich gar 100 oder 1000 *A* zur Wiederholung des Versuches bereit, und die Wiederholung wäre faktisch ohne Schaden möglich, so könnte schon mit praktischer Sicherheit auf ein mindestens einmaliges Gelingen der Wertproduktion gerechnet werden. In solchen Fällen ist an jede Zunahme der Menge eine Zunahme der Wahrscheinlichkeit geknüpft, bei genügender Wiederholung der Versuche ceteris paribus den Wert faktisch zu erzeugen, und insofern kommt jedem hinzukommenden Stücke der Wert der durch ihn bedingten Wahrscheinlichkeitszunahme zu. Wie gesagt, besteht die Voraussetzung einer Erhöhung des praktischen Wertes durch die Vermehrung der Menge in der Möglichkeit der Wiederholung des Versuches unter übrigens gleichen Umständen. Hängt mein Leben davon ab, dass in diesem Augenblick mein Schuss nicht fehlt, so nützt mir der Umstand, dass ich noch 100 Patronen in der Tasche habe, nicht das mindeste. — Die Herbeiführung des Wertes kann jedoch nicht nur am Missglücken des Versuches, sondern auch daran scheitern, dass vor Beginn des Versuches das Ding meiner Willensmacht entzogen, also der Versuch unmöglich wird; auch da kann die Sicherheit durch die Menge bis zu einem gewissen Grade vermehrt werden, und umsomehr, je mehr ich die Teile dieser Menge getrennten Schicksalen zu unterwerfen imstande bin. Wir sagen: bis zu einem gewissen Grade; denn da die faktische Möglichkeit der Wiederholung des Versuches unter unveränderten Bedingungen stets mehr oder weniger begrenzt ist, und ebenso es nicht angeht, die Schicksale der Teilquantitäten ins Unbegrenzte von einander unabhängig zu machen, so hat der Einfluss der Menge auf die Erhöhung des praktischen Wertes seine Grenzen.[1])

[1]) Es lässt sich der Fall denken, dass mit der Vermehrung der Menge nicht nur keine Vorteile, sondern Nachteile verbunden sind, und zwar oft gerade solche, die in einer Verminderung der Sicherheit bestehen; so lockt die übergrosse Anhäufung des Geldes Raublustige an, wie die Witterung grosser Viehherden die Raubtiere; oder die Aufspeicherung grosser Mengen leicht entzündlicher Stoffe hat erhöhte Feuersgefahr im Gefolge. Denn das kann vorkommen, dass die Summe specifisch andere Wirkungen hat, als der Teil. Auf diese Weise können es die Umstände mit sich bringen dass, wenn auch aus anderen als von Wieser vermuteten Gründen, etwas wie ein scheinbares „ökonomisches Paradoxon“ entsteht. Auch die Thatsache gehört hierher, dass der Käufer nur geringere Preise zu zahlen bereit ist, wenn er einem Verkäufer gegenüber steht, den er im Besitze von Vorräten weiss, deren Menge die nachgefragte weit übersteigt; hier ist an die grosse Vermehrung der Menge für den Verkäufer ein praktischer Nachteil geknüpft

89. Die Thatsache, dass eine Vermehrung des einem quantitativ bestimmten Teile nach verwertbaren Kollektivs über ein gewisses Maass hinaus, auch in Hinblick auf die Sicherheit, praktisch belanglos wird, ist leicht zu begreifen. Denken wir uns Robinson auf seiner Insel im Besitze einer gewissen Anzahl Pfeile; wollen wir ihn nun selbst für sein ganzes Leben mit denselben versorgt wissen, und die grösstmögliche Sicherheit für dieselben erzielen, so wird doch unter den gegebenen Umständen nur ein endliches Quantum erforderlich sein, und das Aristotelisch-Gossensche Gesetz, „dass von jeder Sache für den einzelnen Menschen sowohl, wie für eine Mehrheit von Menschen nur eine bestimmte Quantität Wert hat,“ sich auch hier bewähren. — Betrachten wir den auf dem Robinson-Eilande befindlichen Meeressand; R. benötige eine gewisse Quantität zu irgendwelchen Zwecken, z. B. zu Streusand oder zum Putzen u. s. w.; in diesem Falle würde bis zu einem gewissen Grade nicht nur eine Vermehrung, sondern auch eine Verminderung des daselbst befindlichen Sandes praktisch belanglos sein; die Hälfte, drei Vierteile und mehr könnte fehlen, ohne Herabminderung der Sicherheit, von dem Reste die gewünschten Werte zu erzielen. Dasselbe gilt von dem das Eiland bespülenden Meerwasser, von der in seine Machtsphäre fallenden Luft und andern derartigen, von seinem Willen beeinflussbaren, aber nur einem quantitativ bestimmten, geringen Bruchteile nach verwertbaren Gegenständen, überhaupt von solchem, was „in gesichertem Überflusse“ vorhanden ist, und im gesellschaftlichen Leben zu den „freien Gütern“ gerechnet wird, wohl in Hinblick darauf, dass es regelmässig, ohne Benachteiligung der Übrigen, jedermann freisteht, sich des von ihm benötigten Quantums zu bemächtigen. — Es begreift sich nun leicht der auch von der österreichischen Schule akceptierte Satz, „wirtschaftlichen Wert“ habe nur, was nützlich

und selten ist; es ist nichts anderes gemeint, als dass nur der Besitz von solchem Nützlichen (Verwertbaren), das nicht opferlos ersetzbar ist, einen praktischen Vorteil vor dem Nichtbesitz gewähre. „Wo wir Güter zu unserem Nutzen verwenden“ — heisst es bei Wieser —, „wo aber dieselben zugleich in einem durchaus gesicherten Überfluss zur Verfügung stehen, gebrauchen wir sie, ohne uns weiter um sie zu bekümmern, als um den Sand am Meere. Mögen sie sich vermehren oder vermindern, wenn nur der Überfluss bestehen bleibt, so denkt man, „was liegt daran, wir haben ihrer immer genug und zu viel“. Im Paradiese hätte nichts Wert, als die Genüsse, kein Ding, kein Gut. Man würde von allem haben können, und eben deswegen sich an nichts hängen.“ — Da nun v. Wieser gewiss nicht Willens ist, den „praktischen Nutzwert“ der paradiesischen Gaben zu leugnen, so kann die „Wertlosigkeit“ derselben in nichts anderem als darin bestehen, dass der Verlust einer jeden von ihnen opferlos ersetzbar ist, der Besitz mithin keinen Vorteil gewährt, und keiner Sorge oder Bemühung wert ist. So sagt Wieser auch an anderem Orte („Ursprung des Wertes“ S. 87), dass keinen Wert habe, um was man sich nicht zu sorgen braucht.

90. Wir können uns sonach über den Sinn von Sätzen, wie „Luft ist wertlos“, „Wasser ist wertlos“ nicht täuschen. — Man kann damit meinen, dass ein überwältigend grosser Teil der Luft- oder Wassermengen, nämlich der unserer Verfügungsmacht unzugängliche, wertlos, d. h. nicht verwertbar sei; man kann aber, und dies ist gewöhnlich gemeint, sagen wollen, dass jenes Quantum Luft oder Wasser, das gerade durch uns verwertbar ist, keinen praktischen Vorteil gegenüber seinem Verlust gewährt, da es aus einem unerschöpflichen Vorrat opferlos ersetzbar ist, bezw. sich selbst ohne irgendwelchen praktischen Nachteil, durch Zuströmen gleich grosser Quanten erneuert.[1]) Niemals aber können diese Sätze etwa bedeuten, dass es kein Wasser oder keine Luft gäbe, die praktischen Wert besässe, oder aber, wie es in der Konsequenz der oben besprochenen Lehre vom Gütervorrate liegt,

[1]) Nicht mit Unrecht spricht Cassel, „Zeitschr. f. d. ges. Staatsw.“ 1899, S. 395 von einer gewissen „Nachlässigkeit“ bei der Bestimmung des Subjektes der Sätze: „Wasser hat Wert, Wasser hat keinen Wert“.

dass alle existierenden Luft- und Wassermengen zusammengenommen keinen praktischen Vorteil gewähren; vielmehr ist nichts gewisser, als dass der praktische Vorteil des die Erde umgebenden Luftraumes für die Bewohner der Erde der denkbar grösste ist. Auch die Aporie löst sich, dass „die nützlicheren Dinge häufig einen geringeren Wert haben, als die minder nützlichen.“ „So hat Eisen einen geringeren Wert als Gold“ (v. Wieser, „Natürl. Wert“ S. 2). Zunächst ist hier einem Missverständnis vorzubeugen. Es ist nicht gemeint, dass Eisen unter allen Umständen zu den „nützlicheren Dingen“ gehört; dies widerspräche den Lehren der österreichischen Schule; es kommt stets auf die konkreten Umstände an; offenbar meint v. Wieser, dass die Menschheit mit minderem Nachteil auf alles Gold der Erde verzichten könnte, als auf alles Eisen. Wenn also hiernach (statt der ganzen Menschheit sei ein einziger betrachtet) Robinson von seinem Gesamtvorrate Eisen höhern Vorteil hat als von seinem beliebig gross gedachten Gesamtvorrate Goldes, mit Wiesers Worten: wenn für ihn Eisen nützlicher ist als Gold, in welchem Sinne kann andererseits für ihn „Eisen einen geringeren Wert haben als Gold“? Erstens in dem Sinne, dass gemeint ist: dieses Stück Eisen hier hat einen geringern praktischen Wert als dieses Stück Gold; denn das ist mit dem höhern Vorteil des Gesamtvorrates wohl vereinbar, dass ein individuell bestimmtes Quantum desselben mindern Vorteil gewährt, als ein individuell bestimmtes Quantum des minderwertigen andern Vorrates. Zweitens in einem allgemeinern Sinne, wonach irgendein (nicht individuell bestimmter) Bruchteil des Eisenvorrates (z. B. $^1/_3$, $^1/_8$ u. s. w.) minder wertvoll ist, als ein gleichgrosser Bruchteil (also auch $^1/_3$, $^1/_8$) des Goldvorrates. Obzwar also das Gesamtquantum Eisen hier wertvoller ist, als das Gesamtquantum Goldes, ist doch ein gewisser Bruchteil des Goldquantums wertvoller, als ein gleichgrosser Bruchteil des Eisenquantums.

XII. Kapitel.

Einige Probleme der Wertlehre.

91. Ein jeder Produktenfaktor, hörten wir, hat den „Wert“ des wertvollsten von ihm erzielbaren Produktes (vgl. S. 93 u. 120). Andererseits sagten wir, jede Produktion gehe auf Erzeugung von Mehrwert (S. 118). Das Produkt muss also wirtschaftlicherweise immer mehr wert sein, als der Produktionsfaktor, sonst würde jedes Motiv fehlen, auf diesen einzuwirken. Hier ergibt sich der Schein eines Widerspruches: ist der Faktor (vom Hoffnungswert abgesehen) so viel wert, als das Produkt, wie kann das Produkt mehr wert sein, als der Faktor? Die Aporie löst sich durch folgende Erwägung: Wie mehrfach bemerkt, ist jedes von uns Beeinflussbare irgendwie verwertbar und gewöhnlich zu verschieden vorteilhaften Verwendungen. A sei unter übrigens gleichen Umständen zu $P_1 = 10$, oder $P_2 = 9$, oder $P_3 = 8$ verwertbar. Wirtschaftlicherweise werde ich $P_1 = 10$ producieren. In welchem Sinne habe ich Mehrwert erzeugt? In dem Sinne, dass ich mehr Wert (Vorteil) erhalten habe, als wenn ich A zu P_2 oder P_3 verwendet habe. In welchem Sinne hat A den Wert von $P_1 = 10$? In dem Sinne, dass der unter den gegebenen Umständen von A erzielbare Höchstwert $= 10$ war. Genau gesprochen ist also das Produkt nicht mehr wert, als der Produktionsfaktor, sondern nur mehr wert, als andere möglich gewesene Verwendungen des Produktionsfaktors. Dieser Verzicht auf diese anderweitig möglichen Verwendungen des Produktionsfaktors, diese Opferung der geringwertigeren Verwendungen zu Gunsten der höchstwertigen, ist dasjenige, was die Produktion kostet. „Eine Produktion verursacht Kosten“, heisst so viel — lehrt treffend Wieser S. 168 — „dass sie wirtschaftliche Produktivmittel, welche anderweitig gewiss mit Nutzen hätten verwendet werden können, entweder aufbraucht, oder doch für die Dauer der Produktion in Beschlag nimmt.“ Soll produciert worden sein, so muss nun der Erzeugniswert unter allen Umständen den Kostenwert übersteigen (sei es auch nur um ein geringes), und wenn daher Wieser meint, es sei vom Standpunkte des wirtschaftlichen Princips mitunter geboten, dass der Erzeugniswert dem Kostenwert gleich komme, so ist unter „Kostenwert“ hier nicht der Wert der Kosten, sondern der dem Erzeugniswert gleichkommende Höchstwert des Produktionsfaktors zu verstehen. Mit dem Satze, dass der Wert des Produktes den Wert der Produktionskosten (den Wert der Produktionsopfer) übersteigen müsse, ist also der Satz, dass er dem Werte des Produktionsfaktors gleich kommt, wohl vereinbar. — Allerdings kommt dem Satze, dass der Wert des Produktes gleich sei dem Werte der Kosten, eine Berechtigung zu, wenn man unter Kosten nicht die Produktionskosten, sondern die Reproduktionskosten versteht, und unter Wert den in der Ersparnis der Reproduktionskosten involvierten Vorteil. Hierüber wurde oben gesprochen; an dieser Stelle wird hieran nur darum erinnert, weil der Einfluss der Produktions- und Reproduktionskosten von Wieser unter dem gemeinschaftlichen Titel „Ableitung des Kostengesetzes“ behandelt wird.

92. Da es nicht unsere Aufgabe ist, die Grundprobleme der Wirtschaftslehre hier erschöpfend zu behandeln, so begnügen wir uns, darauf hinzuweisen, dass aus den Problemen der „Grundrente“ und des „Kapitalzinses“ keine Gegeninstanz gegen unsere Auffassung des Wertproblems erwächst; was die sogenannte „Ricardosche Differentialrente“ anlangt, so liegt schon in dieser Bezeichnung der Hinweis darauf, dass Wertdifferenzen, Wertunterschiede, Vorteile des einen Grundstückes gegenüber dem andern gemessen werden; und was die sogenannte „allgemeine Grundrente“ anlangt, so handelt es sich bei ihr um nichts anderes, als um die Thatsache, dass es unter gewissen Umständen kein Grundstück gibt, dessen Verwendung gegenüber seiner Nichtverwendung nicht einen praktischen Vorteil gewährt (vgl. Wieser a. a. O. S. 112—121). Da der Begriff des sich Rentierenden, Gewinnbringenden, Vorteilbedingenden nicht auf die „unbeweglichen“ Produktionsfaktoren beschränkt ist, so können dieselben Erscheinungen auch an andern „Gütern“ beobachtet werden. Dass das Analogon der „Differentialrente“ beim Kapitale (jenen Produktivgütern, die weder „Land“ noch „Arbeit“ sind) wiederkehrt, hat v. Wieser mit dem oben S. 117 citierten Sätzen bewiesen. Man wird, wie das Bestehen einer Kapital-Differentialrente, auch das Bestehen einer „allgemeinen Kapitalrente“ (Kapitalzins) begreiflich finden, und auch einsehen, dass die menschliche Arbeit der gleichen Betrachtung unterworfen werden kann. Wie im geldwirtschaftlichen

Tauschverkehr diese „wirtschaftlichen Vorteile“ die Maximalhöhe der in Geld gezahlten Pachtrente, des Kapitalzinses und des Arbeitslohnes bestimmen, ist ebenfalls hier nicht der Ort zu zeigen.

93. Der interessanteste Produktionsfaktor ist für den Ethiker die menschliche Arbeit; wir sagten vorhin, eine Produktion liege vor, wenn durch die Willensbethätigung eines Menschen der Wert des durch ihn Verwertbaren erhöht wurde; eine solche Willensbethätigung ist produktive Arbeit im weitern Sinne; eine Produktion kostet Arbeit, sofern die Arbeit, um dieser Produktion zu dienen, einer andern entzogen werden muss; dies ist meist der Fall; das menschliche und irdische Leben überhaupt ist endlich, und der „verfügbare Vorrat“ an Arbeit nicht so gross, dass auf einen Teil ohne Nachteil verzichtet werden könnte (vgl. Zuckerkandl a. a. O. Schlusskapitel). Die menschliche Arbeit ist nicht nur Produktivfaktor, sie ist auch „persönliches Erlebnis“ (Wieser), und als solches kann sie je nach Umständen entweder als primäres Gut oder primäres Übel in Betracht kommen, ersteres, wenn sie ethischen, letzteres, wenn sie unsittlichen Motiven entspringt. Sie kann ferner zugleich ein secundäres Gut oder ein secundäres Übel insofern sein, als mit ihr Lust- oder Unlustgefühle, bezw. andere primäre Güter oder Übel kausal oder conditional verknüpft sind. — Darum ist es, wenn bei jeglicher Verfügung über Verwertbares, so ganz besonders bei der Verwertung menschlicher Arbeit — mag es sich nun um eigene oder fremde Arbeit handeln — geboten, die wirtschaftlichen Erwägungen durch ethische zu kontrollieren, nötigenfalls zu korrigieren.[1])

XIII. Kapitel.

Gebrauchs- und Tauschwert.

94. Es erübrigt uns noch, die übliche, von Bentham akceptierte Unterscheidung von Tausch- und Gebrauchswert einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Ein Tausch ist nur in einer Gesellschaft solcher Menschen möglich, von denen jeder einen Teil des durch

[1]) Vgl. Wieser S. 189 a. a. O.

ihn Beeinflussbaren als ausschliessliche Machtsphäre des andern anerkennt, und sich aller oder gewisser Einwirkungen auf diesen Kreis freiwillig enthält, sei es aus ethischen Motiven, sei es aus Motiven der Furcht vor Rache und Strafe, oder der Hoffnung auf Gegenseitigkeit oder Belohnung. Das Bestehen des Staates und der staatlichen Rechtsordnung ist nicht begriffliche Voraussetzung der freiwilligen Enthaltung, sondern dient nur dazu, die Wahrscheinlichkeit derselben und der Vergütung und Verhütung der durch solche Eingriffe entstehenden Nachteile möglichst zu erhöhen.[1]) Ein Tausch liegt vor, wenn zwei Menschen Teile solcher Machtsphären einander gegenseitig einverständlich überlassen; der Tausch kann für beide Teile vorteilhaft sein, und wirtschaftlicher Weise wird ein Tausch von niemanden aus anderen Motiven als zum Zwecke eines Tauschvorteils vorgenommen.

95. Von einem Gegenstande, der auf andere Weise als durch Tausch von einem Subjekte verwertet werden kann, sagt man, er habe Gebrauchswert, von einem Gegenstande, der durch Vermittlung eines Tausches verwertbar ist, er habe Tauschwert. Das Wesentliche dieser Unterscheidung kannte schon Aristoteles; er lehrt im ersten Buche seiner Politik: „*ἑκάστου γὰρ κτήματος διττὴ ἡ χρῆσίς ἐστιν, ἀμφότεραι δὲ καθ᾽ αὑτὸ μὲν ἀλλ᾽ οὐχ ὁμοίως καθ᾽ αὑτό, ἀλλ᾽ ἡ μὲν οἰκεία ἣ δ᾽ οὐκ οἰκεία τοῦ πράγματος, οἷον ὑποδήματος ἥ τε ὑπόδεσις καὶ ἡ μεταβλητική.*“ Die heute übliche Unterscheidung weicht von der Aristotelischen nur insofern ab, als sie jeden, nicht nur den den Dingen „eigentümlichen“ Gebrauch, der nicht in der Vertauschung besteht, dieser gegenüberstellt; der positive Begriff ist daher der des Tauschwertes, der negative der des Gebrauchswertes. Adam Smith lehrt: „Das Wort Wert hat — was wohl zu bemerken ist — zweierlei Bedeutung und drückt bald die Brauchbarkeit einer Sache, bald die durch den Besitz dieser Sache gegebene Möglichkeit aus, andere Güter dafür zu kaufen. Das eine kann Gebrauchswert (value in use), das andere Tauschwert (value in exchange) genannt werden. Dinge, die den grössten Gebrauchswert haben, haben oft wenig oder keinen Tauschwert, und umgekehrt haben andere oft den grössten Tauschwert aber wenig oder keinen Gebrauchswert.

[1]) Vgl. Schlossmanns Buch „Der Vertrag“.

Nichts ist brauchbarer als Wasser, aber es lässt sich kaum etwas dafür kaufen: es lässt sich fast nichts dafür in Tausch erhalten. Dagegen hat ein Diamant beinahe gar keinen Gebrauchswert, und doch ist oft eine Masse anderer Güter dafür im Tausch zu haben." Dass die Unterscheidung von Gebrauchs- und Tauschwert nicht ihres Erkenntniswertes entbehre, obgleich die Analyse des Wertbegriffes, insbesondere die Unterscheidung von Wert im Sinne des praktisch Nützlichen, und Wert im Sinne des praktisch Vorzüglichen von Smith und seinen Vorgängern[1]) nicht vorgenommen wurde, ist auch von Menger anerkannt worden. — Dass dagegen Smith die Theorie verwirrt habe, wie Zuckerkandl behauptet (S. 65 a. a. O.), vermögen wir nicht einzusehen. Allerdings hat schon J. St. Mill im III. Buch seiner Grundsätze der politischen Ökonomie Smith vorgeworfen, der Satz, Dinge von grösstem Tauschwert, z. B. Diamanten, hätten mitunter geringen oder gar keinen Gebrauchswert, sei unrichtig; denn niemand werde für einen Diamanten mehr opfern, als dieser ihm wert sei; allein es will uns scheinen, dass Mill hier unter Tauschwert soviel wie Kaufwürdigkeit oder „wert, eingetauscht oder gekauft zu werden" versteht; legt man dem Worte diesen Sinn bei, dann allerdings kann kein Ding für mich Tauschwert haben, das keinen Gebrauchswert für mich hat; allein dies ist nicht der Sinn, den Smith dem Worte „Tauschwert" beilegt; Smith denkt an die Verwertbarkeit im Tauschwege; es ist aber sicher, dass ein Diamant für mich einen minimalen Gebrauchswert und durch seine Verkäuflichkeit einen hohen Tauschwert haben kann. Während also Mill gegen Smith den Vorwurf der äquivoken Verwendung von „Gebrauchswert" erhebt, ist er es selbst, der „Tauschwert" zweideutig verwendet. Es kann also gewiss etwas für mich Tauschwert haben, was keinen Gebrauchswert für mich hat, aber niemals etwas für mich Tauschwert haben, was nicht für irgend jemanden andern Gebrauchswert hat; dies ist im V. Buch 8. Kap. der nikomachischen Ethik ebenfalls schon von Aristoteles recht deutlich ausgesprochen. — Bei Bentham finden wir nichts, was in dieser Richtung einen Fortschritt über Aristoteles und Smith bedeuten würde; wir unterlassen es daher auch, einige terminologische Eigentümlichkeiten und wenig glückliche Bemerkungen Benthams näher zu betrachten, und begnügen uns damit zu konstatieren, dass auch er „value in the way of exchange" und „value in the way of use" auseinanderhält.

[1]) Vgl. Zuckerkandl a. a. O. Kapitel „Geschichte der Wert- und Preistheorie", Neumann in Schönbergs Handbuch der Volkswirtschaftslehre, Menger a. a. O. S. 215.

96. Spätere Forscher haben den „Tauschwert" in „subjektiven" und „objektiven" Tauschwert unterschieden. Der „subjektive Tauschwert" ist der Tauschwert im aristotelischen Sinne: es ist der Ausdruck dafür, dass etwas für jemanden durch Tausch (in the way of exchange) verwertbar ist. Wenn vom „objektiven Tauschwerte" gesprochen wird, wird von gewissen Umständen abstrahiert, die einen Tauschwert in concreto begründen würden, und nur auf solche geachtet, die ihn unter gewissen Umständen zu begründen imstande sind; sagt man, etwas habe „objektiven Tauschwert", so meint man, dass kein Ding dieser Art nicht unter gewissen Umständen durch Tausch verwertbar sei, oder dass dieses Ding, so viel an ihm liegt, fähig sei, im Tauschwege verwertet zu werden. Diese nützliche „Fähigkeit eines Gutes, im Austausch andere Güter zu verschaffen" (Böhm-Bawerk S. 478 a. a. O.) ist sonach nichts anderes, als eine Art des sogenannten „abstrakten Güterwertes" (vgl. oben S. 88). Es ist in neuerer Zeit insbesondere von der Mengerschule hervorgehoben worden, dass beim Tausche in aller Regel das Motiv der Tauschenden die Erzielung eines möglichst grossen Tauschvorteiles bildet, und es ist klar, dass ein Tausch, nach bloss wirtschaftlichen Principien vorgenommen, wie Zuckerkandl[1]) bemerkt, keinen andern Zweck haben kann; da dies wohl allseits zugestanden werden dürfte, ist der Fall des Tausches für den der Produktion sehr instruktiv, und ist ein Blick auf das Verhalten der Menschen beim Tausche geeignet, unsere These zu stützen, dass auch die „Produktion" wirtschaftlicherweise nur zum Zwecke des grösstmöglichen Vorteils erfolgt, und die wirtschaftlich gelungene Produktion stets einen Mehrwert aufweisen muss. Wie nämlich der A ein Verwertbares (x) nur in dem Falle gegen ein dem B gehöriges Verwertbares (y) umtauschen wird, wenn A im Besitze von y, wenn auch ohne x, einen praktischen Vorteil zu erzielen hofft gegenüber dem Besitze von x ohne y, so wird der

[1]) Artikel „Preis", 2. Aufl. des Staatswörterbuches S. 183.

A [1]) auf ein seinem Einflusse unterworfenes x wirtschaftlicherweise überhaupt auf keine Art einwirken, wenn er sich von seiner Willensbethätigung nicht einen Vorteil, d. h. einen Mehrwert gegenüber ihrer Unterlassung verspricht.

97. Jene Verwertung eines Verwertbaren, oder jenes Verwertbare, auf welches man zum Zwecke der Erlangung eines Tauschvorteiles zu Gunsten des Tauschpartners verzichtet, nennt man das als „Preis“ gegebene. Der Begriff des „Preisgegebenen“ ist nun, wie leicht ersichtlich, desselben Ursprungs, wie jener der „Produktionskosten“. Das was mich die Produktion kostet, ist dasjenige, was ich zum Zwecke der Erzielung des Produktionsvorteils preisgegeben habe, gleichwie das, was ich dem Tauschpartner als Preis gebe, mich das Gekaufte oder Ertauschte kostet; „Preis“ und „Produktionskosten“ sind innigst verwandte Begriffe; Preis ist das eines Vorteiles wegen im Tauschwege Geopferte, Produktionskosten das um eines Produktionsvorteiles willen im Produktionswege Geopferte; der Begriff der „Kosten“ im weitesten Sinne und der des „Preises“ im weitesten Sinne sind also geradezu identisch; denn sie sind nichts anderes, als der Begriff des „um eines Vorteiles willen Geopferten“. Letzterer nun entstammt den Akten des praktischen Vorziehens, bezw., was dasselbe ist, des praktischen Hintansetzens, über deren Correlativität oben gesprochen wurde. Das um eines praktisch Vorgezogenen oder Vorzüglichern willen praktisch Hintangesetzte ist das „Geopferte“ oder das „Opfer“. Wie man sieht, ist der Begriff des Preises und der Produktionskosten ohne psychologische Analyse ebensowenig zu ergründen, wie der des „wirtschaftlichen Wertes“, und liegt sein Ursprung ebendort verborgen, wo dieser, nämlich in den Akten des Vorziehens und speciell des praktischen Vorziehens. Von demjenigen, was der A als Preis gibt, pflegt der Tauschpartner B zu sagen, dass er als Preis erhalten habe; es ist aber wohl zu merken, dass das „als Preis gegebene“ und das „als Preis erhaltene“ zwar real identisch aber begrifflich [2]) durchaus verschieden ist; ersteres fällt unter den Begriff

[1]) Das Gleiche gilt mutatis mutandis von B.

[2]) Über den Unterschied vgl. Brentano: „Die vier Phasen der Philosophie“, Stuttgart 1895, S. 41.

des „Geopferten“, letzteres unter den Begriff der „eingetauschten Verwertbarkeit“. Insofern etwas unter gewissen Umständen fähig ist, im Tauschverkehr etwas, was Wert hat, als Preis zu erhalten, sagt man auch von ihm, es habe Wert, speciell es habe Tauschwert und objektiven Tauschwert, und die Grösse dieses Wertes wird durch die Wertgrösse dessen gemessen, was man als Preis erhalten wird.

XIV. Kapitel.

Schluss.

98. Der Tauschwert hat die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen am frühesten auf sich gelenkt; denn in der menschlichen Gesellschaft, welche die Vorteile der Arbeitsteilung begriffen hat, werden vorzugsweise Waaren, d. h. Tauschwerte produciert, die Gegenstand des in den Bahnen des Rechtes sich bewegenden volkswirtschaftlichen Verkehrs bilden. Die Gesetze dieses Verkehrs darzustellen und zu erklären, ist nicht die Aufgabe dieser Schrift; ebensowenig kann hier die Funktion und die Entstehung des für die Tauschwirtschaft so wichtig gewordenen Geldwesens erörtert werden; es genügt daran zu erinnern, dass, wie die Lautsprache zum allgemeinen Verständigungsmittel, das Metallgeld zum allgemeinen Tauschmittel geworden ist, indem die Menschen, wenn auch nicht infolge eines vorausentworfenen Planes, so doch infolge zahlloser Wahlakte, vom Mindertauglichen in einer Art natürlicher Auslese zu dem Geeigneteren fortschritten, um endlich bei einem Ergebnisse anzulangen, das ob seiner Vorteilhaftigkeit den Schein des planvoll Entstandenen hervorruft. Schon lange erblickt darum die Nationalökonomie in der „Geldwirtschaft“ nicht etwa ein notwendiges Übel, sondern eine unter den gegebenen Umständen überwiegend nützliche Einrichtung. Es ist überhaupt ein Irrtum, die schweren socialen Übelstände, denen wir in der Geschichte begegnen und die auch in unserer Zeit in erschreckendem Maasse auftreten, dieser oder jener Institution, etwa dem Privateigentum oder dem Gelde zuzuschreiben; es mag Manches verbesserungs-

bedürftig sein; aber durch keine, wie immer geartete Reform oder Revolution wird man der Übel Herr zu werden vermögen, wenn nicht die Erziehung der Menschheit zur ethischen Kultur mit ihr Hand in Hand geht. Die rechte praktische Würdigung der geistigen Güter ist es, was vor allem not thut. Wie weit aber ist man heute davon entfernt, das einzig berechtigte Ziel des Menschen in der thunlichsten Vermehrung des Reichtums an geistigen Gütern in sich und andern zu erblicken; der ethische Gesichtspunkt wird nur allzusehr durch den egoistischen verdrängt, der das Eigene unter allen Umständen zu bevorzugen geneigt ist, und das ausschliessliche Streben nach Genuss würdigt ihn noch tiefer zum egoistisch-hedonistischen herab; und noch weiter greift die Verirrung; an Stelle primärer Werte — beständen diese auch nur in den eigenen Genüssen — wählt das praktische Streben häufig die blossen Mittel zu ihrer Verwirklichung zu seinem letzten Zweck; als die höchste Aufgabe des menschlichen Lebens gilt auf diese Weise die schrankenlose Anhäufung des physischen Reichtums, und, um die Verzerrung des ethischen Ideals noch zu vervollständigen, die unersättliche Jagd nach Geldgewinn. Seit altersher haben die ethischen Führer der Menschheit das praktische Streben in die richtige Bahn zu lenken, und die wahren Werte aufzuweisen gesucht; seit altersher sehen wir dennoch die Menge weit ab vom rechten Wege. Wir sagen: seit altersher; doch was nennen wir so? Wie kurz ist die Spanne Zeit, die wir zu überblicken vermögen. — Und wenn jene Hypothese Recht behält, der zufolge der Mensch den nämlichen Entwicklungsgesetzen unterworfen war wie alle Lebewesen, welche wunderbare Wandlung zum Bessern, Edlern hat sich seit Anbeginn vollzogen! Darum darf die Hoffnung auf eine künftige Vervollkommnung des menschlichen Daseins jenen begleiten, der auf eine vernünftige Weltordnung vertraut, und das Wachsen des Wertvollen über jedes Maass hinaus als ihr unendliches Ziel zu erkennen imstande ist.

Anhang.

Zu Seite 8.

Darüber, dass die Lust ein modifiziertes Lieben ist, vgl. Brentanos Psychologie; der Charakter des Liebens ist es, der aller Lust, werde sie woran immer empfunden, und sei sie intensiv oder intensitätslos, als gemeinsamer Grundzug eigen ist. Dies schwebte wohl auch Fechner vor, als er in seiner Vorschule der Ästhetik schrieb: „Im gemeinen Leben verwechselt man leicht Höhe mit der Stärke der Lust, ist geneigt, Lust bloss im niedern Sinne mit der Nebenbestimmung einer gewissen Stärke oder Lebhaftigkeit zu fassen, und bloss konkrete Arten der Lust, wie sie sich im Leben nun eben darbieten, vor Augen zu haben. Doch ist höhere Lust im obigen Sinne nicht immer die stärkere oder grössere; denn es kann jemand grössere Lust an einem einfachen, sinnlichen Genusse, als an einer richtigen Erkenntnis haben; es ist aber auch die Freude an einer richtigen Erkenntnis so gut Lust, als die Lust am sinnlichsten Genusse, und das schwächste Gefühl der Befriedigung oder des Behagens noch so gut unter den Lustbegriff zu bringen, als das stärkste, will man anders einen gemeinsamen Begriff für das Gemeinsame in all dem haben, den man doch braucht. Und wenn im gemeinen Leben das Bedürfnis, über konkrete Fassungen der Lust und Unlust hinauszugehen, nicht gross ist, so kann man sich doch demselben hier nicht ganz entziehen; um so weniger hat sich ihm die Wissenschaft entziehen können, wonach der Lustbegriff in der Psychologie unbedenklich in jener vollen Weite und Allgemeinheit gebraucht wird, welche an seiner Abstrahierbarkeit in reinster Fassung hängt, und welcher sich mit der niedrigsten Lust auch die höchstgeartete unterordnet, weil es solcher Fassung zur Stellung allgemeinster Gesichtspunkte bedarf, bis wohin das Bedürfnis des gemeinen Lebens nicht reicht.

Manche haben, um den beschränkenden Nebenbedeutungen zu entgehen, welche der gemeine Gebrauch des Wortes Lust leicht mitführt, für den allgemeinen Gebrauch andere Worte, als wie Wohl, Wohlgefühl, Glück, Glückseligkeit vorgeschlagen oder vorgezogen. Das ändert in der Sache nicht; nur fügen sich diese Worte der sprachlichen Verwendung nicht gleich gut als Lust, und können ohne ausdrückliche Erklärung eben so wenig oder

im Grunde viel weniger zur Bezeichnung des allgemeinst verwendbaren Begriffes dienen. Dies hindert nicht, sie da, wo sich's sprachlich schickt, dafür oder in Abhängigkeit davon zu gebrauchen, wie oft genug von uns geschehen wird, da sie jedenfalls in Abhängigkeit vom Lustbegriffe stehen.

Dass man vorzugsweise geneigt ist, Lust in niederem Sinne zu verwenden, macht sich z. B. in Worten wie lustig, Lustbarkeit, Lüsternheit, Lüste, Wollust geltend. In dieser Neigung liegt allerdings ein nicht zu verkennender und nicht zu unterschätzender Übelstand für den Gebrauch des Wortes Lust in jenem weitesten Sinne, der mit der niedersten die Lust vom höchsten Charakter unter sich fasst, da sich ihm leicht unwillkürlich die engere und niedere Bedeutung unterschiebt. Böte nur die Sprache in ihrem Vorrat ein genügendes Ersatzmittel dafür dar. Nun aber widerstrebt der Ausdruck Lust doch nicht geradezu jener weitesten Fassung, und kann man selbst im gewöhnlichen Leben wohl noch von einer Lust an göttlichen Dingen, einer Lust an Erforschung der Wahrheit, am Wohlthun u. s. w. sprechen; aber wie sollte man von einem Wohlgefühl oder einer Glückseligkeit daran sprechen. Diese sprachliche Unbequemlichkeit beim Gebrauche irgendwelcher Ersatzmittel für den Ausdruck Lust und der in der Psychologie schon acceptierte Gebrauch desselben in grösster Weite lässt mich auch in der Ästhetik denselben im Ganzen vor andern Ausdrücken vorziehen, ohne doch damit deren Gebrauch überall auszuschliessen.

Insofern nach Vorigem aus allen noch so verschiedenen Arten der Lust wie Unlust etwas Identisches als Lust oder Unlust abstrahierbar ist, lässt sich voraussetzen, dass auch in allen verschiedenartigen Ursachen der Lust wie Unlust etwas Identisches als letzter, allgemeiner, wesentlicher Grund der Lust wie Unlust enthalten ist; aber sei es, dass wir es auf physischer, psychischer oder psychophysischer Seite suchen, es ist bis jetzt noch nicht gefunden, oder wenigstens kein klarer Ausdruck dafür gefunden."

Das hier vermisste hat Brentano geleistet, indem er, wie als gemeinsamen Grundzug aller Lust, das Lieben, als jenen aller Unlust oder Schmerzes das Hassen bezeichnete, und folgerichtig alle Gefühle seiner 3. Klasse der psychischen Phänomene jener der Gemütsthätigkeiten unterordnete; schwebt nicht auch Höffding Ähnliches vor, der als Grundzug dieser Phänomene die „Aktivität" angesehen wissen will? Leider scheint derselbe, nach einer Recension des Ehrenfels'schen „Systems der Werttheorie" in dem Göttingischen gelehrten Anzeiger zu schliessen, die Lehren Brentanos zum Teile nicht aus den Schriften ihres Autors selbst zu kennen. — Nach Abschluss dieser Arbeit, deren Beginn in das Jahr 1899 zurückreicht, kamen mir die Schriften „Psychologie des Willens" und „Das sittliche Leben" von Hermann Schwarz in die Hände, die zu den von mir vertretenen Lehren mehrfach Stellung nehmen; eine ausführliche Berücksichtigung im Texte ist mir, da ich das Manuskript eben dem Verleger übergeben will, nicht mehr möglich; einige besonders auffällige oder bemerkenswerte Punkte seien daher jeweils anmerkungsweise berührt; an dieser Stelle müssen wir die S. 31 seines „Sittlichen Lebens" ausgesprochene Meinung zurückweisen,

die Lust sei bloss ein Gewertetes nicht selbst ein Werten; sie ist vielmehr im strengsten Sinne des Wortes auch ein Werten, insofern als sie ein Lieben ist. Das Gewertete, Geliebte ist der in concreto gegebene Vorstellungsinhalt, an dessen Existenz geglaubt wird; so z. B wenn jemand eine Geschmacksempfindung hat, und das Geschmeckte (Empfundene) zugleich mit Lust gefühlt wird; die Lust ist ein — in diesem Falle intensives — Lieben, Werten des Empfundenen; das Empfundene (Vorgestellte) ist zugleich ein Gefallendes, Gewertetes, Geliebtes, und das Empfinden zugleich ein Gefallen, Werten, Lieben. In der Sprache Schwarzens: jede Lust ist ein „gesättigtes" Gefallen, und jedes „gesättigte Gefallen" ist eine Lust.

Zu Seite 41.

W. I, 305 Principles of the Civil Code: Place on one side one thousand labourers having enough to live upon, and a trifle to spare, place on the other side a king, or, that he may not be troubled with the cares of royalty, a well apportioned prince, he himself as rich as all these labourers together. It is probable that his happiness will be greater than the medium happiness of each of them, but not equal to the sum-total of all their little masses of happiness, or, what amounts to the same thing, his happiness will not be one thousand times greater than the medium happiness of a single one among them. If the mass of his happiness should be found ten times, or even five times greater, this would still be much . . .

W. II, 271 Leading Principles of the Constitutional Code: The more remote from equality are the shares possessed by the individuals in question, in the mass of the instruments of felicity, — the less is the sum of the felicity produced by the sum of those same shares . . .

W. III Pannomial fragments: 3. But the quantity of happiness will not go on increasing in anything near the same proportion as the quantity of wealth:— ten thousand times the quantity of wealth will not bring with it ten thousand times the quantity of happiness. It will even be matter of doubt, whether ten thousand times the wealth will in general bring with it twice the happiness. — 4. Thus it is, that the effect of wealth in the production of happiness goes on diminishing, as the quantity by which the wealth of one man exceeds that of another goes on increasing; in other words the quantity of happiness produced by a particle of wealth (each particle being of the same magnitude) will be less and less at every particle; the second will produce less than the first, the third than the second and so on.

W. IV, 540 Codification Proposal: Take, for example, on the one hand, a labouring man, who, for the whole of his life, has a bare but sure subsistence: call his income £ 20 a-year. Take on the other hand, the richest man in the country; who, of course, will be the monarch, if there is one: call his income £ 1000000. The net quantities of happiness, produced by the two incomes respectively — what will be their ratio to each other?

The quantity of money received annually by the monarch is, on this supposition, 50000 times as great as that received, in the same time, by the labourer. This supposed, the quantity of pleasure in the breast of the monarch will naturally be greater than the quantity in the breast of the labourer. Be it so. But by how much — by how many times greater? Fifty thousand times? This is assuredly more than any man would take upon himself to say. A thousand times, then? — a hundred? — ten times? — five times? — twice? — which of all these shall be the number? Weight, extent, heat, light — for quantities of all these articles, we have perceptible and expressible measures: unhappily or happily, for quantities of pleasure or pain, we have no such measures. Ask a man to name the ratio, — if he knows what the purpose is, his answer will vary according to the purpose: if he be a poet or an orator, and the purpose of the moment requires it, with as little scruple will he make the labourer's happiness superior to the monarch's, as inferior to it. For the monarch's, taking all purposes together, five times the labourer's seems a very large, not to say an excessive allowance: even twice, a liberal one.

W. IX Constitutional Code 18: The greater the quantity of the matter of property a man is already in possession of, the less is the quantity of happiness he receives by the addition of another quantity of the matter of property, to a given amount. The addition made by property to happiness goes on increasing in such a ratio, that, in the case of two individuals — he who has least, having, at all times, a quantity of the matter of property sufficient for a subsistence, while he who has most, possesses it in a quantity as great as any individual ever had, or ever can have; it is a question scarce capable of solution, whether the one who has the greatest quantity of the matter of property, has twice the quantity of happiness which he has whose quantity of the means of happiness, in that shape, is the least.

If this ratio, of two to one, be regarded as too small a ratio, substitute to it the ratio of 3 to 1, the ratio of 4 to 1, and so on, till you are satisfied you have fixed upon the proper ratio; still the truth of the practical conclusion will not be affected.

Inhalt.

II. Kapitel. Die Lehre von der Grösse des Wertes.

III. Kapitel. Die oberste ethische Norm.

IV. Kapitel. Bentham und die sogenannten „Grundlagen der modernen Werttheorie“.

Zweiter Teil.

V. Kapitel. Wirtschaftslehre und Ethik.

VI. Kapitel. Benthams Beziehungen zur Lehre vom „wirtschaftlichen Werte“.

VII. Kapitel. Die mannigfache Bedeutung des Wertes.

VIII. Kapitel. Die Bedeutung des Bentham-Gossenschen Gesetzes für die ökonomische Wertlehre.

Verzeichnis einiger Ergänzungen und störender Druckfehler.

Man lese:

Seite 8, 2. Zeile der 2. Note „in a certain manner" statt „in a certain more"
„ 12, Z. 8 v. o. „peine" statt „pein"
„ 12, letzte Zeile statt „kategoriales Element" besser „differenzierendes Merkmal"
„ 12, 1. Zeile der Note „jede Lust verdient mit einer als richtig charakterisierten Liebe geliebt zu werden"
„ 17, 15. Zeile v. o. „die" statt „den"
„ 18, letzte Zeile „für mich, nicht schlechthin" statt „für mich nicht schlechthin"
„ 19, 23. Zeile v. o. „von" statt „vor"
„ 21, letzte Zeile „eines" statt „einer"
„ 22, 7. Zeile v. u. „or" statt „of"
„ 26, 15. Zeile v. u. „denn er" statt „denn sie"
„ 27, 2. Zeile v. o. „auf" statt „auch"
„ 42, „§ 41" vor der 1. Zeile
„ 58, 10. Zeile v. o. „die mens" statt „der mens"
„ 59, 1. Zeile des § 53 Anführungszeichen vor „den Ruhm ..." statt „von dem ..."
„ 95, 14. Zeile v. o. „in dem Faktorenkomplex Ax" statt „in dem Faktorencomplex x"
„ 95, 8. Zeile v. u. „Vorzüglichkeit der Existenz von A im Komplex Ax vor x ohne A" statt „Vorzüglichkeit der Existenz von A in Ax vor der Nichtexistenz von A in Ax"
„ 95, 6. Zeile v. u. „A in der Verbindung mit x" statt „A in der Verbindung x"
„ 103, 15. Zeile v. o. „schätze" ich statt „schätzt" man

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.



END OF
TITLE